

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

26. Februar 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG iVm § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 164 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2020 Risikovorsorgen von EUR 3,8 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.

- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erheblich gestiegen.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren haben zahlreiche Staaten Hilfsprogramme in verschiedensten Formen (z.B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds etc.) eingerichtet. Diese Programme erschweren gleichzeitig die frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung des Kreditportfolios und führen zu künstlich niedrigen beobachtbaren Ausfallraten. Dies wirkt sich auf die Vorhersagekraft statistisch ermittelter Ausfallswahrscheinlichkeiten und die Erkennbarkeit eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos negativ aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterien eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Methodik und Auswirkungen dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfer werden in Punkt 34 des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der pandemiebedingt erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch aktuelle makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Neben der Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethode der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen, die in Punkt 34 des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss im Detail dargestellt werden.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
 - _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an präferierendem Ermessen einhergehen,
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
 - _ des Volumens der Risikovorsorgen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die eingeführt wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems, insbesondere die vom Management vorgenommenen Änderungen der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird („unlikely to pay“, UTP), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der aktuell beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z.B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) und länderspezifischer Unterschiede untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen,

die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.

- _ auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrundegelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Konzern geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 34. Kreditrisiko im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

2. Werthaltigkeit des Firmenwerts für die Česká Spořitelna a.s

Sachverhalt

Im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ ist ein Firmenwert in Höhe von EUR 544 Mio. für die Tochtergesellschaft Česká Spořitelna a.s., Prag, („CS“) ausgewiesen. In der Erste Group Bank AG werden Firmenwerte jährlich im November einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zusätzlich hat das Management die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie für das erste und das zweite Quartal als Anhaltspunkt identifiziert, dass der Firmenwert wertgemindert sein könnte und hat deshalb zusätzliche Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen. Aus diesen Überprüfungen ergab sich keine Wertminderung des Firmenwertes. Der Firmenwert für die CS ist dementsprechend zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zur Überprüfung auf eine Wertminderung wurde der erzielbare Betrag, für die CS bestimmt und mit dem Buchwert des Nettovermögens der CS verglichen. Der erzielbare Betrag wurde unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilsinhaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert. Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen der CS basierte auf dem aktuellen Businessplan, den das Management der CS unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aufgestellt. Der Businessplan umfasst Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und die Eigenmittelplanung für die Jahre 2021 bis 2025. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom Businessplan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der konzernweiten Eigenmittelerfordernisse mit den konzernspezifischen Eigenkapitalkosten für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Tschechischen Republik abgezinst.

Im Rahmen der Aufstellung des Businessplans, bei der Wahl des Diskontierungszinssatzes und der unterstellten Wachstumsrate muss das Management eine Vielzahl von Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen; dabei sind die Unsicherheiten, die den Erwartungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung immanent sind, aufgrund der Covid-19-Pandemie wesentlich höher als sonst.

Aufgrund

- _ der subjektiven Einschätzungen und Zukunftserwartungen, die das Management in die Ermittlung des erzielbaren Betrags einfließen lassen muss,
 - _ des hohen Maßes an prüferischem Ermessen, das bei der Beurteilung der vom Management vorgenommenen Ermittlung des erzielbaren Betrages erforderlich ist, und
 - _ der potentiellen betragsmäßigen Auswirkungen einer Wertminderung auf den Konzernabschluss
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Buchwerts des Firmenwerts für die CS zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse zur Ermittlung des erzielbaren Wertes untersucht.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der CS sowie dem der Erste Group Bank AG im Einklang steht.

- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, in Stichproben
- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
- _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen im Anhang beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 39. Immaterielle Vermögenswerte im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

3. Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36

Sachverhalt

Die Marktkapitalisierung der Erste Group Bank AG lag sowohl während des Geschäftsjahres als auch zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert des Nettovermögens. Dies ist nach IAS 36.12 (d) ein Anhaltspunkt dafür, dass ein oder mehrere Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Die Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 machen rund 2% der gesamten Vermögenswerte des Konzerns aus. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um Sachanlagen, um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder um immaterielle Vermögenswerte.

Um festzustellen, ob diese Vermögenswerte wertgemindert sind, hat die Erste Group Bank AG den erzielbaren Betrag, d.h. den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, bestimmt und mit dem Buchwert verglichen. Auf der Grundlage dieser Überprüfung wurden keine Wertminderungen erfasst.

Der erzielbare Betrag wurde entweder auf der Ebene einzelner Vermögenswerte oder, sofern für einen einzelnen Vermögenswert keine Zahlungsströme identifiziert wurden, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheit („ZGE“) ermittelt.

Der erzielbare Betrag einzelner Vermögenswerte wurde mittels zusätzlicher Informationen, wie z.B. Bewertungsgutachten oder Wiederbeschaffungswerten, überprüft.

Der erzielbare Betrag einer ZGE wurde unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilsinhaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert.

Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen basieren auf aktuellen Businessplänen des Managements, die auch die erwarteten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie umfassen. Die Businesspläne umfassen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und die Eigenmittelplanungen für die Jahre 2021 bis 2025. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom jeweiligen Businessplan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der Eigenmittelerfordernisse mit den spezifischen Eigenkapitalkosten abgezinst.

Sofern bei einer einzelnen ZGE der erzielbare Betrag den Buchwert des Nettovermögens nicht gedeckt hat, wurden die Werthaltigkeit der wesentlichen einzelnen Vermögenswerte in der jeweiligen ZGE gesondert geprüft.

Die Ermittlung des jeweils erzielbaren Betrages, sowohl für einzelne Vermögenswerte wie für die ZGE, erfordert zahlreiche Annahmen und Schätzungen, insbesondere in Bezug auf zukünftige Ertragserwartungen und Abzinsungsfaktoren. Diese unterliegen immanenten Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung.

Aufgrund

- _ der subjektiven Einschätzungen und Zukunftserwartungen, die das Management in die Ermittlung des erzielbaren Betrags einfließen lassen muss, und

_ des hohen Maßes an prüferischem Ermessen, das bei der Beurteilung der vom Management vorgenommenen Ermittlung des erzielbaren Betrages erforderlich ist,
haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Buchwerte der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise:

- _ die Angemessenheit der Definition und Abgrenzung der ZGEn beurteilt.
- _ die wesentlichen Geschäftsprozesse zur Ermittlung der erzielbaren Werte untersucht.
- _ den internen Prozess zur Abnahme und Kontrolle der Bewertungsmodellparameter (z.B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Beta-Faktoren) und der Wertermittlungen erhoben und überprüft.
- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der ZGE sowie dem der Erste Group Bank AG vorliegenden Informationsstand im Einklang steht.
- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten für alle drei Budgetszenarien (base, best und worst case), die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, wurden in Stichproben
 - _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
 - _ die wesentlichen Annahmen im Business Plan analysiert und
 - _ die Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
 - _ die verwendeten makroökonomischen Annahmen für die Zukunft mit unabhängigen volkswirtschaftlichen Prognosen verglichen,
 - _ die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Gegenüberstellung Plan-Ist-Werten und Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
 - _ die Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei Szenarien kritisch gewürdigt.
- _ die Ableitung der wesentlichen Bewertungsmodellparameter sowie deren Aktualität untersucht und deren Angemessenheit aufgrund unserer eigenen unabhängig festgelegten Richtwerte plausibilisiert, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben.
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ die erhaltenen Unterlagen insofern überprüft, ob für wesentliche Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ein individueller Wertminderungsauslöser vorliegt.
- _ die Methodik, Basisdaten und verwendeten Parameter in den erhaltenen Unterlagen, die für die Beurteilung, ob einzelne Vermögenswerte wertgemindert sind, herangezogen wurden, beurteilt bzw. verplausibilisiert.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 39. Immaterielle Vermögenswerte im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

4. Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG. Die aktiven latenten Steuern per 31. Dezember 2020 setzen sich aus aktiven latenten Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus temporären Buchwertdifferenzen zusammen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit aktiver Steuerlatenzen werden vom Gruppenträger gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern steuerliche Planungsrechnungen erstellt, die im erheblichen Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen für die zukünftige Entwicklung der steuerlichen Ergebnisse der Steuergruppe beruhen.

Die im Rahmen der Planungsrechnung getroffenen Annahmen und Schätzungen werden durch die künftigen Entwicklungen determiniert. Die Unsicherheiten, die der Schätzung bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern inhärent sind, sind durch die Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie signifikant gestiegen.

Aufgrund

- _ des Ermessensspielraums des Managements bei der Festlegung der Zukunftsszenarien, die in die Budgets einfließen,
 - _ der Komplexität der Ermittlung der steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der österreichischen Steuergruppe und der damit einhergehenden manuellen Schritte und Anpassungen, und
 - _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Ansatzes der latenten Steuerforderungen der Erste Group Bank AG zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Steuerspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen

- _ uns die Veränderung (Zu- und Abgänge) von Gruppenmitgliedern in der Steuergruppe nachweisen lassen.
- _ die Vollständigkeit der wesentlichen Gruppenmitglieder in der zusammengefassten Steuerplanung nachvollzogen.
- _ den Prozess der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz, aus denen sich die latenten Steuerforderungen/-verbindlichkeiten ergeben, erhoben und beurteilt.
- _ den Zeitpunkt der zeitlichen Umkehrung der identifizierten temporären Differenzen analysiert.
- _ die den oben angesprochenen Werthaltigkeitsüberlegungen zu Grunde gelegten Ergebnisprognosen für sämtliche im Rahmen von Wesentlichkeitsüberlegungen festgelegten Unternehmen der in die Steuergruppe einbezogenen Gruppenmitglieder mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets abgestimmt und die Annahmen sowie wesentlichen Einflussfaktoren betreffend die künftigen Entwicklungen, auf denen die Prognoserechnungen beruhen, mittels Benchmarking analysiert, um über die Angemessenheit und Realisierbarkeit der Budgets ein Urteil abgeben zu können.
- _ den Prozess und die Dokumentation zur Überprüfung der Budgeterreichung für vergangene Jahre und daraus notwendige Anpassungen an zukünftige Budgets für ausgewählte Gesellschaften überprüft.
- _ die Anpassungen der Budgets für die Steuerplanung im Detail analysiert, nachvollzogen und kritisch gewürdigt.
- _ die Mehr-Weniger-Rechnung zwischen den geplanten IFRS-Ergebnissen und den steuerlichen Ergebnissen nachvollzogen.
- _ die Berücksichtigung von Vorgruppenverlusten bei einzelnen Gruppenmitgliedern analysiert.
- _ die Ermittlung der werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den Berechnungsunterlagen kritisch gewürdigt und abgestimmt.
- _ den Prozess der Aufteilung von Abwertungen in ergebniswirksame und nicht-ergebniswirksame Steuerlatenzen erhoben.
- _ die ermittelten werthaltigen latenten Steuerforderungen mit den gebuchten Werten abgestimmt. Hier wurde insbesondere auch auf die korrekte Aufteilung in ergebniswirksame und nicht-ergebniswirksame Steuerlatenzen geachtet.
- _ die Angemessenheit und Richtigkeit der Darstellungen und Erläuterungen zu den latenten Steuern im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt 13. Ertragsteuern im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 10. November 2020 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und am 10. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, 26. Februar 2021

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturreinbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen¹ aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10,5 Billionen² unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4%³ bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3%⁴ zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,54%⁵ zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, den zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China und den im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert⁶. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%⁷. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf Null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenpapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%⁸.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2%⁹ markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze schließen musste. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen¹⁰ wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken haben insgesamt EUR 1,7 Billionen¹¹ in Anspruch genommen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei Null.

¹ IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

² IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

³ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁴ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁵ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁶ US Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021), Seite 1

⁷ US Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021, Seite 9)

⁸ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁹ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

¹⁰ ECB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/pepp/html/index.en.html> (Download am 19. Februar 2021)

¹¹ Euromoney: <https://www.euromoney.com/article/280nvn47uuu2gasjb5534/banking/european-banks-head-for-a-funding-cliff-thanks-to-tlro-iii> (Download am 19. Februar 2021)

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, insbesondere aber ein überdurchschnittlich guter Inlandstourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%¹². Kurzarbeitsregelungen halfen die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätspässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9%¹³ des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%¹⁴. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückgangs der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2%¹⁵ zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%¹⁶. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%¹⁷, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000¹⁸.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Der Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas hatte wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr beigetragen. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In

Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint immer wieder nahe seiner Tiefststände war. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8%¹⁹ in Kroatien und 1,1%²⁰ in Serbien.

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2020 mit jenen von 2019 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2020 mit jenen zum 31. Dezember 2019 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2020 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Österreich, aber auch in Rumänien und in Ungarn – auf EUR 4.774,8 Mio (+0,6%; EUR 4.746,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich auf EUR 1.976,8 Mio (-1,2%; EUR 2.000,1 Mio). Die Anstiege im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung konnten die Rückgänge bei den übrigen Provisionskategorien – insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit der SEPA Zahlungsdiensterichtlinie) – nicht zur Gänze kompensieren. Während sich das **Handelsergebnis** auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio) deutlich verringerte, verbesserte sich die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio), die Entwicklung beider Positionen war getrieben durch Bewertungseffekte aufgrund gestiegener Marktzinsschwankungen infolge der Covid-19-Pandemie. Die **Betriebserträge** reduzierten sich auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** sank auf EUR

¹² Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=055370 (Download am 19. Februar 2021)

¹³ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁴ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021)

¹⁶ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁷ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁸ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021) und Statistik Austria: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMQ_10_GDP__custom_589433/default/table?lang=en (Download am 19. Februar 2019), Berechnung auf Basis Q1-Q3 2020 Zahlen

²⁰ Statistical Office of the Republic of Serbia: <https://www.stat.gov.rs/en-US/vesti/20201230-ekonomska-kretanja-2020> (Download am 19. Februar 2021)

4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio); die Personalaufwendungen gingen leicht auf EUR 2.520,7 Mio (-0,6%; EUR 2.537,1 Mio) zurück. Die Sachaufwendungen verringerten sich auf EUR 1.158,9 Mio (-3,8%; EUR 1.205,1 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Die Abschreibungen blieben mit EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio) konstant. Insgesamt ging das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio) zurück, die **Kosten-Ertrags-Relation** lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio bzw. auf 78 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -39,2 Mio bzw. 7 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien erhöhten sich in allen Kernmärkten. Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen ist vor allem auf die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Positiv wirkten sich dagegen hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen vor allem in Rumänien und Ungarn aus.

Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%). Die **NPL-Deckungsquote** stieg auf 88,6% (77,1%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds stiegen – insbesondere in Österreich – auf EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio). Der Rückgang der Banken- und Transaktionssteuern auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) ist vor allem auf den Wegfall der Bankensteuer in Rumänien zurückzuführen. Im Vorjahr waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio enthalten.

Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge deutlich geringerer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** ging auf EUR 783,1 Mio (-46,7%; EUR 1.470,1 Mio) zurück.

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2020 auf EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) nach EUR 3,25 (ausgewiesener Wert: EUR 3,23) im Vorjahr.

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) nach 10,1% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (EUR 245,7 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 166,1 Mrd (+3,6%; EUR 160,3 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO). Die **Kundeneinlagen** stiegen erneut – in allen Kernmärkten, insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 191,1 Mrd (+9,9%; EUR 173,8 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,2% (13,7%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,7% (18,5%).

Dividende

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, die die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19-Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19-Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2020, das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handels- und Fair Value-Ergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als

bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario, sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken. Obwohl eine treffsichere Prognose im aktuellen Covid-19-Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2021 von Risikokosten von maximal 65 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Aufgrund des erwarteten Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ist trotzdem mit einem Anstieg der NPL-Quote auf etwa 3-4% zu rechnen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme einer Steuerquote von unter 25% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine Verbesserung des Nettoergebnisses an. Die Erste Group rechnet mit einer fortgesetzt starken Harten Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwillabschreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.774,8 Mio (EUR 4.746,8 Mio). Während sich in Österreich (Holding) insbesondere günstigere EZB-Refinanzierungen sowie die verbesserte Verzinsung von Einlagen bei der EZB positiv auswirkten, reduzierte sich der Zinsüberschuss in Tschechien infolge niedrigerer Zinsen deutlich. Im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditmoratorien beliefen sich auf EUR 49,5 Mio. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,08% (2,18%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 1.976,8 Mio (EUR 2.000,1 Mio). Rückgänge gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit SEPA, der

Europäischen Zahlungsraum-Initiative der Europäischen Union), aber auch im Kreditgeschäft und bei den Versicherungsvermittlungsprovisionen. Deutliche Zuwächse konnten hingegen – insbesondere in Österreich – vor allem im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung verringerte sich das Handelsergebnis – trotz eines starken Devisengeschäfts – signifikant auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio). Im Gegenzug erhöhten sich die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio). Neben Erträgen aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten bedingt durch die Marktzinsentwicklung entwickelte sich auch das Bewertungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten im Fair Value-Bestand in Summe positiv: Gewinne aus der Bewertung des Wertpapierportfolios lagen deutlich über den Bewertungsverlusten des Kreditportfolios im Fair Value-Bestand.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank auf EUR 4.220,5 Mio (EUR 4.283,3 Mio). Der **Personalaufwand** verringerte sich auf EUR 2.520,7 Mio (EUR 2.537,1 Mio). Während sich der Personalaufwand in der Slowakei – insbesondere aufgrund einer kollektivvertraglich vereinbarten Einmalzahlung – erhöhte, ging er in den übrigen Kernmärkten, in Tschechien und Ungarn auch aufgrund positiver Währungseffekte, zurück. Der **Sachaufwand** reduzierte sich auf EUR 1.158,9 Mio (EUR 1.205,1 Mio); deutliche Einsparungen wurden bei Marketing- und Beratungskosten erzielt. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Einem starken Beitragsanstieg in Österreich auf EUR 95,0 Mio (EUR 58,4 Mio), der neben einem Sondereffekt auch auf das anhaltend starke Einlagenwachstum zurückzuführen ist, stand ein Rückgang in Rumänien auf EUR 4,4 Mio (EUR 12,7 Mio) gegenüber. Der IT-Aufwand stieg ebenfalls. **Abschreibungen** auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio).

Betriebsergebnis

Aufgrund des deutlichen Rückganges des Handels- und Fair Value-Ergebnisses reduzierten sich die Betriebserträge auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der Verwaltungsaufwand sank

auf EUR 4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio). Das Betriebsergebnis reduzierte sich auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 6,5 Mio (EUR 23,5 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus der Ausbuchung von Krediten sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio (EUR -39,2 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR -159,2 Mio (Nettoaufhebungen EUR 70,0 Mio). Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen resultierte in erster Linie aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie aus der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Positiv wirkten sich anhaltend hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen – insbesondere in Rumänien und in Ungarn – in Höhe von EUR 140,4 Mio (EUR 154,0 Mio) aus.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft gingen auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) zurück. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich moderat auf EUR 25,5 Mio (EUR 24,3 Mio), jene in der Slowakei auf EUR 33,8 Mio (EUR 32,5 Mio), wo sie im ersten Halbjahr letztmalig eingehoben wurden. Die ungarische Bankensteuer stieg auf EUR 14,5 Mio (EUR 12,6 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 44,0 Mio (EUR 47,6 Mio) waren die Bankenabgaben in Ungarn mit insgesamt EUR 58,5 Mio (EUR 60,2 Mio) leicht rückläufig.

Der negative Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen reduzierte sich deutlich auf EUR -18,4 Mio (EUR -207,0 Mio). In der Vergleichsperiode hatten sich Sondereffekte negativ ausgewirkt: die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge der höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind auch die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio) verbucht. Diese sind in allen Kernmärkten angestiegen – vor allem in Österreich auf EUR 43,6 Mio (EUR 33,4 Mio).

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 1.368,0 Mio (EUR 2.329,7 Mio). Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich wegen stark rückläufiger Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis belief sich auf EUR 783,1 Mio (EUR 1.470,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2020 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd) resultierte vor allem aus hohen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 46,8 Mrd (EUR 44,3 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich vor allem in Österreich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen vor allem in Österreich auf EUR 166,1 Mrd (EUR 160,3 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Firmen- und Retailkunden. In den Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone stand dem Wachstum in Lokalwährung ein gegenläufiger Effekt aufgrund der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber.

Wertberichtigungen für Kundenkredite stiegen auf EUR 4,0 Mrd (EUR 3,2 Mrd). Der Anstieg spiegelt die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 wider. Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 88,6% (77,1%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd).

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 6,0 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading stiegen auf EUR 2,6 Mrd (EUR 2,4 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 14,1 Mrd Ende Dezember 2020, stiegen auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd). Die **Kundeneinlagen** stiegen aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 191,1 Mrd (EUR 173,8 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen geringfügig auf EUR 30,7 Mrd (EUR 30,4 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (+12,9%; EUR 245,7 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich auf EUR 22,4 Mrd (+9,4%; EUR 20,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2.733,0 Mio aus fünf Emissionen (Juni 2016, April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET1, CRR final) auf EUR 17,1 Mrd (EUR 16,3 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR final) stiegen auf EUR 23,6 Mrd (EUR 22,0 Mrd), unterstützt durch die AT1-Emissionen. Der höhere Gesamtrisikobetrag – die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – von EUR 120,2 Mrd (EUR 118,6 Mrd) inkludierte einen positiven Effekt in Höhe von EUR 4,5 Mrd aus der Anwendung des SME Support Factor.

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – lag mit 19,7% (18,5%) deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,5% (15,0%), die **Harte Kernkapitalquote** auf 14,2% (13,7%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken: beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 70 Mio (EUR 76 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 geschlossen werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angebotsverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Anteile beziehen sich – anders als die im Jahresabschluss 2019 dargestellten Stimmrechte – auf die Kapitalanteile. Dadurch kam es zu geringfügigen Änderungen der angegebenen Vergleichszahlen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverband seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverband entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Weiters wurde beginnend mit 2014 ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante

Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine sonstige gebundene Gewinnrücklage gebildet. Die sonstige gebundene Gewinnrücklage wurde im Jahr 2019 in gesperrte Rücklage umbenannt. Die aufgrund des Ex-Ante-Fonds gebildete Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles nicht jedoch zur Verlustabdeckung aufgelöst werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten

Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss

des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/ Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die

Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzie-

rungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung. Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorbstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang

mit den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die jeweiligen Abschnitte im nichtfinanziellen Bericht verwiesen, zusammenfassend werden diese unter Chancen und Risiken der wesentlichen Belange dargestellt. Die kommenden neuen Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement: die Taxonomie Regulierung (EC 2020/852), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (EC 2019/2088), die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung, den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB werden berücksichtigt und mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

Konzernabschluss 2020 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	131
Konzernbilanz	132
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	133
Konzern-Kapitalflussrechnung	135
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	136
Allgemeine Angaben	136
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	136
a) Grundsätze der Erstellung	136
b) Covid-19 Angaben	136
c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	137
d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	139
e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	139
Ertragslage	141
1. Segmentberichterstattung	141
2. Zinsüberschuss	149
3. Provisionsüberschuss	150
4. Dividendenerträge	151
5. Handelsergebnis	151
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	151
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	151
8. Verwaltungsaufwand	152
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	153
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	153
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	153
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	154
13. Ertragsteuern	155
14. Gewinnverwendung	158
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	159
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	165
15. Kassenbestand und Guthaben	165
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	165
17. Vertragliche Modifikationen von Schuldninstrumenten	170
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	170
19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	171
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	174
20. Derivative Finanzinstrumente	175
21. Sonstige Handelsaktiva	176
22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	176
23. Sonstige Handelspassiva	177
24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	177
25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	179
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	182
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	182
27. Hedge Accounting	192
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	197
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihengeschäfte	198
30. Sicherheiten	200
31. Wertpapiere	200
Risiko- und Kapitalmanagement	201
32. Risikomanagement	201
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	209
34. Kreditrisiko	213
35. Marktrisiko	253
36. Liquiditätsrisiko	256
37. Operationelles Risiko	260
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	261
38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	261
39. Immaterielle Vermögenswerte	265
40. Sonstige Vermögenswerte	269
Leasing	270
Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	274
41. Sonstige Verbindlichkeiten	274
42. Rückstellungen	274
43. Eventualverbindlichkeiten	280
Eigenkapital inklusive Rücklagen	282
44. Kapital	282

45. Nicht beherrschende Anteile	284
Konsolidierungskreis	285
46. Tochterunternehmen	286
47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	288
48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	289
Sonstige Angaben	292
49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären	292
50. Aktienbasierte Vergütungen	294
51. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen	295
52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	295
53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	296
54. Restlaufzeitengliederung	297
55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	297
56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)	298
57. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020	299
Zusätzliche Informationen	311
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	316

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2	4.746,8	4.774,8
Zinserträge	2	5.544,0	5.107,9
Sonstige ähnliche Erträge	2	1.655,2	1.461,7
Zinsaufwendungen	2	-1.054,9	-621,2
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-1.397,5	-1.173,6
Provisionsüberschuss	3	2.000,1	1.976,8
Provisionserträge	3	2.373,5	2.354,5
Provisionsaufwendungen	3	-373,4	-377,7
Dividendenerträge	4	27,9	19,9
Handelsergebnis	5	318,3	137,6
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	170,1	173,6
Personalaufwand	8	-2.537,1	-2.520,7
Sachaufwand	8	-1.205,1	-1.158,9
Abschreibung und Amortisation	8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	13	-418,7	-342,5
Periodenergebnis		1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		1.470,1	783,1

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 44 Kapital). Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Bezugs- oder Wandlungsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsprach daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		1-12 19	1-12 20
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	1.470.133	783.129
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-92.081	-114.580
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	1.378.052	668.549
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		426.565.097	426.324.725
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	3,23	1,57
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.565.097	426.324.725
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	3,23	1,57

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Periodenergebnis	1.911,1	1.025,5
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-70,1	62,0
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-139,9	-61,0
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	54,1	5,8
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-17,5	127,5
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	33,2	-10,2
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-22,8	-223,4
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,6	44,4
Gewinn/Verlust der Periode	46,3	34,7
Umgliederungsbeträge	-6,1	-1,2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	4,3	10,9
Cashflow Hedge-Rücklage	-54,4	99,2
Gewinn/Verlust der Periode	-29,4	113,5
Umgliederungsbeträge	-25,0	-14,3
Währungsrücklage	-13,5	-338,4
Gewinn/Verlust der Periode	-13,5	-338,4
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	0,4	-28,6
Gewinn/Verlust der Periode	-6,2	-32,3
Umgliederungsbeträge	6,6	3,7
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,1	0,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-93,0	-161,4
Gesamtergebnis	1.818,1	864,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	394,5	215,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	1.423,6	649,1

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 19	Dez 20
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	10.693,3	35.838,5
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	5.759,6	6.356,0
Derivate	20	2.805,4	2.954,4
Sonstige Handelsaktiva	21	2.954,2	3.401,7
Als Sicherheit übertragen	29	429,8	68,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22	3.208,3	3.082,8
Als Sicherheit übertragen	29	38,6	7,9
Eigenkapitalinstrumente	22	390,1	347,3
Schuldverschreibungen	22	2.334,8	2.048,5
Kredite und Darlehen an Kunden	22	483,4	687,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	9.046,5	8.518,8
Als Sicherheit übertragen	29	603,2	50,0
Eigenkapitalinstrumente	25	210,1	129,8
Schuldverschreibungen	25	8.836,4	8.389,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	204.162,1	210.940,4
Als Sicherheit übertragen	29	2.142,0	1.898,5
Schuldverschreibungen	16	26.763,8	29.578,9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	23.054,6	21.466,2
Kredite und Darlehen an Kunden	16	154.343,7	159.895,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	4.034,4	4.127,1
Derivate – Hedge Accounting	27	130,1	205,2
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	-3,8	5,3
Sachanlagen	38	2.629,2	2.552,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	1.265,9	1.280,4
Immaterielle Vermögenswerte	39	1.368,3	1.358,9
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	163,0	190,1
Laufende Steuerforderungen	13	80,7	174,7
Latente Steuerforderungen	13	477,1	460,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	51	268,9	211,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	1.408,1	1.341,0
Sonstige Vermögenswerte	40	1.001,1	750,6
Summe der Vermögenswerte		245.692,8	277.393,7

in EUR Mio	Anhang	Dez 19	Dez 20
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	2.421,1	2.625,0
Derivate	20	2.005,4	2.037,5
Sonstige Handelspassiva	23	415,7	587,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	13.494,3	12.091,0
Einlagen von Kunden	24	264,8	254,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	13.010,5	11.656,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	219,0	180,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19	204.143,4	235.125,3
Einlagen von Kreditinstituten	19	13.140,6	24.771,3
Einlagen von Kunden	19	173.066,1	190.816,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	17.360,3	19.019,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		576,3	517,7
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	515,1	559,7
Derivate – Hedge Accounting	27	269,2	188,7
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	0,0	0,1
Rückstellungen	42	1.918,7	2.081,9
Laufende Steuerverpflichtungen	13	60,6	58,5
Latente Steuerverpflichtungen	13	17,9	20,0
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	51	6,2	1,4
Sonstige Verbindlichkeiten	41	2.369,0	2.231,8
Gesamtes Eigenkapital	44	20.477,3	22.410,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	44	4.857,5	5.073,1
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	44	1.490,4	2.733,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	44	14.129,5	14.604,2
Gezeichnetes Kapital	44	859,6	859,6
Kapitalrücklagen	44	1.477,7	1.477,7
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	44	11.792,1	12.266,9
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		245.692,8	277.393,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2020	860	1.478	13.095	-45	260	-399	-610	-509	14.129	1.490	4.857	20.477
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-58	0	0	0	0	0	-58	0	0	-58
Gewinnausschüttung	0	0	-115	0	0	0	0	0	-115	0	-5	-119
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.243	6	1.249
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-1	-3
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	69	0	-68	-1	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	783	81	47	110	-332	-40	649	0	215	864
Periodenergebnis	0	0	783	0	0	0	0	0	783	0	242	1.025
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	81	47	110	-332	-40	-134	0	-27	-161
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40	0	-19	-59
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	47	0	0	0	47	0	-8	39
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	81	0	0	0	0	81	0	0	81
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-332	0	-332	0	-7	-338
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	110	0	0	110	0	6	116
Stand zum 31. Dezember 2020	860	1.478	13.773	36	239	-290	-941	-549	14.604	2.733	5.073	22.410

In der Spalte „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ stellt die Erste Group Zusätzliches Kernkapital dar. Das in 2020 im Gesamtnominale von EUR 1.250 Mio (2019: EUR 500 Mio) begebene Zusätzliche Kernkapital führte nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 7 Mio (2019: EUR 3 Mio) zu einem Nettoanstieg im Kapital von EUR 1.243 Mio (2019: EUR 497 Mio). Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) sind unbesicherte und nachrangige Anleihen der Erste Group Bank AG, die nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 44 Kapital.

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2019	860	1.477	12.280	-3	229	-435	-598	-428	13.381	993	4.494	18.869
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	-13	0	0	0	0	0	-13	0	0	-13
Gewinnausschüttung	0	0	-663	0	0	0	0	0	-663	0	-41	-705
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	1	0	0	0	0	0	0	1	497	4	502
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	21	0	-48	27	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	1.470	-42	80	9	-12	-81	1.424	0	394	1.818
Periodenergebnis	0	0	1.470	0	0	0	0	0	1.470	0	441	1.911
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-42	80	9	-12	-81	-47	0	-46	-93
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	-81	-81	0	-41	-123
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	80	0	0	0	80	0	-4	76
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	-42	0	0	0	0	-42	0	0	-43
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-12	0	-12	0	-2	-14
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0	1	10
Stand zum 31. Dezember 2019	860	1.478	13.095	-45	260	-399	-610	-509	14.129	1.490	4.857	20.477

In 2019 wurde in der Zeile „Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen“ der Erwerb der Ohridska Banka AD Skopje dargestellt. Der Kaufpreis für 91,57% der Anteile belief sich auf EUR 31 Mio. Dadurch ging ein Nicht beherrschender Anteil in Höhe von EUR 5 Mio zu. Für weitere Details zur Erstkonsolidierung der Ohridska Banka AD Skopje verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 19	1-12 20
Periodenergebnis		1.911,1	1.025,5
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	38, 39	737,6	614,3
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	399,9	1.441,2
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	-89,2	-189,6
Sonstige Anpassungen		113,5	-277,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	-147,2	-607,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22		
Eigenkapitalinstrumente	22	-17,3	42,8
Schuldverschreibungen	22	489,3	337,1
Kredite und Darlehen an Kunden	22	-194,5	-212,7
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	25	289,1	484,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-686,8	-2.816,0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	-3.956,9	1.585,3
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-10.168,9	-6.790,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	-269,3	-106,2
Derivate - Hedge Accounting	27	-40,0	6,2
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	18, 40	-305,9	310,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	-83,1	308,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	-757,3	-1.271,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19		
Einlagen von Kreditinstituten	19	-4.611,5	11.630,8
Einlagen von Kunden	19	10.127,6	17.750,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	1.067,7	1.659,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		89,2	-58,6
Derivate – Hedge Accounting	27	-7,8	-80,5
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	41	-83,0	-291,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-6.193,7	24.493,4
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	43,5	86,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	4,4	5,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	69,4	147,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	17,9	11,5
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	0,0	-1,1
Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	-591,0	-549,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	-119,7	-51,1
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		142,4	0,0
Verkauf von Tochterunternehmen		0,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-433,1	-351,6
Kapitalerhöhung	44	501,7	1.248,7
Kapitalherabsetzung	44	0,0	0,0
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	44	1,5	-2,8
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	44	-663,3	-114,6
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	44	-41,5	-4,8
Änderungen von nicht beherrschenden Anteilen	44	5,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-196,6	1.126,5
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	17.549,2	10.693,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-6.193,7	24.493,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-433,1	-351,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-196,6	1.126,5
Effekte aus Wechselkursänderungen		-32,5	-123,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	10.693,3	35.838,5
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)		4.305,6	4.238,4
Gezahlte Ertragsteuern	13	-468,1	-438,9
Erhaltene Zinsen	2	7.800,8	7.233,2
Erhaltene Dividenden	4	27,9	19,9
Gezahlte Zinsen	2	-3.054,9	-2.575,8

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (25. März 2021) als auch die Hauptversammlung (19. Mai 2021) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kunden verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2020 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Aufgrund der Covid-19-Krise gaben die Europäische Zentralbank sowie einige lokale Nationalbanken Empfehlungen zur Einschränkung der Dividendenausschüttung ab. Infolgedessen wurde von der Erste Group in 2020 keine Dividende ausgeschüttet und die Erste Group Bank AG erhielt von den meisten Tochterbanken im Jahr 2020 auch keine Dividende. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Abkürzungsverzeichnis“ am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Covid-19 Angaben

Im konsolidierten Konzernabschluss der Erste Group werden Überlegungen und wesentliche Auswirkungen betreffend den Covid-19-Ausbruch in jenen Kapiteln dargestellt, denen sie thematisch zugeordnet werden können. Ein Überblick über diese Angaben wird im Folgenden dargestellt:

- _ Im Kapitel c) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für öffentliche Moratorien und private Stundungen, öffentliche Garantien und die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten, sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Themen auf den Konzernabschluss 2020 beschrieben.
- _ Kapitel d) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ enthält Informationen zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten angesichts des Covid-19-Ausbruchs.
- _ In Note 33 Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis werden Anpassungen am regulatorischen Rahmen aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise beschrieben
- _ Note 34 Kreditrisiko enthält ein separates Covid-19 Unterkapitel, in dem die Auswirkungen der Pandemie auf die ECL-Bewertung, Sensitivitätsanalysen und Informationen zu Kreditrisikopositionen, die bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen, erläutert werden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die Berichtswährung der Erste Group (Euro) umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

Buchhalterische Erfassung von Covid-19 Sachverhalten

i. Öffentliche Moratorien und private Stundungen

Angesichts der Verbreitung von Covid-19 haben die Regierungen in der Region der Erste Group verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu mildern. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem öffentliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten, Überziehungsfazilitäten und Hypotheken. Darüber hinaus bietet die Erste Group Kunden mit Liquiditätsgpässen auf freiwilliger Basis Neuverhandlungen von Rückzahlungsplänen und Stundungen an.

Die öffentlichen Moratorien beziehen sich im Allgemeinen auf nicht notleidende Kunden deren Risikopositionen bereits vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie bestanden haben. Die meisten öffentlichen Moratorien basieren auf einem „Opt-In-Modell“, d.h. Kunden müssen die Bank um Zahlungserleichterungen bitten. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen das Moratorium bei allen berechtigten Kunden automatisch zur Anwendung kommt, wenn sich diese nicht explizit gegen das Moratorium entscheiden („Opt-Out-Modell“). Solche Opt-Out-Modelle wurden in Ungarn und Serbien umgesetzt. Die Stundungsdauern lagen in Ländern der Erste Group ursprünglich zwischen 3 und 9 Monaten. In manchen Ländern wurden Moratorien jedoch nachträglich verlängert. In Österreich können Kunden derzeit Zahlungen die bis zum 31. Januar 2021 fällig werden für 10 Monate stunden lassen. Neben Verlängerungen wurden von manchen lokalen Regierungen auch neue

Opt-In-Moratorien erlassen; beispielsweise in Ungarn und Rumänien. In den meisten Fällen fallen während des Moratoriums weiterhin Zinsen auf den ausstehenden Saldo an. Trotzdem entsteht häufig ein wirtschaftlicher Verlust, der aus buchhalterischer Sicht zur Erfassung eines Modifikationsverlusts führt. Dieser ergibt sich daraus, dass die aufgelaufenen Zinsen über den Zeitraum nach dem Moratorium zurückgezahlt werden, anstatt am Ende des Moratoriums zurückgezahlt oder aktiviert zu werden.

Die in der Erste Group angewandten öffentlichen Moratorien und Stundungen führten nicht zur Ausbuchung. Dies liegt insbesondere daran, dass die Stundungsdauer in der Regel unter einem Jahr liegt und in den meisten Fällen die vertraglichen Zinsen während der Stundungsphase weiterhin anfallen. Somit liegt der Barwerteffekt der Änderungen der Zahlungsströme unter 10% und somit unter der Schwelle für wesentliche Änderungen die zur Ausbuchung führen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

In Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (significant increase in credit risk, „SICR“) werden öffentliche Moratorien und Stundungen an sich nicht als automatische SICR-Auslöser betrachtet. Stattdessen wendet die Erste Group ihre festgelegten, spezifischen Beurteilungskriterien an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Details zu dieser Beurteilung und weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts der Covid-19-Pandemie sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

In 2020 hat die Erste Group Modifikationsverluste in Höhe von insgesamt EUR 73,6 Mio verbucht. Die überwiegende Mehrheit dieser Effekte betrifft vertragliche Modifikationen im Zusammenhang mit Covid-19. Diese resultierten einerseits aus öffentlichen oder privaten Moratorien, die anspruchsberechtigten Kunden angeboten wurden und andererseits aus bilateral mit dem Kunden vereinbarten vertraglichen Änderungen zur Verhinderung und Abschwächung von Liquiditätsengpässen oder anderen finanziellen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von den gesamten Modifikationsverlusten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Betrag von EUR 49,5 Mio in der Position „Zinsüberschuss“ und die verbleibenden EUR 24,1 Mio in der Position „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Etwa 70% der Modifikationsverluste ist den folgenden großen CEE-Banken zuzurechnen: Ceska sporitelna, Erste Bank Hungary, Banca Comerciala Romana und Erste Bank Croatia (Erste & Steiermärkische Bank d.d.) und Erste Bank Serbia.

ii. Öffentliche Garantien

In ihren Bemühungen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu mildern, stellen einige Regierungen und andere öffentliche Institutionen in der Region der Erste Group öffentliche Garantien für Risikopositionen von Banken zur Verfügung. Die relevanten Bilanzierungsgrundsätze für Finanzgarantien werden in Note 42 Rückstellungen, Abschnitt „Finanzgarantien“ dargestellt. Im Rahmen öffentlicher Covid-19-Maßnahmen erhaltene Finanzgarantien beziehen sich in der Regel auf neue Kreditfazilitäten und gelten daher als integraler Bestandteil. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen. Das Vorhandensein solcher Kreditsicherheiten hat keinen Einfluss auf die SICR-Beurteilung.

iii. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Marktkapitalisierung der Erste Group lag zum Jahresende 2020 unter dem Buchwert des Nettovermögens. Deshalb wurde eine umfassende Überprüfung durchgeführt, um die Werthaltigkeit der nichtfinanziellen Vermögenswerte sicherzustellen. Im Zuge dieser Analyse hat der Konzern eine Schätzung des Nutzungswerts auf Ebene aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) vorgenommen. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt. Die Zahlungsströme unterliegen einem Planungshorizont von fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate. Bei jenen ZGEs, bei denen der Buchwert über dem Nutzungswert lag, wurden die Fair Values der zugrundeliegenden nichtfinanziellen Vermögenswerte ermittelt und mit den jeweiligen Buchwerten verglichen. Über die bei Abschlusserstellung bereits gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen hinaus (siehe Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Note 39 Immaterielle Vermögenswerte) wurde im Rahmen dieser Analyse kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Weiters führte der jährliche Wertminderungstest für den Firmenwert der Česká spořitelna a.s. zu keiner Wertminderung, da der berechnete erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt. Details zum Wertminderungstest für den Firmenwert sind in Note 39 Immaterielle Vermögenswerte beschrieben.

iv. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Insgesamt wurde in der Position „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ein Anstieg der erwarteten Kreditverluste in Höhe von EUR 1.294,8 Mio erfasst. Der größte Teil davon, in Höhe von EUR 823,4 Mio, ist unmittelbar auf Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie auf Maßnahmen des Management, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Portfolien zu identifizieren, zurückzuführen. Der verbleibende Teil des Anstiegs ist auf beobachtbare Verschlechterungen in den Kreditportfolien zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde ebenfalls maßgeblich durch die Covid-19 Pandemie beeinflusst.

Details zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 34 Kreditrisiko)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Kapitel „Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva“)
- _ Rückstellungen (Note 42 Rückstellungen)
- _ Leistungsorientierte Versorgungspläne (Note 42 Rückstellungen)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 46 Tochterunternehmen)
- _ Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Note 47 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 48 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

Die Covid-19-Pandemie erhöhte die Unsicherheit. Die Folgen für die Wirtschaft sowie die von Regierungen und Aufsichtsbehörden ergriffenen Maßnahmen können sich auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group auswirken. Zu den möglichen Effekten gehören erhebliche Auswirkungen auf erwartete Kreditverluste und das Betriebsergebnis sowie die Auswirkungen potenzieller Bewertungen des Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte. Alle Effekte, die verlässlich geschätzt werden konnten, wurden bis Jahresende 2020 berücksichtigt. Die Erste Group wird die Situation weiterhin genau verfolgen und weitere Entwicklungen zukünftig berücksichtigen.

e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- _ Änderung von IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen
- _ Änderungen von IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich

Die Änderungen von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze wurden vorzeitig in 2019 angewendet. Die damit verbundenen Angaben werden in der Note 27 Hedge Accounting dargestellt. Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2020 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden.

Die folgenden Änderungen der Standards wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Die folgenden Standards und Änderungen wurden bis zum 19. Februar 2021 noch nicht von der EU übernommen:

- _ IFRS 17: Versicherungsverträge
- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus
- _ Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- _ Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2. Die Änderungen wurden im August 2020 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung ein. Diese sieht vor, dass die durch die Reform erforderlichen Änderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert werden. Eine ähnliche praktische Erleichterung wird für die Bilanzierung durch Leasingnehmer unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt. Bezüglich dem Hedge Accounting wird die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung geändert. Die Auswirkungen der Änderung des Referenzzinssatzes werden in die Bewertung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts einbezogen. Die Offenlegungspflichten nach IFRS 7 wurden erweitert, damit die Adressaten des Abschlusses Art, Umfang und Management der Risiken aus der IBOR-Reform sowie die Fortschritte bei der Umstellung auf alternative Referenzzinssätze nachvollziehen können.

Die Anwendung dieser Änderungen stellt eine Vereinfachung im Vergleich zu den bisherigen Anforderungen dar, die zu einer komplexeren Bilanzierung von Modifikationsgewinnen oder -verlusten bzw. von Ausbuchungen oder zur Beendigung von Sicherungsbeziehungen geführt hätte. Die Anwendung der Vereinfachungen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group haben. Die Änderungen werden jedoch zu neuen Angaben führen.

Die Erste Group hat entschieden, die Änderungen nicht vorzeitig anzuwenden, da im Jahr 2020 keine Referenzzinssätze ersetzt wurden. Bei zentral abgewickelten Derivaten wurde die Zinskurve geändert, da sich die Vergütung der Barsicherheiten für die neuen Referenzzinssätze geändert haben. Der Bewertungseffekt wurde jedoch durch einmalige Zahlungen kompensiert, ohne den Wert von Sicherungsderivaten zu beeinträchtigen. Auch der designierte Zinsrisikoanteil der Grundgeschäfte hat sich nicht verändert. Aus diesem Grund wurden Sicherungsbeziehungen und deren Dokumentation im Jahr 2020 nicht als von der Reform betroffen angesehen.

IFRS 17: Versicherungsverträge. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Die Erste Group prüft derzeit, ob manche ihrer Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen. Die Erste Group wird die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss abschätzen, wenn dies geklärt ist.

Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus. Im Mai 2020 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen von IAS 1 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen präzisieren die Formulierung, dass ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben hat. Darüber hinaus wurden Leitlinien ergänzt, wie ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden identifizieren kann. Die Änderungen enthalten weiters Beispiele, wann Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wahrscheinlich wesentlich sind. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet. Möglicherweise müssen jedoch die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen überarbeitet werden.

Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen von IAS 8 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar wie zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia).

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen

IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Netzbasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für

die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen.

Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2.101,1	2.158,6	2.549,7	2.475,4	96,0	140,9	4.746,8	4.774,8
Provisionsüberschuss	1.130,1	1.176,1	955,6	894,8	-85,6	-94,1	2.000,1	1.976,8
Dividenerträge	17,6	9,8	4,3	3,5	6,0	6,6	27,9	19,9
Handelsergebnis	-1,5	-17,2	268,9	214,9	50,9	-60,1	318,3	137,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	69,6	23,6	8,7	20,1	-102,8	18,3	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	-0,4	1,8	11,3	4,7	6,2	3,9	17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	131,3	143,7	50,4	49,8	-11,5	-19,9	170,1	173,6
Verwaltungsaufwand	-2.215,3	-2.184,8	-1.900,2	-1.842,6	-167,8	-193,1	-4.283,3	-4.220,5
davon Abschreibung und Amortisation	-177,1	-178,0	-276,8	-265,0	-87,0	-97,8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	1,2	7,7	-0,0	0,3	-0,3	-1,1	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,9	-0,6	-1,4	0,7	25,8	-0,5	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-12,5	-605,3	-11,9	-711,2	-14,8	21,7	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	54,4	-35,2	-365,8	-223,0	-316,8	-20,1	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-8,0	-8,5	-103,6	-92,2	-16,4	-17,0	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.274,7	678,3	1.569,5	887,2	-514,5	-197,5	2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	-280,7	-95,2	-307,1	-188,1	169,2	-59,2	-418,7	-342,5
Periodenergebnis	994,0	583,1	1.262,4	699,1	-345,4	-256,7	1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	387,7	216,2	45,7	22,0	7,5	4,1	440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	606,3	366,9	1.216,7	677,2	-352,8	-260,9	1.470,1	783,1
Betriebserträge	3.447,8	3.496,5	3.848,8	3.663,1	-40,7	-4,4	7.255,9	7.155,1
Betriebsaufwendungen	-2.215,3	-2.184,8	-1.900,2	-1.842,6	-167,8	-193,1	-4.283,3	-4.220,5
Betriebsergebnis	1.232,5	1.311,7	1.948,6	1.820,4	-208,4	-197,5	2.972,7	2.934,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	51.812	52.187	43.021	43.346	2.060	2.933	96.894	98.466
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	7.131	6.789	7.025	7.189	5.632	7.467	19.788	21.445
Kosten-Ertrags-Relation	64,3%	62,5%	49,4%	50,3%	>100%	>100%	59,0%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,9%	8,6%	18,0%	9,7%	-6,1%	-3,4%	9,7%	4,8%
Summe Aktiva (Periodenende)	158.921	182.528	112.600	119.760	-25.828	-24.894	245.693	277.394
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	126.184	146.072	101.011	107.557	-1.979	1.354	225.216	254.983
Wertminderungen	-12,2	-612,3	-38,8	-767,9	-231,7	28,1	-282,8	-1.352,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-45,2	-516,2	-57,0	-645,0	-7,0	25,6	-109,2	-1.135,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	32,7	-89,1	45,1	-66,2	-7,8	-3,9	70,0	-159,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	-165,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,3	0,0	-0,0	-8,1	-46,1	25,7	-45,8	17,5
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,0	-7,0	-27,0	-48,6	-5,8	-19,3	-32,8	-74,8

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	642,1	638,2	1.052,1	1.069,4	406,9	451,0	2.101,1	2.158,6
Provisionsüberschuss	398,9	406,6	490,6	519,6	240,7	249,9	1.130,1	1.176,1
Dividenerträge	6,9	6,4	6,1	4,6	4,5	-1,2	17,6	9,8
Handelsergebnis	16,9	6,5	26,8	8,1	-45,2	-31,7	-1,5	-17,2
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	12,2	7,3	25,2	8,5	32,2	7,8	69,6	23,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,7	1,6	0,0	0,0	-2,2	0,1	-0,4	1,8
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39,2	59,5	39,3	38,4	52,7	45,7	131,3	143,7
Verwaltungsaufwand	-717,1	-711,4	-1.120,1	-1.106,1	-378,1	-367,2	-2.215,3	-2.184,8
davon Abschreibung und Amortisation	-55,1	-54,2	-83,2	-85,0	-38,8	-38,8	-177,1	-178,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,0	0,1	2,3	0,1	-1,1	7,4	1,2	7,7
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,3	-0,1	-0,5	-1,7	0,0	1,2	-0,9	-0,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-6,0	-135,8	0,7	-267,2	-7,3	-202,3	-12,5	-605,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-18,6	-9,6	24,5	-2,6	48,5	-23,1	54,4	-35,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,6	-3,7	-4,3	-4,7	-0,1	-0,1	-8,0	-8,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	375,9	269,4	547,1	271,2	351,7	137,8	1.274,7	678,3
Steuern vom Einkommen	-88,4	-11,5	-127,8	-54,3	-64,4	-29,4	-280,7	-95,2
Periodenergebnis	287,5	257,9	419,2	216,8	287,3	108,3	994,0	583,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	24,3	35,9	354,5	175,2	9,0	5,1	387,7	216,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	263,2	222,0	64,8	41,6	278,3	103,2	606,3	366,9
Betriebserträge	1.117,9	1.126,1	1.640,2	1.648,6	689,7	721,8	3.447,8	3.496,5
Betriebsaufwendungen	-717,1	-711,4	-1.120,1	-1.106,1	-378,1	-367,2	-2.215,3	-2.184,8
Betriebsergebnis	400,8	414,7	520,1	542,5	311,6	354,5	1.232,5	1.311,7
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	12.536	12.578	24.670	24.185	14.607	15.424	51.812	52.187
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.756	1.657	3.218	3.063	2.157	2.069	7.131	6.789
Kosten-Ertrags-Relation	64,1%	63,2%	68,3%	67,1%	54,8%	50,9%	64,3%	62,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,4%	15,6%	13,0%	7,1%	13,3%	5,2%	13,9%	8,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	46.504	52.572	67.360	73.219	45.057	56.737	158.921	182.528
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	44.320	50.363	62.276	67.984	19.588	27.726	126.184	146.072
Wertminderungen	-7,1	-135,7	1,8	-271,5	-6,9	-205,1	-12,2	-612,3
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-20,2	-124,2	-12,7	-232,9	-12,3	-159,2	-45,2	-516,2
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	14,2	-11,6	13,4	-34,4	5,0	-43,2	32,7	-89,1
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1,2	0,1	0,8	-4,3	0,4	-2,8	0,0	-7,0

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	1.141,1	1.049,0	433,6	438,4	428,0	435,7	213,5	217,9	275,1	270,8	58,4	63,6	2.549,7	2.475,4
Provisionsüberschuss	334,7	311,6	145,2	147,1	164,5	146,8	188,3	181,1	108,2	92,0	14,7	16,1	955,6	894,8
Dividenerträge	2,5	2,1	1,0	0,6	0,5	0,7	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	4,3	3,5
Handelsergebnis	104,0	72,1	20,7	12,2	71,0	70,7	36,4	28,0	31,5	28,0	5,4	4,0	268,9	214,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	5,7	22,6	-2,0	-0,5	3,2	3,0	0,6	-3,3	1,2	-1,8	0,0	0,0	8,7	20,1
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	4,1	1,2	6,1	2,9	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,2	1,0	0,0	0,0	11,3	4,7
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,4	8,1	1,2	0,3	20,8	22,2	7,0	7,7	12,9	11,4	0,1	0,1	50,4	49,8
Verwaltungsaufwand	-753,9	-722,4	-288,7	-287,1	-359,0	-344,9	-216,9	-213,3	-223,1	-214,6	-58,7	-60,3	-1.900,2	-1.842,6
davon Abschreibung und Amortisation	-101,4	-103,9	-46,9	-36,5	-51,0	-45,4	-39,2	-40,4	-33,5	-33,3	-4,9	-5,4	-276,8	-265,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,3	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0	0,3
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-1,1	0,0	-0,5	0,0	-6,2	0,0	6,0	0,7	0,2	0,0	0,1	0,0	-1,4	0,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	6,2	-299,8	-42,7	-107,9	13,0	-107,7	18,2	-78,0	-5,8	-104,2	-0,8	-13,5	-11,9	-711,2
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-26,8	-25,6	-38,7	-49,3	-194,5	-60,2	-67,3	-66,6	-38,3	-16,7	-0,3	-4,7	-365,8	-223,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-32,5	-33,8	-11,0	0,0	-60,2	-58,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-103,6	-92,2
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	825,3	418,8	235,3	156,9	141,2	165,7	185,9	74,6	163,2	66,0	18,7	5,2	1.569,5	887,2
Steuern vom Einkommen	-158,7	-84,0	-47,5	-41,1	-56,1	-43,2	-12,7	-18,5	-30,8	-1,6	-1,1	0,2	-307,1	-188,1
Periodenergebnis	666,5	334,8	187,7	115,8	85,1	122,6	173,2	56,1	132,3	64,4	17,6	5,4	1.262,4	699,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	42,0	20,5	3,5	1,2	45,7	22,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	666,5	334,7	187,7	115,8	85,0	122,4	173,2	56,1	90,3	43,9	14,0	4,2	1.216,7	677,2
Betriebserträge	1.600,5	1.466,6	605,7	601,2	688,0	678,6	445,8	431,4	430,3	401,5	78,5	83,8	3.848,8	3.663,1
Betriebsaufwendungen	-753,9	-722,4	-288,7	-287,1	-359,0	-344,9	-216,9	-213,3	-223,1	-214,6	-58,7	-60,3	-1.900,2	-1.842,6
Betriebsergebnis	846,6	744,2	317,0	314,1	329,0	333,7	229,0	218,1	207,2	187,0	19,9	23,4	1.948,6	1.820,4
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.815	17.666	7.209	7.624	6.521	6.786	4.226	3.967	5.638	5.814	1.612	1.489	43.021	43.346
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.504	2.590	1.066	1.103	1.452	1.415	977	967	790	889	237	225	7.025	7.189
Kosten-Ertrags-Relation	47,1%	49,3%	47,7%	47,8%	52,2%	50,8%	48,6%	49,4%	51,9%	53,4%	74,7%	72,0%	49,4%	50,3%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,6%	12,9%	17,6%	10,5%	5,9%	8,7%	17,7%	5,8%	16,8%	7,2%	7,4%	2,4%	18,0%	9,7%
Summe Aktiva (Periodenende)	57.412	58.600	18.614	20.705	15.673	16.841	8.932	10.162	9.905	10.899	2.064	2.553	112.600	119.760
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	52.004	52.909	16.999	18.914	13.902	14.921	7.715	8.997	8.601	9.546	1.790	2.269	101.011	107.557
Wertminderungen	4,8	-297,7	-41,8	-116,3	-9,3	-153,5	16,8	-79,3	-8,5	-107,5	-0,8	-13,5	-38,8	-767,9
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-23,9	-282,7	-48,6	-97,0	-0,2	-88,5	16,4	-72,8	-0,1	-90,3	-0,5	-13,8	-57,0	-645,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	30,2	-17,1	6,0	-10,9	13,3	-19,3	1,9	-5,2	-5,8	-13,9	-0,3	0,3	45,1	-66,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-8,1	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-8,1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1,4	2,0	0,9	-0,2	-22,4	-45,7	-1,4	-1,3	-2,6	-3,3	0,0	0,0	-27,0	-48,6

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	2.290,1	2.083,7	1.098,7	1.109,4	257,2	252,2	-104,3	86,2
Provisionsüberschuss	1.094,5	1.047,9	301,1	282,3	228,3	240,9	-84,5	-79,3
Dividenerträge	3,6	0,0	1,6	0,8	3,0	-2,0	7,6	9,9
Handelsergebnis	112,0	96,2	95,5	76,7	19,9	20,9	117,3	-39,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	0,5	-6,8	5,4	-12,6	28,5	17,6	-78,7	53,1
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	6,1	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	2,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	23,0	23,9	100,8	104,7	0,0	0,0	30,8	25,5
Verwaltungsaufwand	-2.096,2	-2.067,7	-575,3	-535,7	-240,2	-232,0	-110,9	-107,4
davon Abschreibung und Amortisation	-273,8	-261,6	-70,7	-66,4	-14,3	-16,8	-12,3	-13,6
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	-0,3	0,0	-1,1	7,3	0,0	0,0	5,6	-0,4
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0,0	0,0	21,3	0,7	0,0	1,2	-2,3	-0,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-74,6	-392,2	32,9	-656,0	5,1	-0,8	13,0	-3,0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-226,1	-69,0	-22,5	-73,6	-18,4	-26,9	-93,3	-111,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-69,2	-61,0	-27,6	-23,6	-4,1	-4,0	-6,4	-7,3
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.132,5	720,1	1.058,4	304,1	283,4	271,1	-295,0	-164,2
Steuern vom Einkommen	-223,3	-121,7	-202,5	-63,1	-52,8	-56,3	46,8	48,8
Periodenergebnis	909,2	598,4	855,9	241,0	230,6	214,8	-248,1	-115,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	42,8	14,5	41,0	47,3	6,0	3,9	-10,9	-2,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	866,4	583,9	814,9	193,7	224,6	211,0	-237,3	-112,7
Betriebserträge	3.529,7	3.248,8	1.603,1	1.561,3	536,9	529,7	-107,1	58,0
Betriebsaufwendungen	-2.096,2	-2.067,7	-575,3	-535,7	-240,2	-232,0	-110,9	-107,4
Betriebsergebnis	1.433,5	1.181,2	1.027,8	1.025,6	296,7	297,7	-218,0	-49,4
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	19.053	18.451	42.693	43.965	3.321	3.209	5.739	5.932
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.446	3.254	4.567	4.746	958	880	3.037	3.210
Kosten-Ertrags-Relation	59,4%	63,6%	35,9%	34,3%	44,7%	43,8%	>100%	>100%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	26,4%	18,4%	18,7%	5,1%	24,1%	24,4%	-8,2%	-3,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	65.277	65.948	57.342	59.531	31.394	43.529	60.971	71.508
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	91.572	100.342	28.210	32.706	31.802	37.968	49.244	53.213
Wertminderungen	-74,4	-392,6	20,6	-713,9	5,1	-0,8	-4,6	-22,0
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-82,6	-387,9	-20,5	-536,4	4,6	-1,1	10,4	-5,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	8,0	-4,3	53,5	-119,6	0,5	0,3	2,6	2,4
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-1,3	0,1	0,0	0,0	1,3	-8,3
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,2	-0,5	-11,0	-58,0	0,0	0,0	-18,8	-10,8

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20	1-12 19	1-12 20
Zinsüberschuss	1.052,1	1.069,4	70,6	89,1	82,5	85,0	4.746,8	4.774,8
Provisionsüberschuss	490,6	519,6	-1,3	6,6	-28,5	-41,2	2.000,1	1.976,8
Dividenerträge	6,1	4,6	6,0	6,6	0,0	0,0	27,9	19,9
Handelsergebnis	26,8	8,1	17,7	35,0	-70,9	-59,4	318,3	137,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	25,2	8,5	-5,5	2,2	0,0	0,0	-24,5	62,0
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	6,2	3,9	0,0	0,0	17,1	10,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39,3	38,4	-22,9	-18,6	-0,9	-0,4	170,1	173,6
Verwaltungsaufwand	-1.120,1	-1.106,1	-1.023,9	-1.013,0	883,4	841,3	-4.283,3	-4.220,5
davon Abschreibung und Amortisation	-83,2	-85,0	-116,6	-121,2	29,9	23,8	-541,0	-540,9
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	2,3	0,1	0,4	0,0	-6,0	-0,2	0,9	6,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,5	-1,7	-1,1	-0,7	6,1	0,2	23,5	-0,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,7	-267,2	-16,4	24,4	-0,0	0,0	-39,2	-1.294,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	24,5	-2,6	573,3	830,2	-865,6	-825,3	-628,2	-278,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,3	-4,7	-16,4	-17,0	0,0	0,0	-128,0	-117,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	547,1	271,2	-396,8	-34,3	0,0	0,0	2.329,7	1.368,0
Steuern vom Einkommen	-127,8	-54,3	141,0	-96,0	0,0	0,0	-418,7	-342,5
Periodenergebnis	419,2	216,8	-255,8	-130,2	0,0	0,0	1.911,1	1.025,5
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	354,5	175,2	7,5	4,1	0,0	0,0	440,9	242,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	64,8	41,6	-263,3	-134,4	0,0	0,0	1.470,1	783,1
Betriebserträge	1.640,2	1.648,6	70,9	124,8	-17,7	-16,0	7.255,9	7.155,1
Betriebsaufwendungen	-1.120,1	-1.106,1	-1.023,9	-1.013,0	883,4	841,3	-4.283,3	-4.220,5
Betriebsergebnis	520,1	542,5	-953,0	-888,2	865,6	825,3	2.972,7	2.934,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.670	24.185	1.417	2.725	0	0	96.894	98.466
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.218	3.063	4.561	6.293	0	0	19.788	21.445
Kosten-Ertrags-Relation	68,3%	67,1%	>100%	>100%	>100%	>100%	59,0%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	13,0%	7,1%	-5,6%	-2,1%			9,7%	4,8%
Summe Aktiva (Periodenende)	67.360	73.219	4.081	2.810	-40.732	-39.152	245.693	277.394
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	62.276	67.984	2.869	1.969	-40.759	-39.197	225.216	254.983
Wertminderungen	1,8	-271,5	-231,3	48,8	0,0	0,0	-282,8	-1.352,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-12,7	-232,9	-8,3	28,1	0,0	0,0	-109,2	-1.135,6
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	13,4	-34,4	-8,1	-3,6	0,0	0,0	70,0	-159,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,3	0,0	-46,1	25,7	0,0	0,0	-45,8	17,5
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,8	-4,3	-3,9	-1,3	0,0	0,0	-32,8	-74,8

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwert des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Betreffend die Arten von Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben sowie aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte AC	5.342,1	4.921,4
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	201,9	186,6
Zinserträge	5.544,0	5.107,9
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	63,4	60,8
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.479,7	1.200,5
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-59,1	-33,6
Sonstige Vermögenswerte	123,0	119,7
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	48,2	114,3
Sonstige ähnliche Erträge	1.655,2	1.461,7
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	7.199,2	6.569,7
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-1.054,9	-621,2
Zinsaufwendungen	-1.054,9	-621,2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-411,5	-346,7
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-1.010,2	-855,4
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	152,2	142,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-52,5	-31,8
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-75,5	-81,8
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.397,5	-1.173,6
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-2.452,3	-1.794,8
Zinsüberschuss	4.746,8	4.774,8

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 78,4 Mio (2019: EUR 80,9 Mio) erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste in Höhe von EUR -36,5 Mio (2019: EUR 4,7 Mio) aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Die in den Zeilen „Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten“ und „Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Beträge betreffen fast ausschließlich das Interbankengeschäft sowie Einlagen und Refinanzierungen bei Zentralnotenbanken.

In den Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten AC sind auch Schätzungsanpassungsgewinne aus TLTRO III in Höhe von EUR 8,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio) enthalten. Für weitere Details siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kunden erbringt, Gebühren- und Provisionseinkommen. Die Bestimmung des Zeitpunkts und der Höhe der Erlösrealisierung folgt dem 5-Stufen-Modell des IFRS 15.

Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit dem Kunden spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung erlangt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, Haftungsprovisionen und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb und Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kunden oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für transaktionsbasierte Leistungen, wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einem Kunden, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Provisionserträge, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, sind im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden im Zinsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 19		1-12 20	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	206,5	-40,1	242,7	-40,6
Emissionen	45,5	-8,5	35,9	-1,0
Überweisungsaufträge	147,2	-30,3	194,1	-38,3
Sonstige	13,8	-1,4	12,7	-1,3
Clearing und Abwicklung	1,5	-2,4	1,4	-3,2
Vermögensverwaltung	376,0	-41,7	401,2	-39,5
Depotgeschäft	107,0	-20,0	106,5	-21,4
Treuhandgeschäfte	2,1	0,0	1,1	-0,1
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.137,4	-187,6	1.090,2	-186,8
Kartengeschäft	374,3	-148,4	334,1	-147,5
Sonstige	763,1	-39,1	756,1	-39,3
Vermittlungsprovisionen	241,4	-14,9	228,0	-7,7
Fondsprodukte	11,3	-1,6	16,7	-1,5
Versicherungsprodukte	186,9	-2,6	184,8	-2,6
Bausparvermittlungsgeschäft	14,5	-7,5	0,7	-0,9
Devisentransaktionen	27,4	-1,5	24,4	-1,3
Sonstige(s)	1,4	-1,7	1,3	-1,3
Strukturierte Finanzierungen	0,0	-0,1	0,4	-0,1
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	-0,2	0,0	-2,1
Kreditgeschäft	197,1	-41,4	185,8	-38,6
Erhaltene, gegebene Garantien	71,4	-4,4	74,8	-3,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	21,7	-0,5	27,3	-0,8
Sonstiges Kreditgeschäft	104,1	-36,4	83,7	-34,4
Sonstige(s)	104,3	-24,9	97,1	-37,8
Provisionserträge und -aufwendungen	2.373,5	-373,4	2.354,5	-377,7
Provisionsüberschuss	2.000,1		1.976,8	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 447,9 Mio (2019:

EUR 423,4 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 891,9 Mio (2019: EUR 354,6 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte HfT	3,4	1,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	15,5	10,6
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	9,0	8,3
Dividendenerträge	27,9	19,9

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel "Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung" dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Wertpapier- und Derivatgeschäft	103,8	-57,2
Devisentransaktionen	208,3	191,7
Ergebnis aus Hedge Accounting	6,2	3,0
Handelsergebnis	318,3	137,6

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	10,4	13,2
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-138,8	21,9
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-128,3	35,0
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	103,8	26,9
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-24,5	62,0

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Gewinn in Höhe von EUR 1,1 Mio (vor Steuern) (2019: Verlust EUR 36,1 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	83,8	99,1
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	86,3	74,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	170,1	173,6

8. Verwaltungsaufwand

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für detaillierte Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 49 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären.

Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Personalaufwand	-2.537,1	-2.520,7
Laufende Bezüge	-1.924,2	-1.927,1
Sozialversicherung	-471,3	-466,2
Langfristige Personalrückstellungen	-30,6	-25,2
Sonstiger Personalaufwand	-111,0	-102,3
Sachaufwand	-1.205,1	-1.158,9
Beiträge zur Einlagensicherung	-104,8	-132,2
IT-Aufwand	-389,1	-425,4
Raumaufwand	-162,8	-158,9
Aufwand Bürobetrieb	-117,9	-119,6
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-200,1	-154,6
Rechts- und Beratungskosten	-137,0	-114,2
Sonstiger Sachaufwand	-93,5	-54,0
Abschreibung und Amortisation	-541,0	-540,9
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-188,8	-181,5
Selbst genutzte Immobilien	-139,6	-154,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-28,8	-28,3
Kundenstock	-8,7	-7,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-175,1	-169,1
Verwaltungsaufwand	-4.283,3	-4.220,5

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 42,8 Mio (2019: EUR 45,3 Mio) berücksichtigt. Hiervon entfallen auf Mitglieder des Vorstands EUR 0,8 Mio (2019: EUR 1,6 Mio).

Mitarbeiteraktienprogramm 2019 und Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2019 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften unentgeltlich übertragen. Die Abgabe erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhänderigen Verwaltung übertragen und über diese Aktien erst nach Beendigung ihres jeweiligen Dienstverhältnisses zu verfügen berechtigt sind. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Abgabe eigener Aktien auf ein Stück pro 10 Stück von jedem Mitarbeiter an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhänderigen Verwaltung übertragenen Aktien und auf einen Gegenwert von höchstens EUR 7.500 je Mitarbeiter.

Die Erste Group Bank AG hat an Mitarbeiter im Jahr 2019 insgesamt 9.603 eigene Aktien abgegeben. Dadurch ist ein Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug während der Registrierungsperiode durchschnittlich EUR 32,69.

Ferner hat die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung im Jahr 2019 5.400 Aktien zur treuhänderigen Verwaltung von Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft erhalten. Es wurde vereinbart, dass die Mitarbeiter erst nach einem bestimmten Zeitraum berechtigt sind, über die Aktien zu verfügen. Der überwiegende Teil der Aktien wurde mit einer Zahlung der Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 0,2 Mio zur Abgeltung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erworben. Es ist kein Gewinn oder Verlust aus der Abgeltung entstanden.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 19	1-12 20
Österreich	16.293	16.144
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.107	9.027
Haftungsverbund-Sparkassen	7.187	7.117
Außerhalb Österreichs	31.210	31.084
Teilkonzern Česká spořitelna	9.873	9.892
Teilkonzern Banca Comercială Română	6.951	6.729
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	4.068	3.931
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.134	3.218
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.300	3.309
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.143	1.173
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.610	1.616
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.130	1.217
Gesamt	47.503	47.229

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	5,1	8,0
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-4,1	-1,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,9	6,8

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	6,2	1,2
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,0
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	17,2	-1,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	23,5	-0,4

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-4,2	-11,0
Finanzielle Vermögenswerte AC	-112,5	-1.115,7
Zuführung zu Kreditvorsorgen (netto)	-227,8	-1.219,6
Direktabschreibungen	-35,7	-27,2
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	154,0	140,4
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-3,0	-9,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7,4	-8,9
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	70,0	-159,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-39,2	-1.294,8

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Dazu zählen insbesondere Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten. Weiters werden in diesem Posten etwaige Wertminderungen von Firmenwerten dargestellt. Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-748,3	-383,6
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-366,0	-153,9
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-128,0	-117,7
Bankenabgabe	-80,4	-73,7
Finanztransaktionssteuer	-47,6	-44,0
Sonstige Steuern	-14,0	-18,4
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-75,3	-93,5
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	-165,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	159,1	135,5
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	159,1	135,5
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	3,3	-57,7
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-42,1	27,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-628,2	-278,3

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 29,6 Mio (2019: EUR 14,1 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3,4 Mio (2019: EUR 0,2 Mio) enthalten.

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (2019: EUR 75,3 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, durch die Mitgliedsstaaten. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Rumänien

Per 31. Dezember 2020 wurde unter „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ die aufwandswirksame Erhöhung einer Rückstellung für potenzielle rechtliche Risiken in Zusammenhang mit rumänischen Konsumentenschutzgesetzen in Höhe von EUR 6,2 Mio (2019: Auflösung EUR 6,1 Mio) ausgewiesen.

Rückstellung in BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in 2019

In 2019 wurde in der Zeile „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Tochtergesellschaft BPL erfasst. Für weitere Details verweisen wir auf Note 42 Rückstellungen.

Abschreibung von Firmenwerten in 2019

Die in 2019 in der Slowakei beschlossene Anpassung des entsprechenden Gesetzes zur Verlängerung und Erhöhung der Bankensteuer führte zu einer Erhöhung der erwarteten zukünftigen Aufwendungen. Dadurch kam es zu einem Rückgang der geplanten Ergebnisse und in weiterer Folge zur vollständigen Wertberichtigung des Firmenwertes für die Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 165,0 Mio in 2019. Die Zuschreibung eines wertberichtigten Firmenwertes in Folgeperioden ist gemäß IAS 36 nicht möglich, auch wenn der Grund für die Wertberichtigung wegfällt.

13. Ertragsteuern

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich entweder als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebenen Eigenkapitalinstrumenten, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerzuschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwertes resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze) bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder bereits parlamentarisch beschlossen und kundgemacht sind und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen unterliegt naturgemäß einer allgemeinen Unsicherheit, da die Steuergesetzgebung in einigen Punkten Ermessensentscheidungen zulässt. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-465,7	-346,0
laufende Periode	-461,9	-353,1
Vorperiode	-3,8	7,2
Latenter Steueraufwand/-ertrag	47,0	3,4
laufende Periode	51,4	10,0
Vorperiode	-4,4	-6,6
Gesamt	-418,7	-342,5

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.329,7	1.368,0
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-582,4	-342,0
Auswirkung abweichender Steuersätze	135,9	87,6
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	258,7	148,1
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-139,3	-163,2
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-171,4	-18,4
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	6,9	5,5
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-4,0	-58,5
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	137,1	33,1
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-28,0	-29,6
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-29,9	0,6
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	2,4	0,0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-4,7	-5,8
Gesamt	-418,7	-342,5

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 19			1-12 20		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	54,1	-11,2	42,9	5,8	-0,7	5,0
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,6	-11,5	33,1	44,4	-10,6	33,8
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-17,5	27,3	9,8	127,5	-11,9	115,6
Cashflow Hedge-Rücklage	-54,4	11,8	-42,6	99,2	-18,0	81,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-139,9	17,2	-122,8	-61,0	2,4	-58,6
Währungsrücklage	-13,5	0,0	-13,5	-338,4	0,0	-338,4
Sonstiges Ergebnis	-126,6	33,6	-93,0	-122,5	-38,8	-161,3

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2020		
	Dez 20	Jän 20	Dez 20	Jän 20	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	319	390	-305	-337	-40	-49	9
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	6	-62	-74	6	-1	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	314	191	-119	-34	38	38	0
Derivate – Hedge Accounting	87	126	-48	-22	-64	-47	-18
Sachanlagen	27	35	-112	-125	6	7	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	45	93	-8	-3	-53	-53	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	214	185	-38	-3	-7	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	148	151	-3	-4	-2	-4	2
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	104	67	-2	-4	39	39	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	17	-88	-84	-18	-18	0
Sonstiges	134	104	-60	-108	79	79	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-161	-217	0	0	56	77	-20
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	48	108	0	0	-59	-59	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-823	-780	823	780			
Summe latente Steuern	460	477	-20	-18	-18	3	-39
Summe laufende Steuern	175	81	-58	-61	96	-346	0
Summe Steuern	635	558	-79	-78	78	-343	-39

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2019		
	Dez 19	Jän 19	Dez 19	Jän 19	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	390	371	-337	-341	24	5	18
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	6	8	-74	-105	30	41	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	191	199	-34	-11	-31	-31	0
Derivate – Hedge Accounting	126	161	-22	-46	-11	-22	12
Sachanlagen	35	47	-126	-26	-111	-111	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	93	232	-3	-2	-139	-139	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	185	37	-3	-1	146	146	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	151	122	-4	-3	28	11	17
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	67	75	-4	-4	-8	-8	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	18	-84	-73	-12	-12	0
Sonstiges	104	142	-108	-134	-11	-11	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-217	-314	0	0	97	97	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	108	29	0	0	79	79	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-780	-724	780	724	0	0	0
Summe latente Steuern	477	402	-18	-23	80	44	36
Summe laufende Steuern	81	101	-61	-99	-466	-466	0
Summe Steuern	558	504	-78	-122	-386	-422	36

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuern aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt. Der Posten „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und –verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separater Posten ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR -18 Mio (2019: EUR 80 Mio), wovon EUR 3 Mio (2019: Ertrag EUR 47 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Aufwand von EUR 39 Mio (2019: Ertrag EUR 34 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steuerertrag für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 18 Mio (2019: EUR 11 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. In gleicher Weise wurde in 2019 ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 9 Mio in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte. Darüber hinaus

wurde in 2019 ein Steueraufwand in Höhe von EUR 3 Mio direkt in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Spalte „Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 460 Mio (2019: EUR 477 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2020 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 15 Mio (2019: EUR 11 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuerten Ergebnissen erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.021 Mio (2019: EUR 1.990 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2020 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 4.354 Mio (2019: EUR 4.060 Mio) ebenfalls keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 3.225 Mio (2019: EUR 3.023 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 485 Mio (2019: EUR 508 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 1 Mio (2019: EUR 8 Mio) und in späteren Jahren EUR 5 Mio (2019: EUR 35 Mio), EUR 788 Mio (2019: EUR 669 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung:

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt..

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Der erwartete Kreditverlust wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats-ECL bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1).

Finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für Kredite anzugleichen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zur Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um dem Kunden bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkunden stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen, und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldnern mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldnern angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden resultiert):

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist; oder
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten).

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten oder die auf ausgefallene Kunden angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche

Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von Krediten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Benchmark-Tests für Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

Inkongruente Zinskomponenten beziehen sich auf variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte bei denen: - die Laufzeit des Referenzzinssatzes (z.B. Euribor) von der Häufigkeit der Zinsfixierung abweicht („Tenor Mismatch“), - Zeitverzögerungen entstehen wenn der Zinssatz vor Beginn der Zinsperiode fixiert wird, oder - solche Merkmale kombiniert werden. Um solche inkongruenten Zinskomponenten einer SPPI-Beurteilung zu unterziehen, hat die Erste Group einen sogenannten „Benchmark-Test“ entwickelt. Mit diesem Test wird überprüft, ob die inkongruenten Zinskomponenten zu (undiskontierten) vertraglichen Cashflows führen könnten, die sich erheblich von einem „Benchmark-Deal“ unterscheiden, der solche Inkongruenzen nicht aufweist. Bei Vermögenswerten mit Zinsinkongruenzen, die sich nur aus zeitverzögerten Zinssätzen ergeben (d.h. ohne „Tenor Mismatch“), gilt das SPPI-Kriterium basierend auf einer qualitativen Beurteilung als erfüllt, wenn die zeitliche Differenz zwischen der Fixierung des Zinssatzes und dem Beginn der Zinsperiode nicht mehr als einen Monat beträgt.

Die Durchführung des quantitativen Benchmark-Tests war besonders beim Übergang zu IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für das zu diesem Zeitpunkt bestehende Portfolio relevant. In der Folge wurde die Ausreichung neuer Kredite mit Zinsinkongruenzen weitgehend eingeschränkt, so dass ein quantitativer Benchmark-Test nur in Ausnahmefällen angewendet wird.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die

nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zu Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in, Note 16 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Note 18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Note 25 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und im Kapitel Leasing für Forderungen aus Finanzierungsleasing beschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kunden (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19.

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 4.575,2 Mio (2019: EUR 2.975,6 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Kassenbestand	6.032	7.694
Guthaben bei Zentralbanken	3.466	27.006
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.195	1.139
Kassenbestand und Guthaben	10.693	35.839

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 20									
Zentralbanken	14	0	0	14	0	0	0	0	14
Regierungen	25.215	11	0	25.227	-7	0	0	-7	25.220
Kreditinstitute	3.490	19	0	3.510	-2	0	0	-2	3.508
Sonstige Finanzinstitute	135	11	0	146	0	-1	0	-1	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	667	28	3	698	-1	-2	-1	-5	693
Gesamt	29.521	70	3	29.594	-10	-3	-2	-15	29.579
Dez 19									
Zentralbanken	53	0	0	53	-1	0	0	-1	52
Regierungen	22.483	29	0	22.512	-4	0	0	-4	22.508
Kreditinstitute	3.287	1	0	3.288	-2	0	0	-2	3.286
Sonstige Finanzinstitute	136	7	0	143	0	-1	0	-1	142
Nicht finanzielle Gesellschaften	760	17	3	780	-1	-2	-2	-4	776
Gesamt	26.718	53	4	26.774	-7	-2	-2	-11	26.764

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 20							Dez 20
Stufe 1	-7	-7	2	0	0	0	0	-11
Stufe 2	-2	0	0	-1	0	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-11	-7	2	-1	1	0	0	-15
	Jän 19							Dez 19
Stufe 1	-6	-3	0	0	1	0	0	-7
Stufe 2	0	0	0	-1	-1	0	0	-2
Stufe 3	-2	0	0	0	1	0	0	-2
Gesamt	-8	-3	0	-1	1	0	0	-11

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 5.622,0 Mio (2019: EUR 4.133,8 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 2.524,2 Mio (2019: EUR 3.257,4 Mio).

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 20									
Zentralbanken	16.763	0	0	16.763	-1	0	0	-1	16.762
Kreditinstitute	4.669	38	0	4.707	-2	0	0	-3	4.704
Gesamt	21.432	38	0	21.469	-3	0	0	-3	21.466
Dez 19									
Zentralbanken	16.109	0	0	16.109	0	0	0	0	16.108
Kreditinstitute	6.936	17	2	6.955	-6	0	-2	-9	6.946
Gesamt	23.045	17	2	23.063	-7	0	-2	-9	23.055

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-7	-27	13	0	17	0	-3
Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 3	-2	0	2	0	-2	2	0
Gesamt	-9	-27	15	0	15	2	-3
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	-3	-29	27	0	-1	0	-7
Stufe 2	-3	0	0	0	3	0	0
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-8	-30	27	0	2	0	-9

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 20.962,3 Mio (2019: EUR 21.878,5 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 21.347,1 Mio (2019: EUR 17.928,4 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Regierungen	6.455	330	3	3	6.791	-4	-4	-2	-1	-11	6.779
Sonstige Finanzinstitute	2.860	836	19	11	3.727	-8	-38	-6	0	-51	3.676
Nicht finanzielle Gesellschaften	50.673	18.379	2.075	227	71.354	-186	-657	-1.172	-92	-2.107	69.247
Haushalte	69.241	10.554	1.935	125	81.855	-136	-472	-1.021	-33	-1.662	80.193
Gesamt	129.229	30.100	4.031	367	163.727	-335	-1.171	-2.201	-125	-3.831	159.895
Dez 19											
Regierungen	6.449	325	3	4	6.781	-17	-3	-2	-1	-23	6.757
Sonstige Finanzinstitute	3.342	244	12	13	3.612	-5	-9	-8	0	-22	3.590
Nicht finanzielle Gesellschaften	60.331	5.618	1.584	242	67.774	-176	-243	-965	-96	-1.479	66.296
Haushalte	70.577	6.538	1.886	145	79.146	-122	-251	-1.029	-43	-1.445	77.701
Gesamt	140.699	12.725	3.484	404	157.312	-320	-506	-2.003	-139	-2.969	154.344

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-320	-233	64	376	-227	0	0	4	-335
Regierungen	-17	-5	2	1	15	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-5	-10	5	8	-9	0	0	3	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-176	-149	41	157	-60	0	0	0	-186
Haushalte	-122	-68	16	210	-173	0	0	2	-136
Stufe 2	-506	-133	125	-1.025	361	0	1	6	-1.171
Regierungen	-3	0	0	-3	2	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-9	-2	1	-14	-13	0	0	0	-38
Nicht finanzielle Gesellschaften	-243	-85	83	-533	116	1	0	4	-657
Haushalte	-251	-46	41	-475	256	-1	1	2	-472
Stufe 3	-2.003	-92	245	-129	-507	2	270	12	-2.201
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-8	-2	2	0	-2	0	4	0	-6
Nicht finanzielle Gesellschaften	-965	-51	106	-55	-357	2	143	3	-1.172
Haushalte	-1.029	-40	137	-74	-149	1	123	9	-1.021
POCI	-139	0	15	0	-9	0	6	2	-125
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-96	0	9	0	-9	0	3	1	-92
Haushalte	-43	0	6	0	0	0	3	2	-33
Gesamt	-2.969	-458	449	-778	-382	3	278	25	-3.831
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-321	-255	75	280	-98	0	0	-1	-320
Regierungen	-16	-4	1	1	1	0	0	0	-17
Sonstige Finanzinstitute	-8	-8	7	2	2	0	0	0	-5
Nicht finanzielle Gesellschaften	-169	-160	50	104	-1	0	0	0	-176
Haushalte	-128	-83	17	174	-101	0	0	-1	-122
Stufe 2	-455	-34	79	-486	382	0	3	4	-506
Regierungen	-10	0	0	-1	8	0	0	0	-3
Sonstige Finanzinstitute	-5	-1	1	-7	1	0	0	3	-9
Nicht finanzielle Gesellschaften	-191	-15	44	-185	107	-1	0	-1	-243
Haushalte	-249	-17	35	-293	266	1	3	3	-251
Stufe 3	-2.341	-131	362	-111	-272	0	491	-3	-2.003
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-40	-9	4	-1	0	0	9	28	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.133	-78	135	-42	-117	0	300	-30	-965
Haushalte	-1.166	-44	223	-68	-155	0	182	-1	-1.029
POCI	-173	0	28	0	-10	-4	18	1	-139
Regierungen	0	0	0	0	1	0	0	-2	-1
Sonstige Finanzinstitute	-3	0	0	0	3	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-97	0	17	0	-25	-3	11	1	-96
Haushalte	-73	0	11	0	-11	-1	7	1	-43
Gesamt	-3.290	-419	545	-316	2	-3	512	1	-2.969

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2020 kumuliert auf EUR 59,9 Mio (2019: EUR 71,1 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 20								
Regierungen	201	89	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	579	65	4	2	8	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	14.523	1.145	380	49	573	7	2	10
Haushalte	6.549	1.546	287	142	372	41	1	10
Gesamt	21.853	2.845	671	193	954	48	3	20
Dez 19								
Regierungen	120	69	0	0	1	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	157	107	0	1	2	0	0	14
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.925	933	130	37	204	14	10	9
Haushalte	2.928	1.464	269	92	303	51	2	11
Gesamt	7.131	2.572	399	130	509	64	12	34

Für Transfers zwischen den Wertberichtigungsstufen in Folge von Covid-19-Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in Note 34 Kreditrisiko.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 39.706,5 Mio (2019: EUR 38.982,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 19.576,4 Mio (2019: EUR 16.425,7 Mio).

Für in 2020 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinst Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 43,5 Mio (2019: EUR 32,4 Mio).

17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	12	0	16	0
Sonstige Finanzinstitute	11	0	131	1
Nicht finanzielle Gesellschaften	615	-3	4.398	2
Haushalte	489	1	2.929	-13
Gesamt	1.128	-2	7.474	-9

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 671,0 Mio (2019: EUR 306,2 Mio).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	35	20	0	0	55	0	0	0	0	0	55
Kreditinstitute	27	2	0	0	29	0	0	0	0	-1	29
Sonstige Finanzinstitute	25	2	0	0	28	0	0	0	0	0	27
Nicht finanzielle Gesellschaften	484	639	39	0	1.162	-4	-5	-29	0	-38	1.124
Haushalte	88	21	21	0	130	-2	-5	-18	0	-24	106
Gesamt	660	684	61	0	1.405	-6	-10	-47	0	-64	1.341
Dez 19											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	44	18	0	0	63	0	0	0	0	0	62
Kreditinstitute	22	2	0	0	25	0	-1	0	0	-1	24
Sonstige Finanzinstitute	24	5	0	0	30	0	0	0	0	0	29
Nicht finanzielle Gesellschaften	500	680	50	10	1.240	-3	-2	-41	-1	-47	1.193
Haushalte	70	33	19	0	122	-3	-7	-13	0	-23	99
Gesamt	661	738	70	10	1.480	-6	-10	-55	-1	-72	1.408

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-4	2	1	1	0	0	0	-6
Stufe 2	-10	0	2	-4	1	0	0	0	-10
Stufe 3	-55	0	5	-1	-6	0	6	4	-47
POCI	-1	0	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-72	-5	9	-3	-4	0	6	4	-64
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-5	-5	1	1	0	0	0	0	-6
Stufe 2	-19	0	1	-1	4	0	6	0	-10
Stufe 3	-98	-1	9	-3	1	0	37	0	-55
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-122	-6	11	-3	5	0	43	0	-72

19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Eine Beurteilung der Erste Group über angemessene Bilanzierungsgrundsätze für diese Instrumente kam zum Ergebnis, dass diese keine unter dem Marktzins verzinsten Darlehen darstellen. Die IAS 20 Bestimmungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden daher nicht angewendet. Dies ergibt sich daraus, dass TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten belief sich Ende 2020 auf EUR 14.088 Mio (2019: EUR 1.035 Mio). Der für die TLTRO III im Jahr 2020 erfasste negative Zinsaufwand einschließlich der nachstehend erörterten Schätzungsanpassung betrug EUR 52,3 Mio (2019: EUR 0,2 Mio).

Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Bei Ersterfassung wird der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Das wahrscheinlichere Szenario wird hierbei für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung verwendet.

Die Erste Group evaluiert laufend die erwartete Erfüllung der Kriterien für den niedrigeren Zinssatz. Kommt es dabei nachträglich zu einer Änderung der Schätzung bezüglich der erwarteten Zahlungen wird eine Schätzungsanpassung gebucht. Die Höhe der Schätzungsanpassung wird ermittelt, indem die geänderten erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Dieser Betrag wird mit dem Bruttobuchwert vor der Anpassung verglichen und die Differenz als Schätzungsanpassung im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Um einer Einschränkung der Kreditvergabe durch die Covid-19-Pandemie vorzubeugen, hat die EZB im Jahr 2020 die Bedingungen des TLTRO III durch zusätzliche Zinssenkungen geändert. In der Änderung im April war die Zinssenkung um 50 Basispunkte im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Juni 2021 vom Erreichen eines Kreditwachstums von 0% zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 abhängig. Die Einschätzung der Erste Group ist, dass dieses Kriterium erfüllt wird. Dies führte zu einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 8,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio). Im Dezember 2020 kündigte die EZB eine Verlängerung des pandemiebedingten niedrigen Zinssatzes für den Zeitraum zwischen Juni 2021 und Juni 2022 an. Nach Einschätzung der Erste Group zum Jahresende 2020 werden die für diese Zinssenkung relevanten Kriterien zum Kreditwachstum nicht erfüllt. Basierend auf dieser Ankündigung wurde keine zusätzliche Schätzungsanpassung erfasst.

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Täglich fällige Einlagen	1.951	2.115
Termineinlagen	9.613	21.728
Pensionsgeschäfte	1.577	927
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	24.771

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Täglich fällige Einlagen	121.651	144.864
Spareinlagen	31.476	37.265
Sonstige Finanzinstitute	150	185
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.992	2.457
Haushalte	29.334	34.623
Nicht-Spareinlagen	90.174	107.599
Regierungen	5.339	5.806
Sonstige Finanzinstitute	5.705	6.936
Nicht finanzielle Gesellschaften	27.245	33.312
Haushalte	51.886	61.544
Termineinlagen	49.910	44.684
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	43.508	38.142
Spareinlagen	28.248	25.996
Sonstige Finanzinstitute	1.098	1.050
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.323	1.331
Haushalte	25.826	23.615
Nicht-Spareinlagen	15.261	12.146
Regierungen	3.294	2.832
Sonstige Finanzinstitute	2.488	1.890
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.493	2.285
Haushalte	5.985	5.140
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.402	6.543
Regierungen	12	1
Sonstige Finanzinstitute	86	110
Nicht finanzielle Gesellschaften	163	256
Haushalte	6.140	6.175
Pensionsgeschäfte	1.505	1.269
Regierungen	9	2
Sonstige Finanzinstitute	1.431	1.260
Nicht finanzielle Gesellschaften	65	6
Einlagen von Kunden	173.066	190.816
Regierungen	8.655	8.642
Sonstige Finanzinstitute	10.958	11.431
Nicht finanzielle Gesellschaften	34.281	39.648
Haushalte	119.173	131.097

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	1.439	1.477
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	505	669
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	15.417	16.874
Anleihen	2.929	4.680
Einlagenzertifikate	81	520
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	237	178
Hypothekenpfandbriefe	10.796	10.977
Öffentliche Pfandbriefe	0	0
Sonstige(s)	1.374	519
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.360	19.020

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30 Mrd Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Seit damals wurden weitere Emissions-Programme implementiert, um den hohen Anforderungen im Hinblick auf unterschiedliche Senioritäten sowie Anlegerklassen Rechnung zu tragen. Im Jahr 2020 wurden unter dem DIP 17 Emissionen (2019: 49) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 165 Mio (2019: EUR 1,8 Mrd) neu begeben.

Weiters wurden aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 120 (2019: 173) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 184 Mio (2019: EUR 414 Mio) begeben. Aus dem im November 2018 implementierten Covered Bonds-Programm wurden in 2020 2 (2019: 3) neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 2,3 Mrd (2019: EUR 1,0 Mrd) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Bis zum Jahresende 2020 wurden daraus 36 (2019: 16) Anleihen mit einem gesamten Volumen von EUR 129 Mio (2019: EUR 70 Mio) emittiert. Im Dezember 2019 wurde das Multi Issuer EMTN Notes-Programm aufgelegt. Daraus wurden bis zum Jahresende 2020 5 neue Anleihen mit einem gesamten Volumen in Höhe von EUR 2,7 Mrd begeben.

Darüber hinaus wurden Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 69 Mio (2019: EUR 107 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10,0 Mrd. Im Jahr 2020 wurden 56 Emissionen (2019: 34) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 3,7 Mrd (2019: EUR 1,4 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 3,7 Mrd (2019: EUR 1,8 Mrd) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 519 Mio (USD 635 Mio), zum 31. Dezember 2019 EUR 38 Mio (USD 43 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,5 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2020 belief sich auf EUR 521 Mio (USD 637 Mio), zum 31. Dezember 2019 EUR 1,4 Mrd (USD 1,5 Mrd).

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden, oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für fehlgeschlagene Kreditsyndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden. Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 20 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 20 Derivative Finanzinstrumente, Note 23 Sonstige Handelspassiva und Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

20. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit an nicht eng verbundenen eingebetteten Derivaten auf begebene Anleihen bei denen seit 2018 die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL und wird nicht separiert.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	189.747	3.068	3.305	206.411	3.524	3.606
Zinssatz	122.129	2.609	2.728	139.393	2.742	2.829
Eigenkapital	311	11	3	435	4	3
Devisengeschäft	66.888	423	571	65.541	740	748
Kredit	226	3	3	820	15	25
Waren	10	0	0	16	0	0
Sonstige(s)	183	23	0	205	23	0
Derivate des Bankbuchs	28.048	1.353	341	27.229	1.330	409
Zinssatz	16.891	1.254	226	16.836	1.233	246
Eigenkapital	5.823	52	36	5.202	41	64
Devisengeschäft	4.812	41	78	4.742	52	98
Kredit	348	6	1	305	4	1
Sonstige(s)	174	1	0	144	0	0
Bruttowerte, gesamt	217.794	4.422	3.646	233.640	4.854	4.015
Saldierung	0	-1.616	-1.640		-1.900	-1.977
Gesamt	0	2.805	2.005		2.954	2.037

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

21. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Eigenkapitalinstrumente	65	34
Schuldverschreibungen	2.889	3.368
Regierungen	1.918	2.628
Kreditinstitute	803	606
Sonstige Finanzinstitute	57	57
Nicht finanzielle Gesellschaften	111	76
Sonstige Handelsaktiva	2.954	3.402

22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	390	0	347
Schuldverschreibungen	664	1.671	603	1.446
Regierungen	77	258	63	214
Kreditinstitute	563	160	524	101
Sonstige Finanzinstitute	25	1.062	16	983
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	191	0	148
Kredite und Darlehen an Kunden	0	483	0	687
Regierungen	0	2	0	1
Sonstige Finanzinstitute	0	1	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	137	0	107
Haushalte	0	344	0	579
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	664	2.544	603	2.480
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.208		3.083

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 2,9 Mio (2019: EUR 1,4 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR 7,7 Mio (2019: EUR 3,4 Mio).

23. Sonstige Handelspassiva

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Shortpositionen	368	521
Eigenkapitalinstrumente	35	135
Schuldverschreibungen	333	386
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	66
Sonstige Handelspassiva	416	588

24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20
Einlagen	265	254	248	243	17	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.011	11.657	12.415	11.230	596	427
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	180	219	180	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	13.494	12.091	12.882	11.653	613	438

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 19	1-12 20	Dez 19	Dez 20
Einlagen	-1	-2	2	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	-126	484	358
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	18	-127	486	358

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.539	3.944
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	8.471	7.713
Anleihen	5.386	4.784
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	872	854
Hypothekenpfandbriefe	1.961	1.858
Öffentliche Pfandbriefe	252	216
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.011	11.657

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im OCI und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 129,8 Mio (2019: EUR 210,1 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 85,9 Mio (2019: EUR 166,1 Mio). Im Jahr 2020 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 85,7 Mio (2019: EUR 43,6 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 68,2 Mio (2019: EUR 48,9 Mio).

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Veränder- ungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 20											
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	5
Regierungen	5.757	241	0	5.998	-3	-5	0	-9	5.989	212	6.202
Kreditinstitute	944	0	0	944	-3	0	0	-3	941	43	985
Sonstige Finanzinstitute	122	83	0	205	0	-4	0	-4	201	10	211
Nicht finanzielle Gesellschaften	655	301	0	957	-3	-7	0	-9	947	39	987
Gesamt	7.483	626	0	8.109	-9	-16	0	-25	8.084	305	8.389
Dez 19											
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	6.232	8	0	6.240	-3	0	0	-3	6.237	189	6.426
Kreditinstitute	1.073	27	0	1.099	-1	-1	0	-2	1.097	19	1.116
Sonstige Finanzinstitute	135	46	0	181	0	-1	0	-2	179	9	188
Nicht finanzielle Gesellschaften	933	137	0	1.070	-2	-5	0	-7	1.062	45	1.107
Gesamt	8.373	217	0	8.590	-6	-8	0	-14	8.575	261	8.836

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Die kumulierten Veränderungen im sonstigen Ergebnis umfassen Wertberichtigungen für Kreditrisiken sowie Fair Value-Änderungen, die entsprechend den Regelungen von IFRS 9 für die Bewertung von Schuldinstrumenten FVOCI im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019) gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-2	1	1	-4	1	-9
Stufe 2	-8	0	3	-10	-1	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-14	-2	4	-8	-4	1	-25
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	-8	-3	2	0	3	0	-6
Stufe 2	-2	-1	0	-5	0	0	-8
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-10	-4	2	-5	3	0	-14

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Zu Stufe 2 von Stufe 1	98	429
Zu Stufe 1 von Stufe 2	7	11

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert. Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Für Märkte mit negativem Zinsumfeld kommen Modelle zur Anwendung, die mit diesen Marktbedingungen umgehen können. Folglich beschränken negative Zinsen keine der verwendeten Bewertungsmodelle.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode, wonach die erwarteten Cash Flows mit dem vollen Zinssatz inklusive Aufschläge, die nicht auf dem Marktrisiko basieren, abgezinst werden. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag zusammensetzt. Für eine geringe Anzahl von Finanzierungen mit einer Gewinnbeteiligung wird die erwartete Zahlung mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz abgezinst. Dieser risikoadjustierte Diskontierungssatz wird über ein Capital Assets Pricing Model (CAPM) auf Basis von vergleichbaren börsengehandelten Unternehmen ermittelt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar. Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisiko-Prämie, dem Levered Beta und der Länderrisiko-Prämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird. In seltenen Fällen werden Bewertungsmultiplikatoren verwendet. Die Multiplikator-Methode

ist ein Bewertungsverfahren innerhalb des Marktansatzes. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt. Infolge der IBOR-Reform wurde festgelegt, dass der bisher als Diskontierungszinssatz herangezogene EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den ESTER (Euro Short-Term Rate) abgelöst wird. Dabei ist eine Übergangsphase bis 31. Dezember 2021 vorgesehen. In der Erste Group wurde bei allen CCP's (Central Counter Parties)-, LCH (London Clearing House)- und EUREX-Verträgen die Verzinsung in 2020 umgestellt und die zugrundeliegenden Sicherheiten werden nun mit ESTER verzinst. Die Umstellung des nicht besicherten Derivategeschäfts erfolgte größtenteils im November 2020. Für die Fair Value-Ermittlung dieser Derivate wird als Diskontierungszinssatz bereits der ESTER herangezogen. Die aus der Umstellung resultierende Bewertungsdifferenz wurde mit einer Ausgleichszahlung kompensiert. Die Umstellung der bilateralen Verträge und CSA's (Credit Support Annex) ist noch nicht abgeschlossen und wird analog zu den CCP's stattfinden.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 17,6 Mio (2019: EUR 15,7 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio (2019: EUR 2,8 Mio).

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierten Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsgehandelte Derivate (Futures, Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

In dieser Kategorie werden neben OTC-Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

In dieser Kategorie werden nicht börsnotierte Aktien, Fonds, illiquide Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS) und Collateralized Debt Obligations (CDO) sowie Kredite und Beteiligungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) sowie eigene Emissionen in Level 3 dargestellt.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 19				Dez 20			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HFT	2.209	3.457	93	5.760	2.390	3.881	85	6.356
Derivate	7	2.720	79	2.805	4	2.875	75	2.954
Sonstige Handelsaktiva	2.202	737	14	2.954	2.385	1.007	10	3.402
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.985	302	922	3.208	1.805	232	1.046	3.083
Eigenkapitalinstrumente	55	5	330	390	59	7	282	347
Schuldverschreibungen	1.929	297	109	2.335	1.747	225	77	2.048
Kredite und Darlehen	0	0	483	483	0	0	687	687
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.745	845	457	9.047	7.347	795	376	8.519
Eigenkapitalinstrumente	1	0	209	210	1	0	129	130
Schuldverschreibungen	7.744	845	247	8.836	7.346	795	248	8.389
Derivate – Hedge Accounting	0	129	1	130	0	205	0	205
Gesamtaktiva	11.939	4.733	1.473	18.144	11.542	5.113	1.508	18.163
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	371	2.045	5	2.421	500	2.123	2	2.625
Derivate	3	1.997	5	2.005	3	2.032	2	2.037
Sonstige Handelspassiva	368	48	0	416	496	91	0	588
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	366	12.821	308	13.494	347	11.408	336	12.091
Einlagen von Kunden	0	265	0	265	0	254	0	254
Verbriefte Verbindlichkeiten	366	12.556	89	13.011	347	11.154	155	11.657
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	219	219	0	0	180	180
Derivate – Hedge Accounting	0	269	0	269	0	189	0	189
Gesamtpassiva	736	15.135	313	16.185	846	13.720	338	14.905

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Bewegungen von finanziellen Vermögenswerten in Level 1 und Level 2

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Level 1	Level 2	Level 1	Level 2
Wertpapiere				
Nettotransfer von Level 1		-60		-5
Nettotransfer von Level 2	60		5	
Nettotransfer von Level 3	3	146	0	-7
Käufe/Verkäufe/Fälligkeiten	507	-670	-400	163
Veränderung Derivate	4	-256	-2	230
Gesamtveränderung seit Jahresanfang	574	-840	-397	381

Veränderungen in 2020. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2020 zu 2019 um EUR 397 Mio verringert. Die negativen Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren betragen in Summe EUR 395 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind unter anderem auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 3.212 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.474 Mio zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich das Volumen von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2020 und 2019 dem Level 1 zugeordnet waren, um EUR 344 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 108 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 77 Mio, aber auch Wertpapiere von Finanzinstitutionen in Höhe von EUR 29 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 2 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 103 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 50 Mio), sowie Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 45 Mio) und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR

8 Mio). Die restliche negative Veränderung im Ausmaß von EUR 6 Mio ist teilweise auf Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind, verringerten sich um EUR 2 Mio.

Veränderungen in 2019. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 574 Mio erhöht. Die positiven Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren betragen in Summe EUR 569 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind unter anderem auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 3.164 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.530 Mio zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich das Volumen von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2019 und 2018 dem Level 1 zugeordnet waren, um EUR 1.125 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 79 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 32 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 24 Mio und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 23 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 13 Mio), sowie Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 4 Mio) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 2 Mio). Verfügbare Marktbewertungen ermöglichten eine Umgliederung von Wertpapieren in der Höhe von EUR 2 Mio von Level 3 auf Level 1. Die restliche positive Veränderung im Ausmaß von EUR 16 Mio ist teilweise auf Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind, erhöhten sich um EUR 5 Mio.

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HFT	14	11	15	23
Anleihen	14	9	15	23
Fonds	0	2	0	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	3	4	16	3
Anleihen	3	4	14	3
Fonds	0	0	2	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2	64	72	82
Anleihen	2	64	72	82
Gesamtergebnis	19	79	103	108

Veränderungen in 2020: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2020 zu 2019 um EUR 380 Mio erhöht. Die positive Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und sonstige Forderungen betragen in Summe EUR 150 Mio. Dazu tragen unter anderem ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 835 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.056 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, verringerte sich um EUR 59 Mio - bedingt durch Volumen- sowie Marktwertveränderungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 103 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 50 Mio, aber auch Wertpapiere von Finanzinstituten in Höhe von EUR 45 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 8 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 108 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 13 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 6 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, erhöhten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 230 Mio.

Veränderungen in 2020: Finanzielle Verbindlichkeiten. Die Level 2 Passiva gingen um EUR 1.415 Mio zurück. Während das Volumen von Derivaten um EUR 46 Mio. gesunken ist, verringerte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 1.358 Mio. Die Kundeneinlagen in Level 2 sanken - vor allem volumensbedingt - um EUR 11 Mio.

Veränderungen in 2019: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 840 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 584 Mio) tragen ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.472 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 793 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, erhöhte sich um EUR 21 Mio - bedingt durch Volumen- sowie Marktwertveränderungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 13 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 4 Mio und Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 2 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 79 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 4 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 150 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche negative Änderung im Ausmaß von EUR 12 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus

reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 256 Mio.

Veränderungen in 2019: Finanzielle Verbindlichkeiten. Die Level 2 Passiva gingen um EUR 114 Mio zurück. Während das Volumen von Derivaten um EUR 4 Mio. gestiegen ist, verringerte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 171 Mio. Die Kundeneinlagen in Level 2 stiegen - vor allem volumensbedingt - um EUR 53 Mio.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio	Erfolg in der G&V		Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unternehmenserwerb	Unternehmensabgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungsumrechnung			
	Jän 20											Dez 20		
Aktiva														
Finanzielle Vermögenswerte HFT	93	10	0	1	-5	0	0	0	6	-20	-1	85		
Derivate	79	11	0	0	-1	0	0	0	6	-20	-1	75		
Sonstige Handelsaktiva	14	-1	0	1	-4	0	0	0	0	0	0	10		
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	922	5	0	371	-122	-70	0	0	2	-15	-47	1.046		
Eigenkapitalinstrumente	330	2	0	19	-62	0	0	0	1	-5	-1	282		
Schuldverschreibungen	109	11	0	6	-14	-24	0	0	1	-9	-2	77		
Kredite und Darlehen	483	-8	0	346	-46	-46	0	0	0	0	-43	687		
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	457	3	7	91	-105	-62	0	0	11	-22	-3	376		
Eigenkapitalinstrumente	209	0	7	0	-86	-1	0	0	0	0	0	129		
Schuldverschreibungen	247	3	0	91	-20	-61	0	0	11	-21	-2	248		
Derivate – Hedge Accounting	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtaktiva	1.473	18	7	464	-233	-132	0	0	19	-56	-50	1.508		
Passiva														
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2		
Derivate	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2		
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	308	8	-2	73	-78	-41	0	0	140	-72	0	336		
Verbrieftete Verbindlichkeiten	89	3	-2	0	0	-2	0	0	140	-72	0	155		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	5	0	72	-78	-38	0	0	0	0	0	180		
Gesamtpassiva	313	10	-2	73	-82	-41	0	0	140	-72	0	338		
													Jän 19	Dez 19
Aktiva														
Finanzielle Vermögenswerte HFT	80	25	0	4	-5	-2	0	0	2	-11	0	93		
Derivate	61	26	0	3	-5	-1	0	0	2	-7	0	79		
Sonstige Handelsaktiva	19	0	0	2	-1	-1	0	0	0	-5	0	14		
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	778	23	0	768	-298	-182	0	0	1	-162	-6	922		
Eigenkapitalinstrumente	317	5	0	40	-5	-9	0	0	1	-20	0	330		
Schuldverschreibungen	174	14	0	55	-4	-15	0	0	0	-116	0	109		
Kredite und Darlehen	287	4	0	672	-290	-158	0	0	0	-26	-6	483		
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	502	1	66	6	-50	-59	19	0	21	-47	-2	457		
Eigenkapitalinstrumente	239	0	53	0	-43	-47	0	0	9	-1	0	209		
Schuldverschreibungen	263	1	13	6	-7	-11	19	0	12	-46	-2	247		
Derivate – Hedge Accounting	1	0	0	1	0	0	0	0	0	-1	0	1		
Gesamtaktiva	1.361	50	66	779	-354	-242	19	0	24	-222	-8	1.473		
Passiva														
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5		
Derivate	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5		
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	561	22	0	143	-85	-6	0	-318	87	-96	-1	308		
Verbrieftete Verbindlichkeiten	96	5	0	0	0	-2	0	0	87	-96	-1	89		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	17	0	143	-85	-4	0	-318	0	0	0	219		
Gesamtpassiva	574	15	0	143	-85	-7	0	-318	87	-96	-1	313		

Veränderungen in 2020. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 13 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 9 Mio), sowie Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 2 Mio) und Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 2 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere, die zu beiden Berichtszeitpunkten 2020 und 2019 in der Bilanz gehalten werden, im Ausmaß von EUR 6 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 6 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten. Der Bestand von Level 3 Krediten zum Marktwert erhöhte sich, vor allem durch Zukäufe, um EUR 204 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Verringerung der Level 3 Derivate um EUR 4 Mio und andererseits auf eine Verringerung durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 172 Mio zurückzuführen.

Veränderungen in 2019. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 4 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 4 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 150 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 113 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten, EUR 34 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen und EUR 3 Mio auf Wertpapiere von Zentralstaaten. Aus Level 3 wurden EUR 2 Mio nach Level 1 umgegliedert. Die Bewertung von Level 3 Krediten zum Marktwert erhöhte sich um EUR 197 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Erhöhung der Level 3 Derivate um EUR 17 Mio und andererseits auf eine Erhöhung durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 46 Mio zurückzuführen.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 19	1-12 20
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HFT	26,4	15,0
Derivate	26,6	16,0
Sonstige Handelsaktiva	-0,2	-1,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	24,5	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,0	-1,2
Schuldverschreibungen	14,8	9,1
Kredite und Darlehen	3,7	-7,6
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-2,7	0,4
Schuldverschreibungen	-2,7	0,4
Derivate – Hedge Accounting	0,0	-0,7
Gesamt	48,1	15,0

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden und in die Level 3-Kategorie fallen, wurde zum Ende der Berichtsperiode eine Bewertung von EUR -5,6 Mio über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen (2019: EUR -6,7 Mio).

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 20					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,5	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,60%-100% (4,12%)
				LGD	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,10% (4,51%)
	Kredite	687,0	Diskontierungsmodelle	PD LGD	1,16%-6,10% (2,38%) 0%-68,22% (27,94%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	132,3	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,86%-6,52% (2,18%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	236,0	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,90-0,95 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,49 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,10 Banken (regional) 0,51 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 4,45%, Österreich 0,36%-0,50%, Tschechien 0,90%, Rumänien 3,26%, Russland 2,58%, Slowakei 1,26%; Ungarn 3,26% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 4,19%-12,83%
		183,6	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 19					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,8	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD	0,66%-100% (4,40%)
				LGD	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,21% (3,29%)
	Kredite	483,4	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0%-39,70% (0,9%) 0%-79,30% (25,18%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	140,9	Diskontierungsmodelle	Credit spread	1,23%-7,27% (4,31%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	214,8	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,92-0,96 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,93 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,75 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,93-1,02 Banken (regional) 0,58
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,79%, Österreich 0,37%, Tschechien 0,65%, Rumänien 2,04%, Russland 2,04%, Slowakei 0,79%; Spanien 1,48%, Ungarn 2,04% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 6,32%-11,01%
		191,7	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		159,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 21,6 Mio (2019: EUR 147,9 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 49,9 Mio (2019: EUR 25,6 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2,2	-2,8	2,4	-2,3
Gewinn- und Verlustrechnung	2,2	-2,8	2,4	-2,3
Schuldverschreibungen	45,3	-60,3	11,7	-15,6
Gewinn- und Verlustrechnung	23,7	-31,5	2,1	-2,8
Sonstiges Ergebnis	21,6	-28,8	9,6	-12,8
Eigenkapitalinstrumente	71,6	-52,8	113,0	-73,4
Gewinn- und Verlustrechnung	36,2	-31,6	73,1	-49,9
Sonstiges Ergebnis	35,4	-21,2	39,9	-23,5
Kredite und Darlehen	9,5	-24,8	16,7	-35,4
Gewinn- und Verlustrechnung	9,5	-24,8	16,7	-35,4
Gesamt	128,6	-140,7	143,8	-126,7
Gewinn- und Verlustrechnung	71,6	-90,7	94,3	-90,4
Sonstiges Ergebnis	57,0	-50,0	49,5	-36,3

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	35.839	35.839	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	210.940	218.023	27.326	3.768	186.929
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.466	21.502	0	0	21.502
Kredite und Darlehen an Kunden	159.895	165.257	0	0	165.257
Schuldverschreibungen	29.579	31.264	27.326	3.768	170
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.127	4.124	0	0	4.124
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	4	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.341	1.338	0	0	1.338
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	235.125	235.688	10.255	8.707	216.725
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	24.763	0	0	24.763
Einlagen von Kunden	190.816	191.098	0	0	191.098
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	19.309	10.255	8.707	346
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	518	518	0	0	518
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	5			5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	895			895
Dez 19					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	10.693	10.693	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	204.162	208.412	25.273	2.637	180.503
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.055	23.072	0	0	23.072
Kredite und Darlehen an Kunden	154.344	157.342	0	0	157.342
Schuldverschreibungen	26.764	27.998	25.273	2.637	89
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.034	4.024	0	0	4.024
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.408	1.412	0	0	1.412
			0	0	0
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	204.143	204.392	10.472	6.631	187.289
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.337	0	0	13.337
Einlagen von Kunden	173.066	172.948	0	0	172.948
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.360	17.531	10.472	6.631	428
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	576	577	0	0	577
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	82			82
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	357			357

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten

Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsvorschriften von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren Krediten in Bezug auf den sogenannten „Bottom Layer“-Betrag. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen bei der Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht berücksichtigt, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils, wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Betreffend die Bilanzierung von Grundgeschäften bei Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder

Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragsicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinsten Positionen in variabel verzinsten (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinsten Zinspositionen in fix verzinsten Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 19	Dez 20
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	319	234
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	383	356
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	543	432
Vermögenswerte	Anleihen AC	600	925
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	9.412	11.679
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	54	0
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.580	1.527
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.608	1.125
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	94	53

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 388,0 Mio (2019: EUR 419,9 Mio).

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 596 Mio (2019: EUR 252 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 20								
Fair Value Hedges	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Zinsrisiko	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Cash Flow Hedges	86	15	116	3.300	19	116	2.651	513
Zinsrisiko	83	8	124	2.704	19	116	2.397	171
Fremdwährungsrisiko	2	7	-8	596	0	0	254	342
Bruttowerte, gesamt	623	306	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Saldierung	-418	-117						
Gesamt	205	189	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Dez 19								
Fair Value Hedges	460	296	181	11.234	33	1.093	4.952	5.155
Zinsrisiko	460	296	181	11.234	33	1.093	4.952	5.155
Cash Flow Hedges	21	81	-25	3.532	10	61	2.162	1.299
Zinsrisiko	20	79	-20	3.280	0	39	2.094	1.147
Fremdwährungsrisiko	1	2	-4	252	10	21	68	152
Bruttowerte, gesamt	481	377	156	14.766	43	1.154	7.114	6.455
Saldierung	-350	-107						
Gesamt	130	269	156	14.766	43	1.154	7.114	6.455

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 20				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	487	90	-3	17
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.992	122	4	23
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	12.189	445	-80	121
Dez 19				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	600	91	0	25
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.632	115	20	24
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	9.900	361	-199	148

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 20			
Zinsrisiko	-111	55	4
Währungsrisiko	7	-13	0
Gesamt	-104	42	4
Dez 19			
Zinsrisiko	25	-65	18
Währungsrisiko	5	-6	0
Gesamt	29	-71	18

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 20				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	120	-14	0
Fremdwährungsrisiko	1	-8	0	0
Gesamt	3	111	-14	0
Dez 19				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	-25	-25	0
Fremdwährungsrisiko	0	-4	0	0
Gesamt	6	-29	-25	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Anwendung der Änderungen von IAS 39 aufgrund der Reform der Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBORs)

Die Erste Group geht davon aus, dass infolge der IBOR-Reform Unsicherheiten im Hinblick auf Hedge Accounting für die Absicherung von Schweizer Franken (CHF) und US-Dollar (USD) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von CHF 200 Mio (EUR 185,2 Mio) (2019: CHF 200 Mio (EUR 184,3 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von verbrieften Verbindlichkeiten und USD 50 Mio (EUR 40,7 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von erworbenen Anleihen. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über das voraussichtliche Enddatum der entsprechenden Libor-Zinssätze (grundsätzlich 31. Dezember 2021, für den USD Libor mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und zwölf Monaten ist es der 30. Juni 2023) hinaus.

Derzeit geht man davon aus, dass der CHF Libor durch den Saron (Swiss Average Rate Overnight) und der USD Libor durch den Sofr (Secured Overnight Financing Rate) abgelöst wird. Dabei bestehen zwischen Libor und Saron/Sofr wesentliche Unterschiede. Der Libor ist ein Zinssatz der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit publiziert wird. Sowohl der Saron, als auch der Sofr sind Overnight-Sätze, die auf tatsächlichen Transaktionen basieren. Die Libor-Zinssätze der jeweiligen Fristigkeiten, die für Zinsderivate bisher zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme herangezogen wurden, werden zukünftig durch eine vergangenheitsbasierte Ableitung der Fristigkeitenstruktur für den Saron bzw. den Sofr ersetzt. Beispielsweise erfolgt die Ermittlung eines 3-Monatszinssatzes auf Basis des Durchschnitts der täglichen Saron bzw. Sofr-Sätze der letzten drei Monate. Darüber hinaus beinhalten Libor-Zinssätze Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend werden die Nachfolge-Zinssätze auf Basis von Saron bzw. Sofr ermittelt, wobei Zuschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Die Ablöse der Libor-Zinssätze durch den Saron und den Sofr - für die entsprechenden Fristigkeiten - wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten CHF und USD Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des Libor durch den Saron bzw. den Sofr auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Die bisher auf dem Libor basierte Diskontierungskurve wird auf eine Diskontierungskurve basierend auf den Overnight-Sätzen Saron bzw. Sofr umgestellt.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten wendet die Erste Group die Änderungen von IAS 39 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (veröffentlicht im September 2019 – Phase 1 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform) an. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf einer CHF oder USD Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn keine Unsicherheiten im Hinblick auf CHF oder USD Libor-basierten Zahlungsströme von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der CHF oder USD Libor-Zinskurve basiert, mehr bestehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR und CZK an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), dessen Berechnungsmethode in 2020 gestärkt wurde, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potentielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

Die Erste Group hat entschieden, die im April 2020 veröffentlichten Änderungen von IAS 39, IFRS 9, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 nicht vorzeitig anzuwenden. Für Details verweisen wir auf den Abschnitt “Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX, Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen, wobei die saldierten Positionen zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Dez 20							
Derivate	5.477	2.318	3.159	1.476	1.121	0	563
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	17.869	0	17.869	0	2	17.390	476
Gesamt	23.346	2.318	21.028	1.476	1.123	17.390	1.040
Dez 19							
Derivate	4.902	1.967	2.936	1.520	849	0	567
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	20.778	0	20.778	0	7	20.604	167
Gesamt	25.680	1.967	23.713	1.520	856	20.604	734

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 20							
Derivate	4.321	2.095	2.226	1.476	359	49	343
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.196	0	2.196	0	12	2.180	4
Gesamt	6.517	2.095	4.422	1.476	371	2.228	348
Dez 19							
Derivate	4.022	1.748	2.275	1.520	270	5	479
Pensionsgeschäfte (Repo)	3.082	0	3.082	0	14	2.859	209
Gesamt	7.104	1.748	5.357	1.520	284	2.865	688

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Beträge (brutto)“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 223 Mio (2019: EUR 219 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 62 Mio (2019: EUR 58 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 285 Mio (2019: EUR 277 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Für weitere Details zu Pensionsgeschäften verweisen wir auf Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über

die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahenten übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiher) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigter aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten
Pensionsgeschäfte	1.703	1.645	754	754
Finanzielle Vermögenswerte AC	741	717	664	666
Handelsaktiva	383	381	40	39
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2	2	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	578	545	50	49
Wertpapierleihegeschäft	1.510	0	1.270	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.401	0	1.235	0
Handelsaktiva	47	0	28	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	37	0	8	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	26	0	0	0
Gesamt	3.214	1.645	2.024	754

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei der Empfänger das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	791	718	73	767	665	101
Handelsaktiva	383	381	2	40	39	2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2	2	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	578	545	32	50	49	1
Gesamt	1.753	1.646	107	857	753	104

30. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Finanzielle Vermögenswerte AC	24.390	40.641
Handelsaktiva	430	181
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	97	57
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	862	776
Gesamt	25.780	41.654

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 19.156,9 Mio (2019: EUR 23.776,3 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 1.532,3 Mio (2019: EUR 1.654,5 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 29,9 Mio (2019: EUR 400,6 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 19					Dez 20				
	AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	26.764	2.889	1.671	664	8.836	29.579	3.368	1.446	603	8.389
Börsennotiert	25.663	2.114	844	620	7.123	28.095	2.454	685	164	6.367
Nicht börsennotiert	1.101	774	826	44	1.714	1.484	914	761	439	2.022
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	65	390	0	210	0	34	347	0	130
Börsennotiert	0	62	142	0	120	0	28	124	0	43
Nicht börsennotiert	0	4	248	0	90	0	6	223	0	87
Gesamt	26.764	2.954	2.061	664	9.047	29.579	3.402	1.793	603	8.519

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

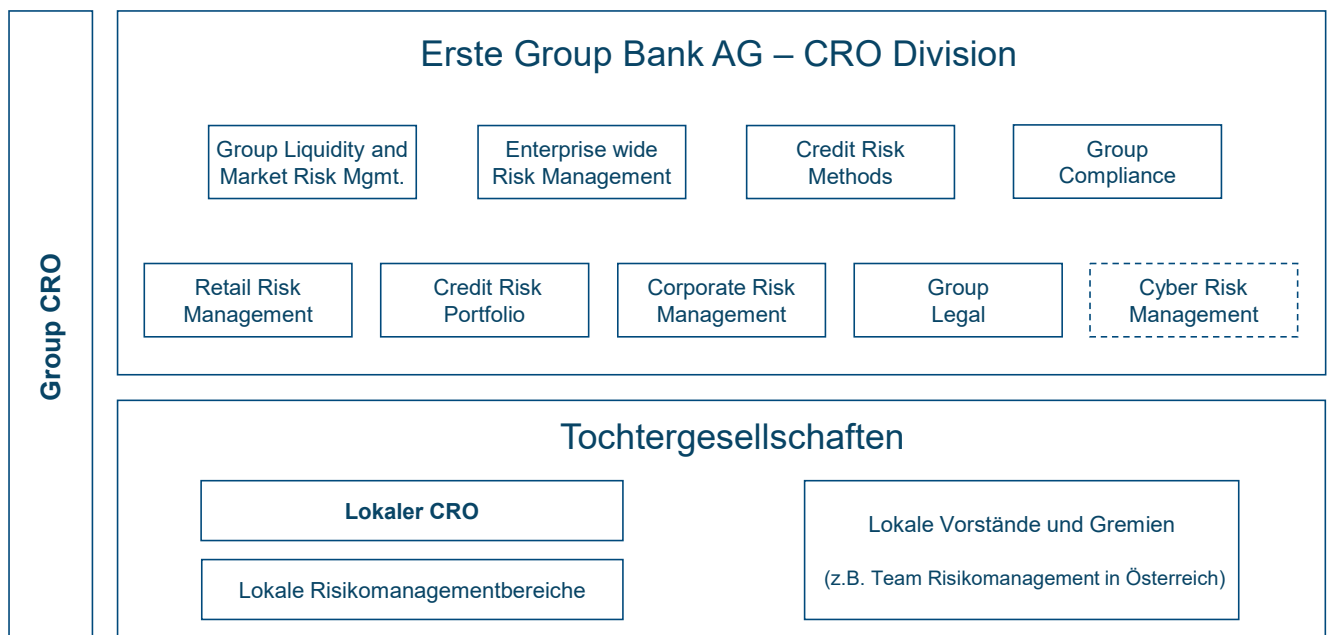
Im Jahr 2020, als die Covid-19-Pandemie weltweit und daher auch in unseren Kernmärkten zum zentralen Thema wurde, hat das Management die Steuerung von Kreditportfolios, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgeführt. Auf der Gruppenebene wurde ein zukunftsorientiertes Konzept umgesetzt und in erheblichem Umfang Risikovorsorgen gebildet, um der infolge eines sich eintrübenden Konjunkturausblicks erwartenden Verschlechterung der Kreditqualität zu begegnen.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



Zu Beginn des Jahres 2020 beschlossen der Vorstand der Erste Group Bank AG (EGB) und der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe), das operative Kreditrisikomanagement von EGB und EBOe zusammenzuführen, um sowohl eine noch zielgerichtetere Unterstützung für das Corporate- und das Retailgeschäft zu schaffen als auch Prozesse und Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Im

April 2020 wurde die gemeinsame Struktur für das operative Kreditrisikomanagement, bestehend aus den Bereichen Corporate Risk Management, Retail Risk Management und Credit Risk Portfolio, eingeführt. Mit 1. Oktober 2020 führten EGB und EBOe ihre strategische Risikomanagementeinheiten zusammen und formten eine einheitliche Compliance Funktion, um auf den bisher bestehenden Synergien aufbauend die Zusammenarbeit und die Prozesse zu verbessern. Die Reorganisation umfasst die Zusammenlegung der unternehmensweiten Risikomanagementfunktionen und der Security Risiko Management Abteilungen sowie die Zusammenführung der Kreditrisikomethoden und -modelle. Mit diesem Schritt wird die Zusammenarbeit verbessert und gewährleistet, dass abgestimmte Prozesse und Standards umgesetzt werden. Zudem können durch die neue Struktur die Datenerhebung und -verarbeitung vereinheitlicht und eine harmonisierte IT-Architektur angestrebt werden. Die Stabstelle Group Sustainability Office wurde in die Verantwortung des Chief Executive Officer übertragen und mit Cyber Risk Management wurde eine neue Stabstelle geschaffen.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nichtfinanziellen Risiken. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risikoüberwachung konzernweit zu stärken, wobei Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiken abgedeckt werden.

Credit Risk Methods

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management

Der Bereich ist in der EBOe für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-KundInnen verantwortlich. Für die Erste Bank und Sparkassen werden die Kreditentscheidungs- und Collection-Systeme entwickelt, validiert und an die neuen Anforderungen angepasst. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios sicherzustellen, definiert das Group Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb unseres Risiko-Ertrags-Profiles.

Credit Risk Portfolio

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios der EBOe, EGB und der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Die aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios verantwortlich.

Corporate Risk Management

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der EGB. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Group Compliance

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Lokale Chief Risk Officer

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division der Holding. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevanten Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement-Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium für die Bewilligung von Kreditrisiken gemäß der geltenden Pouvoirrichtlinie der Erste Group Bank AG. Entscheidungen über signifikante Risikopositionen und erhöhte Risiken werden auf Basis einer Empfehlung des HCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates entschieden. Das Komitee genehmigt außerdem relevante Industrie-Strategien. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und umfasst den Vorstand von Corporates & Markets, den Leiter von Group Corporate Risk Management, den Leiter von Credit Risk Portfolio und den Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Jede Tochterbank verfügt über eigene lokale Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Holding Model Committee (HMC)** wird vom Chief Risk Officer der Erste Group geleitet und ist das Steuerungs- und Kontrollgremium für IRB-Ansatz in Säule 1 und Säule 2 Kreditrisiko-Modellentwicklungs-, Validierungs- und Monitoring-Tätigkeiten. Alle neuen Modelle und Änderungen bestehender Modelle, sowie modellbezogene Aspekte (z.B. Risikoparameter (PD, LGD, CCF, ELBE), gruppenweite methodologische Standards, IFRS 9-Paramethermethoden) werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)**, das vom Leiter von Enterprise wide Risk Management geleitet wird und dem weitere Bereichsleiter aus dem CRO Ressort angehören, hat die Entscheidungsbefugnis für Funktionen des strategischen Risikomanagements vom Vorstand übertragen bekommen. Die Verantwortung umfasst die Methodologie und Berechnung von Kredit-RWA, das ökonomische Kapital, Entwurf von Anpassungen und Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) für IFRS 9-Parameter, Überwachung von IFRS 9-Modellen, Definition von Szenarien, Staging- und ECL-Methoden, das Backtesten von Kreditwertberichtigungen sowie das Setzen von Maßnahmen als Resultat der regelmäßigen Berichterstattung der Kreditrisiko-Kontrollfunktionen.

Das Holding **Stress Testing Committee (HSTC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **United States Risk Committee (USRC)** ist aufgrund der Vorgabe aus dem U.S. Federal Reserve Board (FRB) heraus gegründet worden, um die Anforderungen aus der Foreign Bank Organization (FBO) Vorschrift zu erfüllen, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist die Einbindung des Vorstands für die Führung und Einhaltung der aus den „Combined U.S. Operations“ (CUSO) stammenden Handelsthemen.

Das **Regional Operational Conduct Committee (ROCC)** entscheidet über Geschäftsanwendungen und implementiert konzernweite Korrekturmaßnahmen zur Steuerung nichtfinanzieller Risiken (NFR). Dies erfolgt auf der Grundlage einer Risiko-Ertrag-Bewertung. Darüber hinaus definiert ROCC konzernweite Standards für nichtfinanzielle Risikothemen. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Ausrichtungen, Entscheidungen und Eskalationen in nichtfinanziellen Risikobereichen innerhalb der Erste Group-Unternehmen und der Erste Group Bank AG selbst.

Das **Group Asset Liability Committee (ALCO)** steuert die konsolidierte Erste Group Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsvertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee (OLC)** verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks.

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungssystem umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand genehmigten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation an die Governance und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2020 wurde vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt. Aufgrund der weltweiten durch die Covid-19-Pandemien bedingten Entwicklungen sowie geänderten regulatorischen Erwartungen bzw. Anforderungen an die Kreditinstitute wurden im ersten Halbjahr 2020 das Gruppen-RAS und die Risikostrategie zusammen mit den lokalen RAS zwischenzeitlich revidiert und von der zuständigen Governance-Struktur genehmigt.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Gesamthafter-Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur Erstellung des RAS sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2020 zeigten keine Unterschreitungen der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingte Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur regulatorischen Sicht der Säule 1 stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP, und bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das wirtschaftliche Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf der Grundlage von IFRS-Rechnungslegungsstandards im Rahmen CRR der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, bei dem Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2020 73,2% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier-2-Kapitalinstrumenten und IRB-Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag.

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2020 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 55,0%.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen.

Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

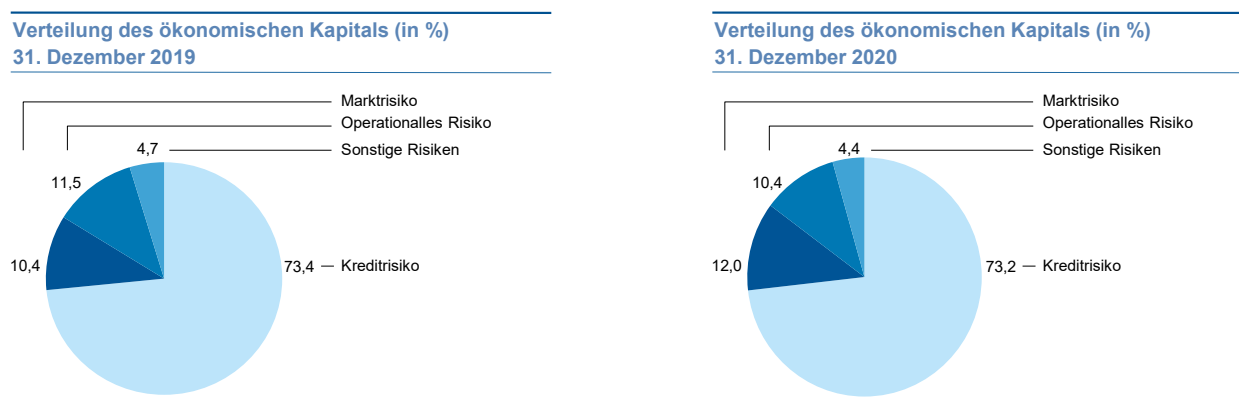
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können (im Jahr 2020 wurde von der EZB ein Covid-19-Szenario verlangt). Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Basierend auf einer vom Resolution College getroffenen gemeinsamen Entscheidung erhielt die Erste Group im April 2020 den Bescheid über die bevorzugte länderübergreifende Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, während eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes zur Anwendung kommt. Demnach verfolgen die Abwicklungsgruppen in Österreich, der Tschechischen Republik, in Kroatien, Ungarn, Rumänien und in der Slowakei eine MPE-Abwicklungsstrategie.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt, welche im Fall der Erste aufgrund ihrer MPE-Abwicklungsstrategie auf der Ebene der Abwicklungsgruppen definiert wurde. Basierend auf der gemeinsamen MREL-Entscheidung ist die Mindestanforderung sofort bindend ab Erhalt des Bescheids im Falle eines MREL-Überschusses, jedoch erst bindend am Ende einer Übergangsfrist von zwei bis vier Jahren – spätestens Ende 2023 – wenn eine MREL-Unterdeckung besteht. Die Mindestanforderung wird berechnet als prozentualer betragslicher Anteil an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten an der Summe der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) des Instituts.

Im Juni 2019 wurde ein neues Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) hat binnen 18 Monaten zu erfolgen. In Österreich verzögerte sich jedoch die nationale Umsetzung. Die Veröffentlichung des finalen Gesetzestexts wird für das 1. Quartal 2021 erwartet. Wichtige Änderungen beinhalten die MREL-Bezugsgröße risikogewichtete Aktiva (RWA) und Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure) anstelle von TLOF, angepasste Übergangsfristen (bindendes MREL-Zwischenziel per 01.01.2022 und eine einheitliche Frist per 01.01.2024 um das finale MREL-Ziel zu erreichen), sowie enger gefasste Anrechenbarkeitskriterien. Somit werden die zu setzenden MREL-Erfordernisse weiteren Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Änderungen der MREL-Anforderungen werden im Funding Plan der Erste Group Bank AG abgebildet, um die Einhaltung der MREL- und Nachrangigkeitserfordernisse sicherzustellen.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Nachfolgend erfüllt die Erste Group unter anderem die in den Offenlegungsverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) definierten Artikel 437 Abs. (1) (a), (d), und (e) CRR. Sämtliche Kapitelverweise beziehen sich auf den Konzernabschluss.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV) und der CRR. Die CRD IV wurde in Österreich in das Bankwesengesetz (BWG) übergeleitet. Die Erste Group wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten einerseits auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert wurden, und andererseits unter Anwendung der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmitteln und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Zusätzlich gilt eine Neuerung laut Art 18 (7) CRR: Hat ein Institut ein Tochterunternehmen, das ein anderes Unternehmen als ein Institut, ein Finanzinstitut oder ein Anbieter von Nebendienstleistungen ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hält, so wendet es auf diese Tochtergesellschaft oder Beteiligung die Äquivalenzmethode an. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die österreichischen Sparkassen sind aufgrund der Haftungsverbundverträge als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den Sparkassen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ 9,18% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +2,0% Puffer für systemische Verwundbarkeit und systemisches Klumpenrisiko, +0,18% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,68% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,68% für die Gesamteigenmittel.

Die relevanten Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 23 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23c BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23d BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs. 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpufferverordnung, KP-V) weiter spezifiziert. Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren SREP-Ansatz auf Grund der Covid-19 Krise für 2020 adaptiert und keinen SREP-Bescheid für 2020 erlassen. Anstatt dessen bleibt der SREP Bescheid aus 2019 aufrecht und die Erste Group hat zum 31. Dezember 2020 auf konsolidierter Ebene weiterhin ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen. Im Zuge der Covid-19 Krise hat die EZB weiters zum Zwecke der Stabilisierung der Finanzmärkte am 12. März 2020 eine Anpassung am regulatorischen Rahmen vorgenommen. Die ursprünglich für 2021 vorgesehene Erleichterung bei der Zusammensetzung des Kapitals für das Säule 2-Erfordernis nach Artikel 104a (4) CRD V kann unmittelbar von den unter der Aufsicht der EZB stehenden Kreditinstitute angewendet werden. Die Mindest-CET1-Quote von 5,48% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und das Säule 2-Erfordernis von 0,98% (56,25% von 1,75%).

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer und Säule 2 Erfordernis beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf

- _ Harte Kernkapitalquote von 10,16%,
(Säule CET1 Erfordernis von 4,5%, Kapitalpufferanforderungen von 4,68% und 56,25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)
- _ Kernkapitalquote von 11,99%
(Harte Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 AT1 Erfordernis von 1,5% und 18,75% von 1,75% Säule 2 Erfordernis) sowie
- _ Gesamteigenmittelquote von 14,43%
(Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 T2 Erfordernis von 2,0% und 25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2019 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, welche ebenfalls weiterhin Anwendung findet. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. In der EZB-Pressemitteilung vom 12. März 2020 wurde ebenfalls bestätigt, dass die Säule 2 Empfehlung in der aktuellen Coronakrise vorübergehend von den Kreditinstituten nicht vollumfänglich zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 19	Dez 20
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,91%	4,68%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,41%	0,18%
Systemrisikopuffer	2,00%	2,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,41%	9,18%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,91%	10,68%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,91%	12,68%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	1,75%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	n.a.	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	n.a.	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,16%	10,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,66%	11,99%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,66%	14,43%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer zusammen.

Wie von der der (EZB) in ihrer Pressemitteilung am 12. März 2020 kommuniziert²¹, ist die Erste Group während der aktuellen Coronakrise nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% vollumfänglich zu erfüllen. In den am 20. März 2020 publizierten „Häufigen Fragen – FAQs“²² hält die EZB jedoch fest, dass die nicht vollumfängliche Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und seitens des betroffenen Kreditinstitutes der maximale ausschüttungsfähige Betrag (maximum distributable amount – MDA) zu berechnen ist.

²¹ ECB Banking Supervision: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200312-43351ac3ac.en.html>

²² ECB Banking Supervision: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr.200320_FAQs-44ac38c3ef.en.html

Unter Berücksichtigung der von der EZB veröffentlichten Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die Säule 2 Erfordernis sowie der temporären Erleichterung durch das mögliche Ausschöpfen des Kapitalerhaltungspuffers sowie einer nicht vollumfänglichen Erfüllung der Säule 2 Empfehlung (P2G) ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 7,66%, eine Kernkapitalquote von 9,49% und eine Gesamteigenmittelquote von 11,93%.

Kapitalstruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)					
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	26(1)(a)(b), 27-30, 36(1)(f), 42	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	26(1) (c), 26(2)	12.238	12.238	13.002	13.002
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4(1) (100), 26(1)(d)	-1.458	-1.458	-1.690	-1.690
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4(1) (120), 84	4.448	4.448	4.891	4.891
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		17.565	17.565	18.540	18.540
Eigene Instrumente des CET1	36(1) (f), 42	-68	-68	-63	-63
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33(1) (a)	45	45	-36	-36
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1) (b)	406	406	289	289
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33(1) (c), 33(2)	-3	-3	-3	-3
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-85	-85	-58	-58
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Gewinnen (0%)	468	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Verlusten (0%)	467	0	0	0	0
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	36(1) (k)	-45	-45	-29	-29
Firmenwert	4(1) (113), 36(1) (b), 37	-544	-544	-544	-544
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4(1) (115), 36(1) (b), 37(a)	-741	-741	-720	-720
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	36(1) (c), 38	-102	-102	-48	-48
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36(1) (d), 40, 158, 159	-158	-158	0	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges		-17	-17	-270	-270
Hartes Kernkapital (CET1)	50	16.252	16.252	17.057	17.057
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	51(a), 52-54, 56(a), 57	1490	1490	2.733	2.733
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	8	8	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		1.498	1.498	2.740	2.740
Eigene Instrumente des AT1	52(1) (b), 56(a), 57	-2	-2	-2	-2
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des AT1	483(4) (5), 484-487, 489, 491	0	0	0	0
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1) (27), 56(d), 59, 79	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61	1.497	1.497	2.738	2.738
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	17.749	17.749	19.795	19.795
Ergänzungskapital (T2)					
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62(a), 63-65, 66(a), 67	3.660	3.660	3.222	3.222
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	267	267	209	209
Übergangsanpassungen aufgrund von im T2 zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	480	0	0	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	483(6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62(d)	328	328	467	467
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		4.255	4.255	3.899	3.899
Eigene Instrumente des T2	63(b)(i), 66(a), 67	-44	-44	-50	-50
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62(c)	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	71	4.211	4.211	3.848	3.848
Gesamteigenmittel	4(1) (118) und 72	21.961	21.961	23.643	23.643
Erforderliche Eigenmittel	92(3), 95, 96, 98	9.448	9.484	9.440	9.612
Harte Kernkapitalquote	92(2) (a)	13,8%	13,7%	14,5%	14,2%
Kernkapitalquote	92(2) (b)	15,0%	15,0%	16,8%	16,5%
Eigenmittelquote	92(2) (c)	18,6%	18,5%	20,0%	19,7%

Die Position einbehaltene Gewinne beinhaltet nur die durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 8. Februar 2021 genehmigten Zwischengewinne aus 2020 in der Höhe von EUR 451 Mio. Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen beinhalten EUR 115 Mio aus den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendem Gesamtergebnis.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet unterjährige, nicht geprüfte, Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und auch erstmalig mit Jahresende 2020 Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel, erweitert um Angaben gem. der EBA Richtlinie 2014/14. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Seit der EZB-Entscheidung zur Änderung des IRB Implementierungsplanes (IRB roll-out plan) vom 25. Mai 2020, beträgt dieser RWA-Add-on EUR 2,1 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel in Kreditrisikomodellen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 1,2 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Erste Group wurde von der Europäischen Zentralbank im dritten Quartal 2018 über eine finale Entscheidung im Hinblick auf Kreditrisikomodelle (Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle) informiert, die seit Ende September 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 0,3 Mrd führt. Als Vorwegnahme der erwarteten Effekte aus der Implementierung der neuen überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (LGDs) bezieht die Erste Group seit dem ersten Quartal 2019 einen RWA-Aufschlag in Höhe von EUR 0,5 Mrd mit ein.

Hinsichtlich der von der Aufsicht genehmigten AMA-Modelländerung, welche im vierten Quartal 2018 erstmals Anwendung findet, hat die Erste Group einen Aufschlag von 7% zu berücksichtigen.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,3 Mrd an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,1 Mrd per Dezember 2019 effektiv.

Die Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge in Höhe von EUR 3,2 Mrd besteht per 31. Dezember 2020 aus dem RWA-Aufschlag für die BCR (EUR 2,1 Mrd), dem Aufschlag aus der gezielten Überprüfung interner Modelle (EUR 0,3 Mrd), der überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (EUR 0,5 Mrd) und der neuen gruppenweiten PD-Methodologie (EUR 0,3 Mrd). Alle anderen dem Kreditrisiko zugehörigen Aufschläge sind direkt in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es auch zu bestimmten Anpassungen in der CRR und der CRR II gekommen, welche mit 27. Juni 2020 durch die EU-Verordnung Nr. 2020/873, dem sogenannten CRR Quick Fix, wirksam geworden sind. Damit einhergehend kommt es zu einer Änderung des Faktors zur Unterstützung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Anwendung des neuen Faktors führt bei der Erste Group zu einer RWA-Reduktion im Kreditrisiko von EUR -4,5 Mrd per Juni 2020. Des Weiteren bewirkt die darin enthaltene vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln mit dem Risikogewicht von 0% einen RWA-Rückgang in Höhe von EUR -1,0 Mrd im Standardansatz und EUR -1,2 Mrd im IRB-Ansatz per Dezember 2020. Die vorübergehende Behandlung mit einem Risikogewicht von 0% ist nur bis 31. Dezember 2022 anwendbar.

Am 02.09.2020 erteilte die EZB die Erlaubnis, auf die Verwendung des Standardansatzes für die Risikopositionen der Česká spořitelna gegenüber Leasing- und Versicherungsunternehmen zurückzugreifen. Diese Änderung führte zu einer Erhöhung der RWA um EUR 70,8 Mio auf konsolidierter Ebene im vierten Quartal 2020.

Risikostruktur

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.105	9.448	118.005	9.440
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.325	7.706	95.923	7.674
Standardansatz (SA)		18.006	1.440	18.056	1.444
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	77.852	6.228
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4) (b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 20	
		Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	118.556	9.484	120.151	9.612
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3) (a)(f)	96.776	7.742	98.069	7.846
Standardansatz (SA)		18.457	1.477	18.065	1.445
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		78.318	6.265	79.988	6.399
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		2	0	15	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3) (c)(ii), 92(4) (b)	0	0	1	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3) (b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	2.795	224	3.630	290
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3) (e), 92(4)(b)	14.934	1.195	14.813	1.185
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3) (d)	569	46	397	32
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	3.483	279	3.241	259

34. Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Corporate Risk Management.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen

durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kontrahenten das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und jede Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kontrahentenausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kontrahentenausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Organisationseinheit Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Kreditrisikomodelle werden laufend in regelmäßigen Abständen validiert. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Qualität der Ratinginstrumente anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Das Holding Model Committee (HMC) verfügt über delegierte Genehmigungsbefugnisse des Vorstands der Erste Holding und wird als Lenkungs- und Aufsichtsorgan für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess errichtet. Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschusses spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungen-, Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerknungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Im Jahr 2020 wurde die Methode für die Ermittlung von Risikokategorien angepasst, um erforderliche Änderungen in der gruppenweiten Ausfallwahrscheinlichkeitsmethodik zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich im Zeitablauf eine stabilere Verteilung des Kreditrisikovolumentens auf Risikokategorien. Verglichen mit der Methode, die für die Zuordnung von Kreditrisikopositionen zu Risikokategorien bis 2019 im Einsatz war, führt die angepasste Methodologie zu einer Erhöhung der Portfolioanteile der Kategorien „niedriges Risiko“ und „anmerknungsbedürftig“ um 0,1 bzw. 0,7 Prozentpunkte per 31. Dezember 2019. Die Kategorie „erhöhtes Risiko“ reduziert sich um 0,8 Prozentpunkte. Auf die Risikokategorie „notleidend“ hat sich die Methodenänderung nicht ausgewirkt.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Group Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmenskunden durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 4,7% oder EUR 12.921 Mio von EUR 273.778 Mio zum 31. Dezember 2019 auf EUR 286.699 Mio zum 31. Dezember 2020.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolmens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 20				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	-1	0	1.139
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	0	0	6.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	0	0	2.736
Schuldverschreibungen	2.048	0	0	2.048
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	687	0	0	687
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	-25	280	8.389
Schuldverschreibungen	8.109	-25	280	8.389
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	-3.850	0	210.940
Schuldverschreibungen	29.594	-15	0	29.579
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	-3	0	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	-3.831	0	159.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	-64	0	1.341
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	-108	0	4.127
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	0	0	205
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	-474	0	-
Gesamt	286.699	-4.522	280	235.199
Dez 19				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	0	0	1.195
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	0	0	5.694
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	0	0	2.818
Schuldverschreibungen	2.335	0	0	2.335
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	483	0	0	483
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	-14	247	8.836
Schuldverschreibungen	8.590	-14	247	8.836
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	207.150	-2.988	0	204.162
Schuldverschreibungen	26.774	-11	0	26.764
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	-9	0	23.055
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	-2.969	0	154.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	-72	0	1.408
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	-134	0	4.034
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	130
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	-310	0	-
Gesamt	273.778	-3.518	247	228.279

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolmens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgegliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Forderungen aus Finanz- ierungs- leasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
				Schuld- instrumente FVOCI	Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 20													
Zentralbanken	0	38	0	42	35	16.763	0	1	0	0	0	0	16.878
Regierungen	0	2.806	278	5.961	25.206	0	6.791	55	374	0	0	3.154	44.625
Kreditinstitute	1.140	2.914	625	944	3.510	4.707	0	29	4	0	204	852	14.928
Sonstige Finanzinstitute	0	146	999	205	146	0	3.727	28	73	0	1	2.235	7.560
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	418	254	957	698	0	71.324	1.162	2.974	0	0	29.595	107.381
Haushalte	0	1	579	0	0	0	81.885	130	810	0	0	11.922	95.327
Gesamt	1.140	6.322	2.736	8.109	29.594	21.469	163.727	1.405	4.235	0	205	47.758	286.699
Dez 19													
Zentralbanken	0	19	0	19	50	16.109	0	1	0	0	0	21	16.218
Regierungen	0	2.037	336	6.221	22.514	0	6.781	63	379	0	0	2.098	40.429
Kreditinstitute	1.196	3.059	723	1.099	3.288	6.955	0	25	1	0	129	955	17.429
Sonstige Finanzinstitute	0	98	1.088	181	143	0	3.612	30	71	0	0	1.513	6.735
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	481	328	1.070	780	0	67.774	1.240	2.934	0	1	26.493	101.099
Haushalte	0	1	344	0	0	0	79.146	122	783	0	0	11.472	91.868
Gesamt	1.196	5.694	2.818	8.590	26.774	23.063	157.312	1.480	4.169	0	130	42.552	273.778

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Finanzgarantien	7.190	6.426
Kreditzusagen	31.225	35.650
Andere Zusagen	4.137	5.682
Gesamt	42.552	47.758

Kreditrisikovolumen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.766	904	68	4	5.743	305	6.048
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611
Holdinggesellschaften	2.061	976	10	11	3.058	139	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.908	327	71	9	5.314	245	5.559
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848
Holdinggesellschaften	2.406	189	5	13	2.614	136	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 71.093 Mio oder 24,8% des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 28.338 Mio oder 9,9%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 25.013 Mio oder 8,7%).

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Land- und Forstwirtschaft	2.080	830	253	125	3.289
Bergbau	742	63	4	23	832
Herstellung von Waren	15.950	2.966	676	634	20.226
Energie- und Wasserversorgung	3.940	655	233	64	4.893
Bauwesen	9.594	2.284	435	331	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.909	976	94	69	6.048
Handel	10.754	2.702	575	513	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.555	1.368	189	202	8.313
Beherbergung und Gastronomie	3.618	1.442	294	343	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	37.653	1.557	364	37	39.611
Holdinggesellschaften	2.415	693	73	16	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.262	4.982	1.344	377	32.965
Dienstleistungen	12.086	1.719	375	495	14.675
Öffentliche Verwaltung	41.937	387	46	1	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.877	620	77	103	3.677
Haushalte	74.640	4.507	1.662	1.593	82.403
Sonstige(s)	352	3	203	0	558
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Land- und Forstwirtschaft	2.063	851	214	122	3.250
Bergbau	713	33	11	50	807
Herstellung von Waren	16.376	1.942	483	474	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.654	485	199	79	4.418
Bauwesen	9.867	1.612	435	418	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.586	784	109	79	5.559
Handel	10.906	1.979	434	438	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.669	712	309	108	7.798
Beherbergung und Gastronomie	3.662	928	285	251	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.692	884	244	27	40.848
Holdinggesellschaften	2.558	164	22	5	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	24.692	3.747	1.326	438	30.203
Dienstleistungen	12.202	1.245	335	254	14.038
Öffentliche Verwaltung	38.218	292	85	1	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.982	413	155	216	3.767
Haushalte	71.039	4.813	1.759	1.587	79.198
Sonstige(s)	306	0	61	0	368
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2020 mit 86,9% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 9,1% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,3% des Gesamtbeitrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 1,7%.

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Kernmärkte	216.858	23.219	5.981	4.163	250.221
Österreich	104.551	10.786	1.839	1.826	119.002
Tschechien	52.874	6.075	1.194	642	60.784
Slowakei	20.738	1.487	1.594	409	24.229
Rumänien	17.217	1.837	397	455	19.905
Ungarn	10.394	1.147	539	181	12.262
Kroatien	8.446	1.513	305	622	10.885
Serbien	2.637	376	114	27	3.154
Sonstige EU	20.704	1.153	311	463	22.631
Sonstige Industrieländer	6.855	662	89	66	7.671
Emerging Markets	4.624	1.053	350	149	6.175
Südosteuropa/GUS	2.771	650	119	120	3.660
Asien	1.450	124	26	27	1.626
Lateinamerika	138	12	8	1	159
Naher Osten/Afrika	265	268	197	1	730
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Kernmärkte	208.069	18.042	5.869	4.023	236.003
Österreich	100.495	8.357	1.816	1.687	112.355
Tschechien	52.422	4.515	1.147	673	58.757
Slowakei	18.851	1.305	1.544	479	22.180
Rumänien	15.908	1.407	559	407	18.281
Ungarn	9.475	1.030	471	157	11.134
Kroatien	8.506	1.093	274	598	10.472
Serbien	2.411	335	57	22	2.824
Sonstige EU	24.839	837	226	296	26.198
Sonstige Industrieländer	5.334	123	34	14	5.504
Emerging Markets	4.800	934	210	130	6.074
Südosteuropa/GUS	2.698	571	64	116	3.449
Asien	1.576	152	21	4	1.754
Lateinamerika	156	18	10	9	193
Naher Osten/Afrika	370	193	114	1	678
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOC)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 20							
Kernmärkte	203.419	33.645	3.897	351	241.312	8.909	250.221
Österreich	92.710	20.412	1.778	37	114.938	4.064	119.002
Tschechien	54.645	4.789	614	34	60.082	702	60.784
Slowakei	20.270	3.006	319	111	23.706	523	24.229
Rumänien	15.069	2.711	406	69	18.254	1.652	19.905
Ungarn	9.600	1.100	152	77	10.929	1.333	12.262
Kroatien	8.654	1.331	604	22	10.611	274	10.885
Serbien	2.470	296	24	2	2.793	361	3.154
Sonstige EU	15.697	3.078	371	55	19.201	3.431	22.631
Sonstige Industrieländer	4.784	1.112	66	12	5.972	1.698	7.671
Emerging Markets	4.301	821	146	1	5.269	907	6.175
Südosteuropa/GUS	2.639	578	119	1	3.336	324	3.660
Asien	932	124	27	0	1.083	544	1.626
Lateinamerika	82	67	0	0	149	10	159
Naher Osten/Afrika	648	52	1	0	701	29	730
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699
Dez 19							
Kernmärkte	210.624	14.007	3.715	417	228.762	7.240	236.003
Österreich	97.589	9.071	1.652	30	108.343	4.012	112.355
Tschechien	55.975	1.678	648	27	58.328	428	58.757
Slowakei	20.865	666	384	116	22.031	149	22.180
Rumänien	15.377	1.661	335	110	17.483	798	18.281
Ungarn	9.454	295	111	94	9.955	1.179	11.134
Kroatien	9.004	530	565	37	10.137	335	10.472
Serbien	2.360	105	19	2	2.486	338	2.824
Sonstige EU	20.390	1.608	237	49	22.283	3.914	26.198
Sonstige Industrieländer	4.601	234	14	13	4.862	643	5.504
Emerging Markets	4.561	408	122	1	5.091	982	6.074
Südosteuropa/GUS	2.928	267	114	1	3.310	138	3.449
Asien	949	34	4	0	987	767	1.754
Lateinamerika	142	25	2	0	169	24	193
Naher Osten/Afrika	543	81	1	0	625	53	678
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 274 Mio (2019: 339 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 145 Mio (2019: 141 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 6.647 Mio oder 5,9% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 7.572 Mio oder 6,1%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) reduzierte sich das Kreditrisikovolumen, hauptsächlich verursacht durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, um EUR 3.566 Mio oder 13,6%. Einen Anstieg gab es in den sonstigen Industrieländern (EUR 2.167 Mio) und in Schwellenländern (EUR 102 Mio). Auf die Länder des Kernmarktes der Erste Group und die EU entfielen am 31. Dezember 2020 95,2% (2019: 95,8%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,2% (2019: 2,2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Segmentberichterstattung der Erste Group erfolgt auf Grundlage der Matrixorganisation sowohl nach Business Segmenten als auch nach geografischen Segmenten, die als Geschäftssegmente definiert sind. Die geografische Segmentierung richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochtergesellschaften und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürtigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	60.580	5.596	2.143	1.514	69.833
Firmenkunden	66.644	11.727	2.747	1.819	82.936
Kapitalmarkt	16.522	384	224	1	17.131
BSM & LCC	44.527	223	155	20	44.925
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
GCC	320	46	242	17	625
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Privatkunden	58.616	5.977	2.512	1.474	68.579
Firmenkunden	67.378	6.807	2.189	1.467	77.841
Kapitalmarkt	17.962	346	133	3	18.444
BSM & LCC	41.554	121	92	75	41.842
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
GCC	252	13	9	13	287
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	59.028	8.461	1.461	118	763	-141	-478	-859	-34	5,6%	58,8%	29,0%	
Firmenkunden	60.296	16.931	1.551	251	3.907	-182	-560	-901	-89	3,3%	58,1%	35,5%	
Kapitalmarkt	10.273	116	1	0	6.741	-6	-3	0	0	2,5%	6,2%	100,0%	
BSM & LCC	44.273	308	19	0	326	-16	-12	-19	0	3,8%	102,0%	0,0%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
GCC	357	169	17	0	82	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	
Dez 19													
Privatkunden	61.886	4.613	1.398	139	543	-125	-227	-837	-45	4,9%	59,9%	32,4%	
Firmenkunden	67.684	5.489	1.203	294	3.170	-173	-191	-767	-96	3,5%	63,8%	32,6%	
Kapitalmarkt	12.199	126	2	0	6.116	-8	-3	-2	0	2,2%	100,0%	100,0%	
BSM & LCC	41.380	78	75	0	309	-11	-7	-35	0	9,3%	47,4%	0,0%	
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%	
GCC	205	3	13	0	65	0	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%	
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%	

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	135.415	13.923	2.200	2.533	154.072
EBOe & Töchter	41.761	3.512	566	615	46.455
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
Österreich sonst	33.208	2.299	413	448	36.368
CEE	106.783	12.115	4.289	2.291	125.478
Tschechien	53.910	6.034	1.405	684	62.033
Slowakei	17.707	1.439	1.455	411	21.012
Rumänien	15.361	1.737	396	481	17.975
Ungarn	8.834	1.007	539	160	10.539
Kroatien	8.907	1.535	380	529	11.351
Serbien	2.064	364	114	26	2.568
Sonstige(s)	6.842	48	242	17	7.149
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699
Dez 19					
Österreich	134.745	10.174	2.309	2.324	149.551
EBOe & Töchter	41.074	2.788	584	529	44.975
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
Österreich sonst	36.391	713	323	364	37.790
CEE	102.434	9.749	4.019	2.126	118.328
Tschechien	53.611	4.596	1.161	556	59.924
Slowakei	16.553	1.291	1.541	473	19.859
Rumänien	13.926	1.430	559	441	16.356
Ungarn	7.883	1.014	403	133	9.432
Kroatien	8.649	1.102	299	501	10.551
Serbien	1.812	316	57	21	2.206
Sonstige(s)	5.863	13	9	13	5.899
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	114.235	26.033	2.452	72	11.278	-183	-685	-1.081	-4	2,6%	44,1%	5,4%	
EBOe & Töchter	37.174	7.633	603	6	1.038	-41	-152	-233	0	2,0%	38,7%	0,1%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
Österreich sonst	23.089	5.731	418	17	7.114	-23	-162	-212	0	2,8%	50,7%	0,0%	
CEE	107.204	12.351	2.011	347	3.565	-280	-737	-1.333	-123	6,0%	66,3%	35,6%	
Tschechien	56.144	4.793	642	47	408	-100	-252	-429	-22	5,2%	66,9%	46,0%	
Slowakei	17.413	2.709	302	130	459	-35	-140	-175	-58	5,2%	58,1%	44,4%	
Rumänien	13.775	2.430	403	69	1.298	-53	-183	-299	-17	7,5%	74,2%	25,3%	
Ungarn	8.307	919	130	77	1.106	-22	-64	-79	-16	7,0%	60,8%	21,1%	
Kroatien	9.468	1.317	511	22	33	-57	-86	-332	-10	6,5%	65,1%	43,6%	
Serbien	2.098	183	24	2	262	-12	-13	-18	-1	7,3%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	6.760	271	17	0	101	-1	-1	-16	0	0,5%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	
Dez 19													
Österreich	124.594	11.625	2.245	69	11.017	-171	-290	-1.078	-3	2,5%	48,0%	3,8%	
EBOe & Töchter	39.844	3.553	523	6	1.049	-37	-69	-219	0	1,9%	42,0%	0,2%	
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	2.576	-108	-179	-672	-3	3,0%	48,1%	5,6%	
Österreich sonst	27.928	2.127	326	17	7.392	-27	-42	-187	0	2,0%	57,4%	0,0%	
CEE	109.787	4.627	1.829	411	1.674	-252	-317	-1.236	-141	6,8%	67,6%	34,3%	
Tschechien	57.259	1.746	525	32	362	-78	-84	-352	-19	4,8%	67,1%	59,9%	
Slowakei	18.774	511	360	135	79	-39	-38	-221	-53	7,4%	61,5%	39,6%	
Rumänien	14.020	1.551	370	110	303	-47	-135	-284	-31	8,7%	76,6%	28,4%	
Ungarn	8.360	264	87	94	626	-16	-27	-59	-22	10,1%	67,8%	22,9%	
Kroatien	9.499	488	468	37	59	-61	-27	-306	-15	5,5%	65,4%	39,2%	
Serbien	1.875	66	18	2	246	-10	-6	-13	-1	8,8%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	5.795	3	13	0	88	-1	0	-13	0	0,2%	96,6%	0,0%	
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	12.779	-425	-607	-2.327	-143	3,7%	56,9%	29,9%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2020 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 93,5% (2019: 79,1%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolumens, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2020 erhöhte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 378 Mio bzw. um 8,5%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen stiegen um EUR 944 Mio bzw. 27,0%. Aus dieser Entwicklung resultierte ein substantieller Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 14,4 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
Dez 20														
Privatkunden	1.514	1.513	69.833	69.070	-1.512	602	602	2,2%	2,2%		99,9%	39,8%	39,8%	
Firmenkunden	1.819	1.746	82.936	79.030	-1.731	658	657	2,2%	2,2%		99,2%	36,2%	37,7%	
Kapitalmarkt	1	1	17.131	10.390	-9	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	20	19	44.925	44.599	-47	0	0	0,0%	0,0%		249,7%	0,4%	0,4%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%		77,4%	51,1%	51,3%	
GCC	17	15	625	543	-16	8	6	2,7%	2,7%		111,4%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%		93,5%	41,7%	42,4%	
Dez 19														
Privatkunden	1.474	1.472	68.579	68.036	-1.234	619	618	2,1%	2,2%		83,8%	42,0%	42,0%	
Firmenkunden	1.467	1.441	77.841	74.671	-1.227	508	506	1,9%	1,9%		85,2%	34,6%	35,1%	
Kapitalmarkt	3	2	18.444	12.327	-13	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	75	75	41.842	41.533	-53	48	48	0,2%	0,2%		71,6%	64,7%	64,9%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%		67,5%	49,5%	49,5%	
GCC	13	11	287	222	-13	5	3	4,6%	5,1%		115,1%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%		79,1%	42,3%	42,5%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 20													
Österreich	2.533	2.500	154.072	142.793	-1.953	1.209	1.207	1,6%	1,8%	78,1%	47,7%	48,3%	
EBOe & Töchter	615	606	46.455	45.417	-426	326	326	1,3%	1,3%	70,3%	53,1%	53,8%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%	
Österreich sonst	448	434	36.368	29.254	-397	132	132	1,2%	1,5%	91,4%	29,6%	30,4%	
CEE	2.291	2.238	125.478	121.913	-2.474	802	801	1,8%	1,8%	110,5%	35,0%	35,8%	
Tschechien	684	682	62.033	61.625	-803	181	181	1,1%	1,1%	117,6%	26,5%	26,6%	
Slowakei	411	411	21.012	20.553	-408	145	145	2,0%	2,0%	99,3%	35,3%	35,3%	
Rumänien	481	436	17.975	16.677	-552	162	162	2,7%	2,6%	126,7%	33,8%	37,2%	
Ungarn	160	156	10.539	9.433	-182	93	93	1,5%	1,7%	116,6%	58,4%	59,4%	
Kroatien	529	528	11.351	11.318	-485	216	216	4,7%	4,7%	91,8%	40,9%	40,9%	
Serbien	26	25	2.568	2.307	-44	4	4	1,0%	1,1%	174,0%	14,0%	14,2%	
Sonstige(s)	17	15	7.149	7.048	-18	8	6	0,2%	0,2%	126,6%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%	
Dez 19													
Österreich	2.324	2.294	149.551	138.534	-1.543	1.143	1.141	1,6%	1,7%	67,3%	49,2%	49,7%	
EBOe & Töchter	529	527	44.975	43.926	-326	289	289	1,2%	1,2%	61,7%	54,6%	54,7%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%	67,5%	49,5%	49,5%	
Österreich sonst	364	342	37.790	30.398	-256	147	147	1,0%	1,1%	74,7%	40,3%	42,8%	
CEE	2.126	2.120	118.328	116.653	-1.945	740	737	1,8%	1,8%	91,7%	34,8%	34,8%	
Tschechien	556	555	59.924	59.562	-534	129	129	0,9%	0,9%	96,3%	23,2%	23,3%	
Slowakei	473	473	19.859	19.780	-351	169	169	2,4%	2,4%	74,2%	35,8%	35,8%	
Rumänien	441	440	16.356	16.052	-497	151	151	2,7%	2,7%	112,9%	34,2%	34,2%	
Ungarn	133	130	9.432	8.806	-123	78	78	1,4%	1,5%	94,6%	59,1%	59,6%	
Kroatien	501	501	10.551	10.493	-409	207	205	4,7%	4,8%	81,7%	41,3%	41,0%	
Serbien	21	21	2.206	1.961	-30	5	5	1,0%	1,0%	148,5%	23,0%	23,0%	
Sonstige(s)	13	11	5.899	5.811	-14	5	3	0,2%	0,2%	124,8%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%	79,1%	42,3%	42,5%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen sowie nicht wertgeminderte Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.7.2.20, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit-impaired, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten oder der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) über die Gesamtlaufzeit, bei der die Signifikanz mittels einer Kombination von relativen und absoluten Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Für den Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos müssen sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 20		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 19		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,41
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,41
Rumänien	1,13	3,36
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,41

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Die Grundregel dabei besagt, dass sich eine Verschlechterung des Ratings bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos negativ auswirkt. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Eine Anpassung kann sich aus der Validierung oder einer signifikanten Änderung des PD-Modells ergeben. Für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen, insgesamt blieben die Schwellenwerte jedoch stabil.

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die sonst im Kreditrisikomanagement angewendet werden (z.B. für eine Verbesserung des Ratings).

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz in der annualisierten oder der über die Gesamtlaufzeit kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Wert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da die über die Gesamtlaufzeit erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit insgesamt aber sehr niedrig ist, kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt

oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen zu Covid-19 im nächsten Kapitel.

Weitere Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die im Kreditrisikomanagement schon bei den oben genannten Maßnahmen und Indikatoren angewendet werden.

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko voraussichtlich nur gelegentlich bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2020 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 10,5 Mrd (2019: EUR 10,2 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 4,5 Mrd (2019: EUR 4,3 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen.

- _ EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Rückzahlungen und die erwarteten Ziehungen bis zur aktuell vereinbarten Höchstgrenze zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- _ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet, die mit wenigen Ausnahmen von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt werden. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die restliche Laufzeit erfolgt unmittelbar ab dem 4. Jahr ausgehend von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Die spezielle Situation durch die Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen, vorwiegend Moratorien, führen zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen. Die Variablen für 2020 haben denselben Wert in allen Szenarien.

Somit leitet sich der unverfälschte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet können die wichtigsten Indikatoren für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) prognostiziert werden. Die Auswirkungen von Stufenzuteilung und Wertberichtigungen ausgehend von makroökonomischen Szenarien werden unten im Abschnitt Covid-19 dargestellt.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Segmenten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2021-2023	2020	2021	2022	2023
Dez 20						
Österreich	Positiv	1%	-7,6	5,0	3,9	3,3
	Basis	40%	-7,6	3,4	2,3	1,7
	Negativ	59%	-7,6	-2,1	1,0	-0,1
Tschechien	Positiv	4%	-7,7	5,5	7,3	6,4
	Basis	40%	-7,7	3,9	5,7	4,8
	Negativ	56%	-7,7	-1,7	1,2	1,7
Slowakei	Positiv	25%	-7,1	8,2	6,7	6,4
	Basis	35%	-7,1	6,0	4,5	4,2
	Negativ	40%	-7,1	-1,2	-0,0	0,9
Rumänien	Positiv	18%	-5,9	5,3	7,1	7,3
	Basis	40%	-5,9	2,7	4,5	4,7
	Negativ	42%	-5,9	-3,6	-0,2	1,9
Ungarn	Positiv	6%	-6,4	5,1	6,6	5,2
	Basis	40%	-6,4	3,9	5,4	4,0
	Negativ	54%	-6,4	-1,3	1,6	2,0
Kroatien	Positiv	8%	-9,9	8,2	9,0	9,1
	Basis	40%	-9,9	5,2	3,6	4,0
	Negativ	52%	-9,9	-2,5	-1,4	0,9
Serbien	Positiv	15%	-1,3	6,3	5,3	5,8
	Basis	40%	-1,3	5,0	4,0	4,5
	Negativ	45%	-1,3	-0,5	0,9	2,6
Dez 19						
Österreich	Positiv	11%	1,7	3,1	3,2	3,1
	Basis	50%	1,7	1,6	1,7	1,6
	Negativ	39%	1,7	-0,2	-0,1	-0,2
Tschechien	Positiv	13%	2,6	4,6	4,7	4,8
	Basis	50%	2,6	2,6	2,7	2,8
	Negativ	37%	2,6	0,1	0,2	0,3
Slowakei	Positiv	12%	3,4	5,7	5,3	5,2
	Basis	50%	3,4	3,3	2,9	2,8
	Negativ	38%	3,4	0,1	-0,3	-0,4
Rumänien	Positiv	10%	4,5	6,9	6,5	5,0
	Basis	50%	4,5	3,8	3,4	1,9
	Negativ	40%	4,5	0,3	-0,1	-1,6
Ungarn	Positiv	7%	4,1	5,0	4,4	4,3
	Basis	50%	4,1	3,2	2,6	2,5
	Negativ	43%	4,1	0,6	0,0	-0,1
Kroatien	Positiv	10%	3,2	4,1	5,3	6,3
	Basis	50%	3,2	2,5	2,4	2,4
	Negativ	40%	3,2	0,9	-0,5	-1,5
Serbien	Positiv	10%	3,3	5,7	6,2	n/a
	Basis	50%	3,3	3,5	4,0	n/a
	Negativ	40%	3,3	1,1	1,6	n/a

Die zum 31. Dezember 2019 dargestellten Wachstumsraten für 2020 entsprechen geschätzten Werten, zum 31. Dezember 2020 sind es beobachtete Werte.

Um die höhere Volatilität der Schätzungen von makroökonomischen Variablen und das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Covid-19-Pandemie merklich gestiegene Abwärtsrisiko für eine gesamtwirtschaftliche Erholung wiederzugeben, wurde ein konservatives Negativszenario mit einer relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit geschaffen, wie aus obiger Übersichtstabelle für das BIP-Wachstum hervorgeht.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur räumlichen Distanzierung (social distancing) und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung und zu einem erheblichen branchenübergreifenden Ertragseinbruch. Im Umfang beispiellose staatliche Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, zwischenzeitliche Gehaltszahlungen durch den Staat zur Vermeidung von Entlassungen, Härtefonds für Selbstständige und Kleinbetriebe) und Stundungsprogramme wurden in allen Kernmärkten der Erste Group eingerichtet, um Privatpersonen und Unternehmen zu unterstützen. Während solche Maßnahmen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entschärfen, erschweren sie eine frühzeitige Erkennung einer potenziellen Verschlechterung der Kreditportfolios.

Auswirkungen auf Kunden

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen in unserer Region führen wird (z.B. durch staatlich festgelegte Ausgangssperren und ähnliche Restriktionen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist), wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kunden der Erste Group bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen, mit dem Bewusstsein der Verantwortung der Erste Group gegenüber all ihren Interessengruppen.

Auch wenn die Maßnahmen von Land zu Land unterschiedlich waren, da sie auf gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Regierungen basierten; erstellte die Erste Group dennoch eine gruppenweit gültige Richtlinie im Hinblick auf die Risikoeinschätzung, -beurteilung und -klassifizierung, sowie das entsprechende Melde- und Berichtswesen. Abgesehen von generell geltenden Moratorien, wie zum Beispiel in Ungarn und Serbien, wurden einige Maßnahmen wie z.B. kurzfristige Stundungen in allen Ländern angewandt. Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien wurden nur in einigen Ländern oder nur für bestimmte Kundengruppen angeboten. Zusätzlich zu Programmen mit standardisierten Parametern, die sehr früh etabliert wurden und die rasche Abwicklung unterstützten, gab es auch individuelle Lösungen für Kunden, die nicht alle definierten Anforderungen erfüllen konnten.

Kreditrisikovolumen von nicht finanziellen Gesellschaften nach Branchen – Eingesetzte Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise

in EUR Mio	Kredite und Darlehen gemäß EBA-leitlinienkonformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen gemäß Covid-19- bezogenen Forbearance- Maßnahmen	Neu gewährte Kredite und Darlehen gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusam- menhang mit der Covid-19-Krise
Dez 20			
Land- und Forstwirtschaft	54	1	31
Bergbau	0	-	5
Herstellung von Waren	274	15	514
Energie- und Wasserversorgung	9	-	19
Bauwesen	45	12	125
Handel	116	22	416
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96	4	235
Beherbergung und Gastronomie	497	17	164
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369	63	14
Dienstleistungen	90	1	181
Öffentliche Verwaltung	0	-	-
Unterricht, Gesundheit und Kunst	17	18	35
Gesamt	1.583	155	1.739

Noch ausstehende (nicht abgelaufene) Kredite und Darlehen an nicht finanzielle Gesellschaften, für die Maßnahmen gewährt wurden, die als Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf EUR 3,5 Mrd. Bei den Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Zahlungsmoratorien im Einklang mit EBA-Leitlinien. Bei den eingeräumten Zahlungsaufschüben entfielen die höchsten Volumina auf die Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Herstellung von Waren“ gefolgt von „Beherbergung und Gastronomie“ und „Handel“.

Die am 31. Dezember 2020 bestehenden (nicht abgelaufenen) Kredite und Darlehen an private Haushalte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, betragen EUR 3,3 Mrd.

Neben den in der Tabelle angeführten Unterstützungsmaßnahmen als unmittelbare Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurden per 31. Dezember 2020 zusätzliche Maßnahmen im Ausmaß von EUR 3,6 Mrd genehmigt, für die keine Forbearance-Kriterien zutreffen.

Geschäftliche Auswirkungen

Im März 2020 starteten die Bereiche Risiko und Vertrieb eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel, möglichst rasch eine einheitliche Richtlinie mit dem Fokus auf den Branchenansatz innerhalb der Erste Group zu erstellen. Dabei sollte das veränderte wirtschaftliche Umfeld entsprechend abgebildet werden. Die Branchen und Sub-Branchen wurden im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Forschungsunterlagen und Studien, Rückmeldungen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen, sowohl aus Gruppensicht als auch von den Tochtergesellschaften.

Der Haupteinflussfaktor für die Kategorisierung der Branchen war die Beurteilung der Auswirkungen der Krise auf die betreffende Branche bzw. Sub-Branche. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einstufungen auf Basis einer jeweils 12-Monatsvorschau, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. Auf Basis dieser Beurteilung wurde eine entsprechende Strategie für die (Sub-)Branchen erstellt. Die Risikobewertung für eine spezielle (Sub-)Branche ist Grundlage für mögliche Adaptionen der strategischen Empfehlungen (z.B. temporäre Limitierung von Finanzierungen in speziellen Kategorien nur auf bestehende Kunden) bzw. Überprüfung der Genehmigungskriterien. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie von den jeweiligen Gremien der Erste Group genehmigt.

Das den signifikant oder stark betroffenen Sub-Branchen zugeordnete Kreditrisikovolumen wird in den folgenden Tabellen als „erhöhtes Risiko“ dargestellt.

Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen – Heatmap

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt	Wert- berichtigungen
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289	-101
davon mit hohem Risiko	6	8	0	-	14	0	14	-0
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832	-20
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	8	2	401	199	601	-13
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226	-587
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	268	22	7.392	434	7.826	-278
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	-	-	3	0	3	-0
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645	-320
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	4	0	40	2	43	-3
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544	-441
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	193	10	4.617	213	4.830	-172
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313	-182
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	29	1	2.199	60	2.259	-48
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697	-271
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	312	29	5.500	73	5.573	-255
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611	-110
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965	-390
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	17	0	599	4	603	-21
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675	-426
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	341	5	5.430	173	5.603	-263
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370	-25
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677	-99
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	60	0	806	8	814	-58
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403	-1.452
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558	-1
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699	-4.522
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250	-83
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807	-27
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274	-406
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418	-89
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332	-348
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757	-346
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798	-97
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126	-148
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848	-56
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203	-291
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038	-222
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595	-13
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767	-136
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198	-1.256
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368	-1
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778	-3.518

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Wie im Abschnitt „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“ beschrieben, kann ein Anstieg des erwarteten Kreditverlustes aus einer Neubewertung der Kreditrisikoparameter sowie einer Migration in schlechtere Risikostufen – entweder durch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos oder durch Ausfall – resultieren.

Die Erste Group ist zum Schluss gekommen, dass der Großteil der Moratorien, die bis 31. Dezember 2020 in unseren Kernmärkten eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht. Indessen wird die Erste Group weiterhin individuelle Einschätzungen treffen, ob andere Gegebenheiten zu einer Klassifizierung als Forbearance oder Ausfall führen würden.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen; siehe dazu auch die Ausführungen im obigen Unterkapitel 'Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen'. Wir werden die makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen weiterhin beobachten, um aus den daraus gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf die Kreditrisikoparameter zu ziehen. Die oben im Unterkapitel „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die Szenarien zur Entwicklung des Bruttonationalprodukts und ihre Gewichtung

bei der Einbeziehung in zukunftsbezogene Informationen. Die Auswirkung der geänderten zukunftsbezogenen Informationen auf die Wertberichtigungen betrug am 31. Dezember 2020 EUR 527 Mio. Der Anstieg um EUR 410 Mio gegenüber EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019 ist eine direkte Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nichtprivate Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden und zu welcher Branchen-Heatmapkategorie sie gehören und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS ist. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Die Auswirkung der Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen belief sich bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes zum 31. Dezember 2020 auf EUR 245 Mio.

Im vierten Quartal 2020 führte die Erste Group eine weitere Portfolioüberprüfung durch, um Migrationen in Stufe 3 infolge eines Ausfalls aufgrund einer unwahrscheinlichen Rückzahlung abzuschätzen. Dies erfolgte, um das Stufe 3-Kreditrisikovolumen ordnungsgemäß und frühzeitig zu identifizieren. Dadurch migrierten zusätzliche EUR 518 Mio an Kreditrisikovolumen, was eine Zuführung zu Wertberichtigungen in Höhe von EUR 168 Mio nach sich zog.

Die Erste Group wird eine Aufhebung der durch Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen bei Privatkunden nach Auslaufen der Moratorien beurteilen. Nach Beseitigung der durch die Moratorien verursachten Verzerrungen bei der Berechnung der Überfälligkeitstage wird das Verhaltensscoring wieder zu einer unverzerrten Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führen. Im Falle der Portfolios für nichtprivate Kunden wird eine Aufhebung der Verschiebungen evaluiert werden, sobald ein Auslaufen der Maßnahmen die Erstellung eines unverzerrten aktualisierten Ratings zulässt und sich eine durchgängige Verbesserung makroökonomischer Indikatoren einstellt.

Die Erste Group erwartet einen Anstieg der Ausfälle nach Beendigung der staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere nach der Aufhebung von Moratorien.

In der folgenden Analyse wird die Verteilung des nicht notleidenden Kreditrisikovolumens und des erwarteten Kreditverlustes auf Stufen dargestellt. Gezeigt werden Verschiebungen des Kreditrisikovolumens und die daraus resultierenden Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes, die durch die Auswirkungen der durch die Covid-19-Krise ausgelösten Stufenverschiebungen und durch geänderte zukunftsbezogene makroökonomische Informationen verursacht werden.

Dargestellt werden die Auswirkungen auf Branchen, auf Sub-Branchen mit erhöhtem Risiko und auf geografische Segmente. Die Analysen zeigen, dass sich bei einem gesamten Stufe 2-Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 38.665 Mio die Migrationen aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie vorgenommenen Stufenverschiebungen auf EUR 14.420 Mio beliefen, was eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 245 Mio zur Folge hatte. Weitere EUR 5.884 Mio wurden durch geänderte zukunftsbezogene Informationen in Stufe 2 migriert, was in einer Zunahme des erwarteten Kreditverlustes um EUR 410 Mio resultierte; Letzteres entspricht der Differenz bei den Auswirkungen angepasster zukunftsbezogener Informationen zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von zukunftsbezogenen Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	114.235	26.033	+9.496,9	-9.496,9	+4.519,9	-4.519,9
EBOe & Töchter	37.174	7.633	+2.635,1	-2.635,1	+1.305,2	-1.305,2
Sparkassen	53.972	12.669	+5.007,5	-5.007,5	+2.042,6	-2.042,6
Sonstiges Österreich-Geschäft	23.089	5.731	+1.854,4	-1.854,4	+1.172,1	-1.172,1
Zentral- und Osteuropa	107.204	12.351	+4.922,6	-4.922,6	+1.363,7	-1.363,7
Tschechien	56.144	4.793	+1.576,0	-1.576,0	+534,2	-534,2
Slowakei	17.413	2.709	+1.535,5	-1.535,5	+103,1	-103,1
Rumänien	13.775	2.430	+793,4	-793,4	+480,2	-480,2
Ungarn	8.307	919	+468,0	-468,0	+162,2	-162,2
Kroatien	9.468	1.317	+455,8	-455,8	+66,7	-66,7
Serbien	2.098	183	+93,9	-93,9	+17,3	-17,3
Sonstige(s)	6.760	271	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Österreich	124.594	11.625	+0,0	+0,0	+1.159,5	-1.159,5
EBOe & Töchter	39.844	3.553	0	0	+264,8	-264,8
Sparkassen	56.822	5.945	0	0	+632,7	-632,7
Sonstiges Österreich-Geschäft	27.928	2.127	0	0	+261,9	-261,9
Zentral- und Osteuropa	109.787	4.627	+0,0	+0,0	+444,3	-444,3
Tschechien	57.259	1.746	0	0	+82,3	-82,3
Slowakei	18.774	511	0	0	+21,8	-21,8
Rumänien	14.020	1.551	0	0	+251,1	-251,1
Ungarn	8.360	264	0	0	+58,2	-58,2
Kroatien	9.499	488	0	0	+23,1	-23,1
Serbien	1.875	66	0	0	+7,7	-7,7
Sonstige(s)	5.795	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Österreich	-183	-685	-43,6	+158,4	+68,6	+202,3
EBOe & Töchter	-41	-152	-10,2	+39,8	+17,8	+39,1
Sparkassen	-119	-371	-28,6	+95,2	+42,9	+94,2
Sonstiges Österreich-Geschäft	-23	-162	-4,8	+23,4	+7,8	+69,0
Zentral- und Osteuropa	-280	-737	-66,0	+196,2	+97,6	+159,1
Tschechien	-100	-252	-20,6	+50,4	+40,9	+56,3
Slowakei	-35	-140	-13,7	+51,4	+12,7	+3,1
Rumänien	-53	-183	-12,9	+39,7	+6,2	+62,1
Ungarn	-22	-64	-6,5	+19,1	+14,3	+25,6
Kroatien	-57	-86	-10,2	+30,5	+20,2	+9,6
Serbien	-12	-13	-2,1	+5,2	+3,3	+2,5
Sonstige(s)	-1	-1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-464	-1.424	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4
Dez 19						
Österreich	-173	-290	+0,0	+0,0	+2,2	+42,2
EBOe & Töchter	-37	-69	0	0	+1,0	+8,0
Sparkassen	-108	-179	0	0	+1,5	+22,8
Sonstiges Österreich-Geschäft	-28	-42	0	0	-0,3	+11,3
Zentral- und Osteuropa	-252	-317	+0,0	+0,0	+24,3	+48,5
Tschechien	-78	-84	0	0	+1,1	+4,7
Slowakei	-39	-38	0	0	-0,3	+2,4
Rumänien	-47	-135	0	0	+4,5	+32,1
Ungarn	-16	-27	0	0	+5,1	+7,8
Kroatien	-61	-27	0	0	+11,7	+1,0
Serbien	-10	-6	0	0	+2,2	+0,6
Sonstige(s)	0	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-425	-607	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR million	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)		Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunfts- bezogenen Informationen	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	+145,9	-145,9	+88,3	-88,3
davon mit erhöhtem Risiko	6	8	+0,4	-0,4	+0,0	-0,0
Bergbau	544	64	+16,4	-16,4	+8,7	-8,7
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	+5,9	-5,9	+0,1	-0,1
Herstellung von Waren	13.658	4.914	+3.199,3	-3.199,3	+1.020,0	-1.020,0
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	+2.737,2	-2.737,2	+236,2	-236,2
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	+6,5	-6,5	+84,7	-84,7
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	9.330	1.789	+186,3	-186,3	+848,6	-848,6
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	+103,6	-103,6	+0,0	+0,0
Handel	9.251	3.758	+1.861,1	-1.861,1	+386,5	-386,5
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	+1.600,7	-1.600,7	+72,0	-72,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	+1.178,8	-1.178,8	+201,2	-201,2
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	+989,0	-989,0	+10,8	-10,8
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	+2.935,3	-2.935,3	+100,9	-100,9
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	+2.898,5	-2.898,5	+100,9	-100,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	+13,0	-13,0	+137,3	-137,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	+1.415,7	-1.415,7	+1.715,3	-1.715,3
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	+240,3	-240,3	+6,1	-6,1
Dienstleistungen	9.461	3.976	+1.916,4	-1.916,4	+173,4	-173,4
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	+1.891,4	-1.891,4	+92,6	-92,6
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	+1,3	-1,3	+253,8	-253,8
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	+572,5	-572,5	+117,7	-117,7
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	+336,0	-336,0	+7,6	-7,6
Haushalte	71.994	7.967	+971,0	-971,0	+745,7	-745,7
Sonstige(s)	452	19	+0,0	-0,0	+1,4	-1,4
Gesamt	228.200	38.655	+14.419,5	-14.419,5	+5.883,6	-5.883,6
Dez 19						
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	+0,0	+0,0	+15,5	-15,5
Bergbau	680	52	+0,0	+0,0	+0,3	-0,3
Herstellung von Waren	16.043	1.805	+0,0	+0,0	+193,7	-193,7
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	+0,0	+0,0	+8,9	-8,9
Bauwesen	10.160	862	+0,0	+0,0	+122,7	-122,7
Handel	11.290	1.363	+0,0	+0,0	+167,5	-167,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	+0,0	+0,0	+36,4	-36,4
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	+0,0	+0,0	+29,9	-29,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	+0,0	+0,0	+30,9	-30,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	+0,0	+0,0	+276,8	-276,8
Dienstleistungen	11.709	1.322	+0,0	+0,0	+219,1	-219,1
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	+0,0	+0,0	+26,5	-26,5
Haushalte	71.273	5.715	+0,0	+0,0	+474,6	-474,6
Sonstige(s)	361	0	+0,0	+0,0	+1,0	-1,0
Gesamt	240.176	16.256	+0,0	+0,0	+1.603,8	-1.603,8

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR million	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)	Auswirkung von Stufenverschiebungen aufgrund von Covid-19		Auswirkung von zukunftsbezogenen Informationen		
	Alle Stufen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	
Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	-101	-2,4	+5,3	+4,4	+15,9	
davon mit erhöhtem Risiko	0	-0,0	+0,0	+0,1	+0,0	
Bergbau	-20	-0,1	+0,3	+0,3	+0,4	
davon mit erhöhtem Risiko	-13	-0,0	+0,1	+0,2	+0,1	
Herstellung von Waren	-587	-26,2	+64,8	+20,9	+65,2	
davon mit erhöhtem Risiko	-278	-20,6	+51,4	+11,7	+22,4	
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,1	+0,2	+5,4	+8,2	
davon mit erhöhtem Risiko	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
Bauwesen	-320	-1,7	+4,5	+12,6	+29,4	
davon mit erhöhtem Risiko	-3	-0,7	+1,1	+0,4	+0,2	
Handel	-441	-14,0	+35,1	+16,3	+29,7	
davon mit erhöhtem Risiko	-172	-9,6	+25,3	+6,2	+10,3	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-182	-6,9	+26,9	+8,3	+15,8	
davon mit erhöhtem Risiko	-48	-4,5	+20,0	+2,8	+3,4	
Beherbergung und Gastronomie	-271	-19,1	+72,5	+9,7	+15,7	
davon mit erhöhtem Risiko	-255	-18,9	+71,7	+9,6	+15,7	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-110	-0,1	+0,4	+5,8	+8,5	
Grundstücks- und Wohnungswesen	-390	-10,8	+44,5	+24,1	+46,0	
davon mit erhöhtem Risiko	-21	-1,8	+7,6	+0,1	+0,2	
Dienstleistungen	-426	-8,7	+32,0	+7,2	+15,0	
davon mit erhöhtem Risiko	-263	-8,5	+31,4	+4,1	+8,2	
Öffentliche Verwaltung	-25	-0,0	+0,0	+2,7	+0,3	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-99	-7,5	+18,8	+18,8	+22,2	
davon mit erhöhtem Risiko	-58	-1,9	+6,1	+2,2	+2,4	
Haushalte	-1.452	-11,9	+49,2	+29,5	+88,1	
Sonstige(s)	-1	-0,0	+0,0	+0,2	+0,9	
Gesamt	-4.522	-109,5	+354,6	+166,2	+361,4	
Dez 19						
Land- und Forstwirtschaft	-83	+0,0	+0,0	+0,9	+1,1	
Bergbau	-27	+0,0	+0,0	+0,1	+0,1	
Herstellung von Waren	-406	+0,0	+0,0	+1,8	+8,6	
Energie- und Wasserversorgung	-89	+0,0	+0,0	+1,1	+0,7	
Bauwesen	-348	+0,0	+0,0	+5,3	+3,4	
Handel	-346	+0,0	+0,0	+1,2	+7,1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-97	+0,0	+0,0	+1,0	+2,0	
Beherbergung und Gastronomie	-148	+0,0	+0,0	+1,1	+2,3	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-56	+0,0	+0,0	+0,9	+1,2	
Grundstücks- und Wohnungswesen	-291	+0,0	+0,0	+1,8	+8,9	
Dienstleistungen	-222	+0,0	+0,0	+0,3	+5,5	
Öffentliche Verwaltung	-13	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-136	+0,0	+0,0	+0,9	+1,5	
Haushalte	-1.256	+0,0	+0,0	+10,0	+48,3	
Sonstige(s)	-1	+0,0	+0,0	-0,0	+0,0	
Gesamt	-3.518	+0,0	+0,0	+26,4	+90,7	

Die folgenden Tabellen beinhalten Analysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus dem Basisszenario, dem positiven Szenario und dem negativen Szenario für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Covid-19-bedingte Portfolioverschiebungen für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind nicht einbezogen. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den derzeit angewendeten wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen verglichen, die sich nach Berücksichtigung der gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Nach Branchen und geografischen Segmenten gegliedert wird gezeigt, wie sich die Stufenzuordnung und der erwartete Kreditverlust bei einer 100%-Gewichtung des Basisszenarios, des positiven und des negativen Szenarios verändern. Die Auswirkungen bei zeitpunktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zum 31. Dezember 2020 werden zu Vergleichszwecken gezeigt.

Die Analyse bestätigt, dass die Berücksichtigung von zukunftsbezogenen makroökonomischen Informationen durch die Covid-19-Krise per 31. Dezember 2020 zu einer signifikant höheren Verschiebung in die Stufe 2 führt als am 31. Dezember 2019, und zwar so-wohl beim Kreditrisikovolumen als auch beim erwarteten Kreditverlust. Zum 31. Dezember 2020 betrug diese Verschiebung beim Kreditrisikovolumen EUR 5.884 Mio, während sie am 31. Dezember 2019 bei EUR 1.604 Mio gelegen war. Dieser Anstieg des Kreditrisikovolumens in Stufe 2 führte zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 410 Mio (Differenz zwischen EUR 527 Mio zum 31. Dezember 2020 und EUR 117 Mio zum 31. Dezember 2019). Unser konservatives wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenario führt zu höheren Migrationen in Stufe 2 als das Basisszenario. Dieses würde eine Reduktion des Stufe 2-Volumens um EUR 1.867 Mio bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 97 Mio ergibt (Differenz zwischen einer Auflösung in Höhe von EUR 103 Mio und einer Nettozuführung in Höhe von EUR 6 Mio in Stufe 1). Der vollständige Einsatz des Negativszenarios würde eine zusätzliche Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 1.590 Mio in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 100 Mio nach sich ziehen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Szenarien sind eher gering. Die größte Auswirkung besteht in der Einbeziehung von den durch die Covid-19-Pandemie bedingten makroökonomischen Variablen des Jahres 2020 in die Szenarien. Diese Variablen sind allerdings mit denselben Werten in allen Szenarien enthalten. Die Unterschiede zwischen den Szenarien liegen daher in den Differenzen bei der Einschätzung einer wirtschaftlichen Erholung in den Jahren 2021 bis 2023 begründet.

Szenarioanalyse – Unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+4.519,9	-4.519,9	+2.187,5	-2.187,5	+1.537,0	-1.537,0	-1.131,9	+1.131,9
EBOe & Töchter	+1.305,2	-1.305,2	+730,6	-730,6	+569,4	-569,4	-269,3	+269,3
Sparkassen	+2.042,6	-2.042,6	+911,6	-911,6	+597,5	-597,5	-509,4	+509,4
Sonstiges Österreich-Geschäft	+1.172,1	-1.172,1	+545,4	-545,4	+370,1	-370,1	-353,2	+353,2
Zentral- und Osteuropa	+1.363,7	-1.363,7	+688,1	-688,1	+330,0	-330,0	-458,1	+458,1
Tschechien	+534,2	-534,2	+305,0	-305,0	+164,1	-164,1	-164,1	+164,1
Slowakei	+103,1	-103,1	+8,5	-8,5	+4,8	-4,8	-5,3	+5,3
Rumänien	+480,2	-480,2	+315,0	-315,0	+129,2	-129,2	-247,6	+247,6
Ungarn	+162,2	-162,2	+20,6	-20,6	+9,2	-9,2	-8,0	+8,0
Kroatien	+66,7	-66,7	+30,5	-30,5	+15,9	-15,9	-15,0	+15,0
Serbien	+17,3	-17,3	+8,5	-8,5	+6,8	-6,8	-18,1	+18,1
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0

Dez 19								
Österreich	+1.159,5	-1.159,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+264,8	-264,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+632,7	-632,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	+261,9	-261,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+444,3	-444,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+82,3	-82,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	+21,8	-21,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+251,1	-251,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+58,2	-58,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+23,1	-23,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+7,7	-7,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Österreich	+68,6	+202,3	-11,8	+100,8	-7,5	+66,2	+6,2	-52,6
EBOe & Töchter	+17,8	+39,1	-2,8	+20,6	-2,0	+14,2	+1,7	-10,1
Sparkassen	+42,9	+94,2	-6,2	+43,6	-3,4	+26,7	+3,4	-24,5
Sonstiges Österreich-Geschäft	+7,8	+69,0	-2,9	+36,7	-2,1	+25,3	+1,1	-18,1
Zentral- und Osteuropa	+97,6	+159,1	+2,4	+64,8	+1,9	+36,3	-2,6	-51,3
Tschechien	+40,9	+56,3	+1,5	+25,4	+1,0	+17,4	-0,2	-16,3
Slowakei	+12,7	+3,1	+2,8	+1,8	+1,6	+1,0	-3,2	-1,7
Rumänien	+6,2	+62,1	-3,2	+30,7	-1,5	+14,3	+1,8	-29,3
Ungarn	+14,3	+25,6	-0,4	+2,3	-0,2	+1,2	+0,2	-0,9
Kroatien	+20,2	+9,6	-1,0	+3,9	-0,5	+2,1	+0,4	-1,8
Serbien	+3,3	+2,5	+2,6	+0,6	+1,5	+0,4	-1,6	-1,2
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9

Dez 19								
Österreich	+2,2	+42,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBOe & Töchter	+1,0	+8,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sparkassen	+1,5	+22,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstiges Österreich-Geschäft	-0,3	+11,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zentral- und Osteuropa	+24,3	+48,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Tschechien	+1,1	+4,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Slowakei	-0,3	+2,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Rumänien	+4,5	+32,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungarn	+5,1	+7,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kroatien	+11,7	+1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Serbien	+2,2	+0,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+88,3	-88,3	+20,5	-20,5	+13,7	-13,7	-12,6	+12,6
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	+0,0	-0,0	-0,0	+0,0
Bergbau	+8,7	-8,7	+6,5	-6,5	+3,6	-3,6	-37,1	+37,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	-0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-27,0	+27,0
Herstellung von Waren	+1.020,0	-1.020,0	+367,1	-367,1	+265,3	-265,3	-281,0	+281,0
davon mit erhöhtem Risiko	+236,2	-236,2	+147,4	-147,4	+116,4	-116,4	-164,7	+164,7
Energie- und Wasserversorgung	+84,7	-84,7	+50,6	-50,6	+43,1	-43,1	-16,3	+16,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+848,6	-848,6	+320,9	-320,9	+228,0	-228,0	-104,4	+104,4
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Handel	+386,5	-386,5	+110,1	-110,1	+60,4	-60,4	-125,9	+125,9
davon mit erhöhtem Risiko	+72,0	-72,0	+17,2	-17,2	+9,7	-9,7	-66,0	+66,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+201,2	-201,2	+127,5	-127,5	+110,5	-110,5	-74,8	+74,8
davon mit erhöhtem Risiko	+10,8	-10,8	+6,2	-6,2	+5,4	-5,4	-17,5	+17,5
Beherbergung und Gastronomie	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
davon mit erhöhtem Risiko	+100,9	-100,9	+79,8	-79,8	+29,3	-29,3	-78,6	+78,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+137,3	-137,3	+64,3	-64,3	+56,3	-56,3	-25,3	+25,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1.715,3	-1.715,3	+959,7	-959,7	+624,1	-624,1	-425,2	+425,2
davon mit erhöhtem Risiko	+6,1	-6,1	+0,3	-0,3	+0,2	-0,2	-6,9	+6,9
Dienstleistungen	+173,4	-173,4	+34,3	-34,3	+10,8	-10,8	-42,7	+42,7
davon mit erhöhtem Risiko	+92,6	-92,6	+13,7	-13,7	+1,5	-1,5	-35,9	+35,9
Öffentliche Verwaltung	+253,8	-253,8	+172,7	-172,7	+171,8	-171,8	-3,0	+3,0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+117,7	-117,7	+110,4	-110,4	+58,0	-58,0	-65,6	+65,6
davon mit erhöhtem Risiko	+7,6	-7,6	+6,3	-6,3	+6,2	-6,2	-4,6	+4,6
Haushalte	+745,7	-745,7	+450,4	-450,4	+191,9	-191,9	-289,8	+289,8
Sonstige(s)	+1,4	-1,4	+0,7	-0,7	+0,2	-0,2	-7,7	+7,7
Gesamt	+5.883,6	-5.883,6	+2.875,7	-2.875,7	+1.867,1	-1.867,1	-1.590,0	+1.590,0
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+15,5	-15,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,3	-0,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+193,7	-193,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+8,9	-8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+122,7	-122,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+167,5	-167,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+36,4	-36,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+29,9	-29,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+30,9	-30,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+276,8	-276,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+219,1	-219,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	-0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+26,5	-26,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+474,6	-474,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	+1,0	-1,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+1.603,8	-1.603,8	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand (Auswirkung von angepassten FLI)		Positives Szenario		Basisszenario		Negatives Szenario	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	+4,4	+15,9	+0,1	+4,3	+0,0	+2,7	-0,1	-2,1
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1	+0,0	-0,1	-0,0
Bergbau	+0,3	+0,4	-0,0	+0,2	-0,0	+0,1	+0,1	-0,9
davon mit erhöhtem Risiko	+0,2	+0,1	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,1	-0,7
Herstellung von Waren	+20,9	+65,2	-1,4	+28,7	-1,1	+19,5	+0,9	-16,8
davon mit erhöhtem Risiko	+11,7	+22,4	-0,5	+11,3	-0,6	+8,5	+0,4	-7,3
Energie- und Wasserversorgung	+5,4	+8,2	-0,3	+4,2	-0,3	+3,1	-0,1	-2,0
davon mit erhöhtem Risiko	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	+12,6	+29,4	-2,0	+12,2	-1,3	+8,0	+0,7	-5,5
davon mit erhöhtem Risiko	+0,4	+0,2	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	-0,0
Handel	+16,3	+29,7	+0,0	+10,4	+0,1	+6,3	+0,5	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+6,2	+10,3	+0,4	+3,5	+0,2	+2,2	+0,5	-3,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+8,3	+15,8	-0,3	+9,4	-0,4	+7,2	-0,1	-4,8
davon mit erhöhtem Risiko	+2,8	+3,4	+0,2	+1,8	+0,1	+1,2	-0,1	-1,2
Beherbergung und Gastronomie	+9,7	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
davon mit erhöhtem Risiko	+9,6	+15,7	-0,4	+7,6	-0,0	+4,3	+0,8	-6,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+5,8	+8,5	-0,2	+4,8	-0,2	+3,3	+0,1	-2,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	+24,1	+46,0	-4,3	+25,0	-2,8	+17,3	+2,0	-12,3
davon mit erhöhtem Risiko	+0,1	+0,2	+0,0	+0,2	+0,0	+0,1	+0,1	-0,3
Dienstleistungen	+7,2	+15,0	-0,0	+5,0	+0,1	+2,8	+0,2	-3,2
davon mit erhöhtem Risiko	+4,1	+8,2	-0,0	+3,0	+0,0	+1,7	+0,3	-2,2
Öffentliche Verwaltung	+2,7	+0,3	-0,0	+0,3	-0,0	+0,3	+0,0	-0,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+18,8	+22,2	+0,4	+12,9	+0,4	+8,2	-0,4	-6,9
davon mit erhöhtem Risiko	+2,2	+2,4	+0,0	+1,3	-0,0	+1,0	+0,0	-0,6
Haushalte	+29,5	+88,1	-1,1	+40,4	-0,1	+19,2	-1,1	-33,4
Sonstige(s)	+0,2	+0,9	+0,0	+0,3	+0,0	+0,1	+0,0	-0,5
Gesamt	+166,2	+361,4	-9,4	+165,6	-5,6	+102,5	+3,6	-103,9
Dez 19								
Land- und Forstwirtschaft	+0,9	+1,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bergbau	+0,1	+0,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Herstellung von Waren	+1,8	+8,6	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie- und Wasserversorgung	+1,1	+0,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Bauwesen	+5,3	+3,4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Handel	+1,2	+7,1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+1,0	+2,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Beherbergung und Gastronomie	+1,1	+2,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	+0,9	+1,2	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundstücks- und Wohnungswesen	+1,8	+8,9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Dienstleistungen	+0,3	+5,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche Verwaltung	+0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Unterricht, Gesundheit und Kunst	+0,9	+1,5	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Haushalte	+10,0	+48,3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Sonstige(s)	-0,0	+0,0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamt	+26,4	+90,7	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Wertberichtigungen	-3.209	-4.047
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-293	-399
Rückstellungen für andere Zusagen	-17	-76
Gesamt	-3.518	-4.522

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen beispielsweise mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potenziell wirksames Instrument dar, um die Geschäftsbeziehung zu Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragsebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nichtfinanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (incl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansuchens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;
- _ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden)
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
 - _ seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
 - _ seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
 - _ seit dem Stundungsende;
 - _ seit dem der Kunde notleidend ist;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group, welche den IRB-Ansatz anwenden, zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Die Erste Group wendet den Zwei-Stufen-Ansatz der Europäischen Zentralbank an, wonach die Anpassung der Risikoparameter und der Ratingsysteme nach Einsatz der Ausfalldefinition im Oktober 2019 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einheiten, welche den Standardansatz anwenden, werden die neuen Richtlinien für „Forbearance, notleidende Forderungen und Ausfall“ ab spätestens Ende 2020 anwenden. Diese gruppenweiten Richtlinien erfüllen die aufsichtsrechtlichen „Leitlinien zur Anwendung der Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100, - und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500, - und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Von der Covid-19-Pandemie verursachte Änderungen in der Behandlung von Forbearance und Ausfall werden im vorhergehenden Kapitel „Covid-19“ beschrieben.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 20					
Kreditrisikovolumen	191.523	39.751	19.774	35.650	286.699
davon im Forbearance-Status gesamt	3.572	3	0	151	3.726
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	186.989	39.747	19.608	35.514	281.858
davon im Forbearance-Status	2.324	0	0	83	2.407
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.554	-39	-158	-173	-1.923
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-90	0	0	-3	-93
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.534	4	166	137	4.841
davon im Forbearance-Status	1.248	3	0	68	1.319
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.452	-2	-97	-48	-2.598
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-617	-1	0	-10	-629
Dez 19					
Kreditrisikovolumen	186.507	37.699	18.347	31.225	273.778
davon im Forbearance-Status gesamt	2.213	3	0	96	2.313
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	182.363	37.695	18.147	31.110	269.316
davon im Forbearance-Status	910	0	0	30	939
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-869	-23	-72	-79	-1.042
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-33	0	0	-4	-37
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.144	4	200	115	4.463
davon im Forbearance-Status	1.303	3	0	67	1.373
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.315	-2	-128	-32	-2.476
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-662	-2	0	-11	-675

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 20			
Kredite und Darlehen	3.572	3.335	237
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	151	126	25
Gesamt	3.726	3.464	262
Dez 19			
Kredite und Darlehen	2.213	1.933	280
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	96	82	14
Gesamt	2.313	2.019	294

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Natürliche Personen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Eine rechnerische Überbesicherung ist daher nicht möglich. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die aktuellen Verwertungserlöse angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 15 Mio (2019: EUR 9 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt.

Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einem Geschäftspartner für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Business Segmenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicher- heiten / Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 20						
Privatkunden	69.833	41.249	2.044	36.602	2.603	28.583
Firmenkunden	82.936	30.826	5.788	19.980	5.058	52.110
Kapitalmarkt	17.131	4.648	2.206	20	2.422	12.483
BSM & LCC	44.925	17.099	1.084	1	16.013	27.826
Sparkassen	71.249	33.601	2.223	28.361	3.017	37.648
GCC	625	37	0	8	29	587
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238
Dez 19						
Privatkunden	68.579	39.853	1.568	35.357	2.928	28.725
Firmenkunden	77.841	27.408	4.459	17.738	5.211	50.433
Kapitalmarkt	18.444	7.408	1.719	11	5.678	11.036
BSM & LCC	41.842	16.392	1.322	31	15.038	25.450
Sparkassen	66.786	31.117	1.529	26.343	3.244	35.669
GCC	287	30	0	6	23	257
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant			
			Garantien	Real- sicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht - wertgemindert	Wertgemindert	
Dez 20										
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	49	0	0	49	1.091	1.114	25	0	
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	1.203	205	1	997	5.119	0	0	0	
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	630	448	174	8	2.106	0	0	0	
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	781	781	0	0	7.328	8.109	0	0	
Schuldinstrumente AC	214.790	116.305	10.154	81.555	24.596	98.486	208.472	2.058	4.260	
Schuldverschreibungen	29.594	1.167	1.165	0	3	28.427	29.591	0	3	
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	18.964	1.258	0	17.706	2.505	21.469	0	0	
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	96.173	7.731	81.554	6.888	67.553	157.411	2.058	4.257	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	20	2	1	16	1.385	881	463	61	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	2.355	56	251	2.047	1.880	3.878	155	201	
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	59	0	0	59	146	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	6.061	1.700	2.991	1.370	41.697	41.808	36	232	
davon andere Zusagen	5.682	843	304	103	436	4.839	0	0	0	
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238	264.262	2.738	4.754	
Dez 19										
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	189	0	0	189	1.007	1.139	56	0	
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	1.022	153	1	868	4.672	0	0	0	
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	437	289	136	12	2.381	0	0	0	
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	925	925	0	0	7.664	8.587	3	0	
Schuldinstrumente AC	207.150	112.644	8.310	76.360	27.973	94.507	200.902	2.486	3.762	
Schuldverschreibungen	26.774	1.144	1.141	0	3	25.631	26.771	0	4	
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	20.811	822	0	19.990	2.252	23.064	0	2	
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	90.689	6.348	76.360	7.981	66.624	151.067	2.486	3.757	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	6	2	1	3	1.473	1.317	85	78	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	2.322	57	350	1.915	1.847	3.763	122	284	
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	0	0	130	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	4.662	861	2.640	1.162	37.889	38.077	35	302	
davon andere Zusagen	4.137	314	21	71	222	3.823	0	0	0	
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570	253.786	2.787	4.426	

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf EUR 2.013 Mio (2019: 1.881 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach unterschiedlichen Kriterien.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Privatkunden	52.511	5.013	2.007	1.495	61.025
Firmenkunden	44.961	8.735	2.247	1.624	57.567
Kapitalmarkt	565	10	1	1	577
BSM & LCC	65	50	124	4	243
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
GCC	23	17	158	17	215
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Privatkunden	50.297	5.385	2.277	1.454	59.413
Firmenkunden	46.518	5.308	1.759	1.266	54.851
Kapitalmarkt	896	33	5	0	934
BSM & LCC	199	15	77	59	351
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
GCC	24	7	2	13	46
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 20					
Österreich	86.658	10.610	1.708	2.401	101.376
EBOe & Töchter	31.623	2.928	504	578	35.634
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
Österreich sonst	13.500	1.233	188	428	15.349
CEE	52.956	9.645	3.687	2.116	68.404
Tschechien	22.899	4.771	1.275	651	29.597
Slowakei	12.481	1.227	1.216	364	15.289
Rumänien	7.317	1.231	349	419	9.316
Ungarn	3.512	851	433	151	4.947
Kroatien	5.465	1.237	303	506	7.511
Serbien	1.281	327	110	25	1.744
Sonstige(s)	46	20	158	17	240
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020
Dez 19					
Österreich	85.578	7.958	1.912	2.191	97.639
EBOe & Töchter	31.302	2.303	540	500	34.645
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
Österreich sonst	14.317	337	177	341	15.172
CEE	52.268	8.101	3.403	1.938	65.709
Tschechien	23.703	3.909	1.057	519	29.188
Slowakei	11.540	1.175	1.296	426	14.437
Rumänien	6.890	1.073	448	359	8.771
Ungarn	3.534	866	307	124	4.831
Kroatien	5.451	817	242	489	6.999
Serbien	1.149	261	52	20	1.483
Sonstige(s)	46	7	2	13	69
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgedgliedert nach Berichtssegmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite dargestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 20												
Privatkunden	1.495	1.494	61.025	60.452	-1.466	599	599	2,4%	2,5%	98,2%	40,1%	40,1%
Firmenkunden	1.624	1.614	57.567	57.466	-1.530	631	630	2,8%	2,8%	94,8%	38,9%	39,1%
Kapitalmarkt	1	1	577	577	-3	0	0	0,1%	0,1%	378,4%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	243	243	-11	0	0	1,6%	1,6%	278,6%	1,8%	1,8%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
GCC	17	15	215	211	-16	8	6	7,8%	6,9%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Privatkunden	1.454	1.452	59.413	59.073	-1.202	617	616	2,4%	2,5%	82,8%	42,4%	42,4%
Firmenkunden	1.266	1.247	54.851	54.719	-1.069	481	481	2,3%	2,3%	85,7%	38,0%	38,5%
Kapitalmarkt	0	0	934	934	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	59	59	351	351	-26	48	48	16,9%	16,9%	44,0%	81,5%	81,5%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
GCC	13	11	46	43	-13	5	3	28,4%	25,6%	115,3%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite, notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Privatkunden	51.256	7.638	1.443	115	573	-129	-455	-849	-34	6,0%	58,8%	29,4%	
Firmenkunden	42.700	13.097	1.466	203	100	-135	-443	-865	-88	3,4%	59,0%	43,2%	
Kapitalmarkt	532	44	1	0	0	-1	-2	0	0	4,5%	5,3%	100,0%	
BSM & LCC	213	26	4	0	0	-1	-6	-4	0	21,7%	115,2%	0,0%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
GCC	26	169	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Privatkunden	53.491	4.067	1.379	136	340	-116	-214	-827	-44	5,3%	60,0%	32,8%	
Firmenkunden	49.049	4.371	1.066	233	132	-137	-157	-682	-93	3,6%	64,0%	40,1%	
Kapitalmarkt	888	46	0	0	0	-1	-1	0	0	3,1%	98,7%	100,0%	
BSM & LCC	274	17	59	0	0	-1	-5	-20	0	29,9%	34,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
GCC	27	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 226 Mio (2019: 281 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 142 Mio betragen (2019: 134 Mio).

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 20												
Österreich	2.401	2.388	101.376	101.267	-1.670	1.182	1.179	2,4%	2,4%	69,9%	49,2%	49,4%
EBOe & Töchter	578	578	35.634	35.622	-367	318	318	1,6%	1,6%	63,4%	54,9%	54,9%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
Österreich sonst	428	419	15.349	15.262	-327	132	132	2,8%	2,7%	78,1%	30,9%	31,5%
CEE	2.116	2.115	68.404	67.829	-2.317	780	779	3,1%	3,1%	109,5%	36,9%	36,8%
Tschechien	651	651	29.597	29.596	-750	178	178	2,2%	2,2%	115,1%	27,3%	27,3%
Slowakei	364	364	15.289	15.289	-391	145	145	2,4%	2,4%	107,4%	39,8%	39,8%
Rumänien	419	418	9.316	9.316	-512	154	154	4,5%	4,5%	122,5%	36,7%	36,7%
Ungarn	151	150	4.947	4.374	-167	90	89	3,0%	3,4%	111,4%	59,8%	59,6%
Kroatien	506	506	7.511	7.511	-454	210	210	6,7%	6,7%	89,7%	41,5%	41,5%
Serbien	25	25	1.744	1.744	-43	4	4	1,5%	1,5%	168,2%	14,1%	14,1%
Sonstige(s)	17	15	240	237	-16	8	6	7,0%	6,1%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%
Dez 19												
Österreich	2.191	2.171	97.639	97.530	-1.367	1.128	1.126	2,2%	2,2%	63,0%	51,5%	51,9%
EBOe & Töchter	500	500	34.645	34.633	-290	286	286	1,4%	1,4%	58,0%	57,2%	57,3%
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%
Österreich sonst	341	323	15.172	15.084	-216	147	147	2,2%	2,1%	66,8%	43,0%	45,3%
CEE	1.938	1.935	65.709	65.338	-1.794	713	712	2,9%	3,0%	92,7%	36,8%	36,8%
Tschechien	519	519	29.188	29.157	-500	124	124	1,8%	1,8%	96,3%	24,0%	24,0%
Slowakei	426	426	14.437	14.437	-344	169	169	3,0%	3,0%	80,8%	39,7%	39,7%
Rumänien	359	359	8.771	8.770	-417	138	138	4,1%	4,1%	116,3%	38,5%	38,5%
Ungarn	124	122	4.831	4.491	-115	74	73	2,6%	2,7%	93,8%	59,8%	59,8%
Kroatien	489	489	6.999	6.999	-390	203	203	7,0%	7,0%	79,7%	41,4%	41,4%
Serbien	20	20	1.482	1.482	-29	5	5	1,4%	1,4%	140,3%	22,9%	22,9%
Sonstige(s)	13	11	69	66	-13	5	3	19,0%	16,8%	115,5%	40,4%	29,5%
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC

und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 20													
Österreich	78.106	20.748	2.341	71	109	-139	-514	-1.014	-4	2,5%	43,3%	5,3%	
EBOe & Töchter	28.688	6.352	575	6	12	-31	-119	-217	0	1,9%	37,6%	0,1%	
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%	
Österreich sonst	10.803	4.041	403	16	87	-15	-107	-205	0	2,7%	50,8%	0,0%	
CEE	55.187	10.410	1.935	296	575	-219	-679	-1.297	-122	6,5%	67,0%	41,1%	
Tschechien	24.980	3.958	611	47	2	-83	-232	-413	-22	5,9%	67,6%	46,1%	
Slowakei	12.514	2.390	301	84	0	-31	-128	-175	-57	5,4%	58,1%	68,5%	
Rumänien	6.818	2.044	387	66	0	-38	-170	-287	-17	8,3%	74,3%	25,1%	
Ungarn	3.354	820	124	76	573	-16	-59	-76	-16	7,2%	61,5%	21,2%	
Kroatien	5.973	1.028	489	22	0	-41	-76	-327	-9	7,4%	66,8%	43,5%	
Serbien	1.548	171	23	2	0	-10	-13	-18	-1	7,8%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	49	171	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%	
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%	
Dez 19													
Österreich	85.639	9.700	2.123	68	109	-130	-230	-1.004	-3	2,4%	47,3%	3,8%	
EBOe & Töchter	31.130	3.001	496	6	12	-29	-55	-206	0	1,8%	41,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	9	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
Österreich sonst	13.136	1.624	307	16	88	-16	-31	-169	0	1,9%	54,9%	0,0%	
CEE	59.415	3.875	1.701	347	372	-210	-290	-1.155	-138	7,5%	67,9%	39,8%	
Tschechien	27.169	1.467	489	32	31	-68	-77	-335	-19	5,3%	68,4%	60,1%	
Slowakei	13.519	474	358	85	0	-35	-36	-220	-53	7,6%	61,6%	62,2%	
Rumänien	7.102	1.272	300	97	1	-37	-122	-229	-29	9,6%	76,3%	29,9%	
Ungarn	4.071	247	80	94	340	-13	-25	-55	-21	10,3%	69,4%	22,8%	
Kroatien	6.154	352	456	37	0	-48	-24	-303	-15	6,8%	66,4%	39,3%	
Serbien	1.399	63	18	2	0	-9	-6	-13	-1	9,0%	73,6%	38,1%	
Sonstige(s)	50	3	13	0	3	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	483	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2020, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 114 Mio (2019: 253 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 20						
Österreich	93.915	0	2.672	2.518	2.272	101.376
EBOe & Töchter	34.395	0	1.124	41	73	35.634
Sparkassen	47.503	0	1.505	57	1.329	50.393
Österreich sonst	12.017	0	43	2.420	869	15.349
CEE	29.657	38.515	22	154	56	68.404
Tschechien	4.069	25.446	0	41	40	29.597
Slowakei	15.269	0	0	3	16	15.289
Rumänien	3.108	6.130	0	78	0	9.316
Ungarn	1.277	3.643	3	23	0	4.947
Kroatien	4.624	2.864	19	4	0	7.511
Serbien	1.310	431	0	3	0	1.744
Sonstige(s)	175	45	4	16	0	240
Gesamt	123.747	38.560	2.698	2.687	2.327	170.020
Dez 19						
Österreich	89.317	0	3.185	2.637	2.500	97.639
EBOe & Töchter	33.167	0	1.325	60	93	34.645
Sparkassen	44.643	0	1.809	87	1.284	47.823
Österreich sonst	11.507	0	51	2.490	1.124	15.172
CEE	28.261	37.042	28	289	90	65.709
Tschechien	3.822	25.155	0	151	60	29.188
Slowakei	14.391	0	0	16	30	14.437
Rumänien	3.192	5.471	0	108	0	8.771
Ungarn	1.282	3.541	6	2	0	4.831
Kroatien	4.426	2.544	22	7	0	6.999
Serbien	1.147	331	0	4	0	1.482
Sonstige(s)	22	42	0	5	0	69
Gesamt	117.599	37.084	3.214	2.931	2.589	163.417

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab im Jahr 2020 keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet.

Der Buchwert des Portfolios verbriefter Forderungen der Erste Group lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 13,8 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and A geratet sind.

35. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Die Berechnung basiert auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können,

werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „11. September“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Vorstand im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee (MRC).

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteure sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die Zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet wird. Diese Methode wird ebenfalls verwendet um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO dem Vorstand präsentiert..

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert.

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 20							
Erste Group	25.700	21.359	4.251	1.626	1.388	499	544
Bankbuch	22.200	17.950	4.251	-	-	-	-
Handelsbuch	3.500	3.409	-	1.626	1.388	499	544
Dez 19							
Erste Group	34.079	22.960	11.195	775	370	133	747
Bankbuch	30.985	19.790	11.195	-	-	-	-
Handelsbuch	3.094	3.170	-	775	370	133	747

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen bei denen der Kunde das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Im Jahr 2020 wurden einige neue Modelle in der Erste Group implementiert, wie beispielsweise für Sichteinlagen von Privatkunden in der Česká spořitelna, a. s. oder ein Spareinlagenmodell für die österreichischen Sparkassen und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen (EBOe). Darüber hinaus wurden mehrere bestehende Modelle rekali­briert.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

In der folgenden Tabelle sind die offenen Festzinspositionen der Erste Group in den vier Währungen dargestellt, in denen ein wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht: EUR, CZK, HUF und RON.

Es sind nur jene offenen Festzinspositionen dargestellt, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind. Positionen mit einem positiven Wert bezeichnen das aktivseitige Fixzinsrisiko, d.h. einen Überhang an Aktivpositionen negative Werte stehen für einen Passivüberhang.

Nicht dem Handelsbuch zugeordnete offene Festzinspositionen

in EUR Mio	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–7 Jahre	7–10 Jahre	Über 10 Jahre
Dez 20					
Zinsbindungsgap in EUR	5.223,4	3.675,6	2.984,1	3.574,3	1.590,4
Zinsbindungsgap in CZK	4.158,2	3.512,6	2.554,1	2.015,2	1.092,0
Zinsbindungsgap in HUF	1.007,6	523,9	3.017,2	204,2	43,6
Zinsbindungsgap in RON	1.679,5	846,2	205,5	76,1	0,1
Dez 19					
Zinsbindungsgap in EUR	1.889,7	4.018,4	2.928,4	2.128,5	1.088,8
Zinsbindungsgap in CZK	3.890,6	2.748,6	3.147,9	2.128,1	945,7
Zinsbindungsgap in HUF	1.040,9	646,5	443,9	-32,9	33,4
Zinsbindungsgap in RON	1.683,2	879,2	292,4	267,2	0,2

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2020 und die offenen Positionen in diesen Währungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Dez 19	Dez 20
Tschechische Kronen (CZK)	-61.217	-189.279
Ungarischer Forint (HUF)	-18.943	19.284
Schweizer Franken (CHF)	-18.262	6.595
Rumänischer Leu (RON)	12.494	-5.184
Polnischer Zloty (PLN)	-2.137	4.990
Serbischer Dinar (RSD)	190	3.698
Schwedische Krone (SEK)	1089	-2.133
US Dollar (USD)	11.014	1.491
Kroatische Kuna (HRK)	11.570	-1.284
Britisches Pfund (GBP)	9.919	-1.069

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungs-gremium ist ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

36. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Capital Requirements Regulation (CRR) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV) betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

2020 wurde eine neue technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, beginnend mit der Liquiditätsdeckungsquote („liquidity coverage ratio“, LCR) eingeführt. Weitere Metriken wie beispielsweise die strukturelle Liquiditätsquote („net stable funding ratio“, NSFR), die zusätzlichen erforderlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM), etc. sollen planmäßig 2021 in im neuen System implementiert werden. Die neue Plattform basiert auf täglichen Einzelpositionsdaten der signifikanten Einheiten aus dem CRR Liquiditätsscope und soll in der Zukunft die zentrale Datenquelle für sämtliche Cash-Flow Berechnungen aller Bankbuchberichte sein.

Liquiditätsstrategie

2020 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Zufluss an Kundeneinlagen überstieg den Anstieg des Kreditvolumens, die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2020 EUR 5,2 Mrd (2019: EUR 4,0 Mrd), was aufgrund von teilweise vorzeitigen Refinanzierungsaktivitäten den ursprünglichen Emissionsplan zu Jahresbeginn um zirka EUR 1,0 Mrd überstieg. Davon stammten EUR 0,75 Mrd (2019: EUR 1,0 Mrd) aus einem Benchmark-Pfandbrief, EUR 2,6 Mrd (2019: EUR 1,3 Mrd) aus unbesicherten Senior Preferred-Anleihen wurden über eine Benchmark-Emission (2020: EUR 2,0 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) sowie über Privatplatzierungen bzw. im Retail-Vertriebsnetz eingesammelt. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 0,6 Mrd (2019: EUR 0,6 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Zudem wurde zwei Benchmark-Emission (2020: EUR 1,25 Mrd; 2019: EUR 0,5 Mrd) im Additional Tier1 – Format begeben. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 62 Mio (2019: EUR 266 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2020 betrug etwa 7,1 Jahre (2019: 7,1 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2020 auf EUR 14,1 Mrd (2019: EUR 1,9 Mrd) gestiegen.

Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR und der NSFR sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR wird in der Erste Group entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 berechnet. Die Berechnung basiert auf der oben beschriebenen Plattform. Die Berechnung der NSFR wurde im Jahr 2019 geändert um den Anforderungen aus dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (Draft CRR 2) gerecht zu werden. Die Einführung der offiziellen NSFR Berechnung gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (finale CRR 2) ist im Q2/2021 auf der neuen Plattform geplant.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab.

Die Erste Group berechnet die LCR und meldet diese auf monatlicher Basis der Bankenaufsicht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Darüber hinaus meldet die Erste Group die NSFR entsprechend der Basel Vorgaben quartalsweise dem Regulator im Zuge der SREP Exercise („Short Term Exercise“).

Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Zusätzlich werden die üblicherweise (aufgrund von Inkongruenz der Laufzeiten in der Normalsituation) auftretenden „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns regelmäßig berichtet und überwacht. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Limits, die sich aus dem „Survival Period“-Modell, dem internen Stress-test und den internen LCR-Zielen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Einzelgesellschaften ergeben. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahlen sowie Limitüberschreitungen werden sowohl an das Operative Market Risk Committee (OLC) als auch an das Group Asset Liability Committee (ALCO) berichtet. Ein weiteres Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement

von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“, CBC).

Die folgende Tabelle zeigt die LCR der Erste Group per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Liquiditätspuffer	46.315	58.218
Netto-Liquiditätsabfluss	31.299	30.754
Liquiditätsdeckungsquote	148,0%	189,3%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhaltens, dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Strukturellen Liquiditäts-Gap per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20	Dez 19	Dez 20
	Liquiditäts-Gap	13.548	30.829	-5.321	-6.329	-3.360	-5.487	-6.465

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 27.4 Mrd (2019: EUR 33.6 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche - 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 20					
Kassenbestand, Überschussreserven	23.741	0	0	0	0
Liquide Aktiva	31.000	-2.904	-2.121	-801	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.223	-88	1.534	-188	-205
davon nicht platzierte Pfandbriefe	601	0	1.677	0	0
davon Kreditforderungen	774	0	0	0	0
Belastungskapazität	57.964	-2.992	-587	-990	-2.242
Dez 19					
Kassenbestand, Überschussreserven	5.831	0	0	0	0
Liquide Aktiva	36.499	-2.998	-1.634	-2.523	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	5.096	-298	1.059	526	-121
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.330	0	1.296	750	0
davon Kreditforderungen	1.709	0	0	0	18
Belastungskapazität	47.426	-3.297	-575	-1.997	-2.158

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Zinszahlungen werden lediglich für derivative Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 20						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	246.518	255.108	175.767	25.824	37.358	16.159
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	25.141	4.671	1.486	17.408	1.576
Einlagen von Kunden	191.070	194.088	164.600	20.655	7.330	1.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.587	31.016	6.470	3.324	10.129	11.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.089	4.863	25	359	2.491	1.988
Derivative Verbindlichkeiten	2.226	1.512	-5	524	666	326
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	1.469	237	293	606	333
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	43	-242	231	60	-7
Abflüsse	-	51.265	38.785	7.464	4.032	983
Zuflüsse	-	-51.222	-39.027	-7.234	-3.972	-990
Eventualverbindlichkeiten	-	47.758	47.758	0	0	0
Finanzgarantien	-	6.426	6.426	0	0	0
Zusagen	-	41.332	41.332	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.286	1.286	1.286	0	0	0
Gesamt	250.030	305.664	224.806	26.348	38.024	16.485
Dez 19						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	216.842	217.231	147.320	28.535	25.571	15.805
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.765	5.758	2.487	3.852	1.667
Einlagen von Kunden	173.331	174.770	141.406	23.449	8.010	1.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.888	23.546	151	2.134	11.273	9.988
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.482	5.149	5	465	2.435	2.244
Derivative Verbindlichkeiten	2.275	2.126	6	576	1.034	508
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	2.043	128	413	986	516
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	82	-122	163	48	-8
Abflüsse	-	63.199	46.724	9.451	6.146	878
Zuflüsse	-	-63.117	-46.846	-9.288	-6.098	-886
Eventualverbindlichkeiten	-	42.552	42.552	0	0	0
Finanzgarantien	-	7.190	7.190	0	0	0
Zusagen	-	35.362	35.362	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.211	1.211	1.211	0	0	0
Gesamt	220.328	263.119	191.089	29.111	26.605	16.313

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2020 aus 70% EUR, 19% CZK, 3% USD, 3% RON und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2019: 69% EUR, 18% CZK, 4% USD, 4% RON, 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2020 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1.054 Mio (2019: EUR 960 Mio) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2020 bei EUR 144,9 Mrd (2019: EUR 121,6 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2020 wie folgt: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute (2019: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

37. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikobeurteilungen, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Wertminderungen

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Zu jedem Abschlussstichtag wird eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des

erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftig erwarteten Cashflows und Diskontierungszinssätze erforderlich. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	2.668	1.067	597	610	4.941	1.568
Zugänge	109	74	63	148	395	120
Abgänge	-100	-74	-131	-332	-637	-26
Unternehmenserwerb	11	3	4	0	18	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-7
Umklassifizierung	-32	0	7	-1	-26	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-120	-19	0	0	-138	-3
Währungsumrechnungen	4	-1	-1	2	3	-1
Dez 19	2.540	1.050	538	427	4.555	1.678
Zugänge	170	54	57	117	399	44
Abgänge	-218	-127	-30	-124	-499	-34
Unternehmenserwerb	0	2	0	0	2	16
Unternehmensabgang	0	0	0	-2	-3	0
Umklassifizierung	-26	2	0	0	-25	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-41	0	0	0	-41	-34
Währungsumrechnungen	-30	-9	-8	-8	-56	-12
Dez 20	2.393	970	557	410	4.331	1.684

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	404	2	1	2	410	21
Zugänge	152	1	1	1	155	6
Abgänge	-13	-1	-1	-2	-17	0
Unternehmenserwerb	1	2	0	0	3	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	0	0	0	-2	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	541	5	2	2	550	27
Zugänge	121	1	0	0	122	34
Abgänge	-36	-1	0	0	-37	-1
Unternehmenserwerb	1	0	0	0	1	0
Unternehmensabgang	-1	0	0	0	-1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-13	0	0	0	-14	0
Dez 20	613	4	2	2	621	60

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	-1.217	-763	-443	-225	-2.648	-409
Planmäßige Abschreibungen	-70	-58	-58	-58	-243	-27
Abgänge	69	65	133	161	427	9
Unternehmenserwerb	-3	-2	-3	0	-8	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	7
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9	-4	0	-8	-22	-6
Wertaufholungen	2	0	0	0	2	1
Umklassifizierung	14	3	-4	1	14	-13
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	59	18	0	0	77	1
Währungsumrechnungen	-4	1	1	-1	-3	0
Dez 19	-1.159	-740	-374	-131	-2.404	-436
Planmäßige Abschreibungen	-69	-61	-59	-48	-236	-26
Abgänge	155	122	31	43	352	12
Unternehmenserwerb	0	-1	0	0	-1	-3
Unternehmensabgang	0	0	0	2	3	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-16	-2	0	-50	-68	-8
Wertaufholungen	9	0	0	0	9	1
Umklassifizierung	15	0	0	0	15	-15
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	0	0	16	44	13
Währungsumrechnungen	16	7	6	4	33	3
Dez 20	-1.021	-674	-395	-164	-2.253	-459

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	0	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-70	-1	0	0	-72	-2
Abgänge	2	0	0	0	2	0
Unternehmenserwerb	-2	0	0	0	-2	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	-70	-1	0	0	-72	-2
Planmäßige Abschreibungen	-85	-1	-1	0	-87	-2
Abgänge	12	0	0	0	12	0
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	0	0	0	-2	-1
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	0	0	0	2	0
Dez 20	-143	-1	-1	-1	-146	-5

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	1.381	310	165	296	2.152	1.241
Dez 20	1.372	296	162	247	2.077	1.225

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	471	4	1	1	478	25
Dez 20	470	3	1	1	475	55

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 19	1.852	314	166	298	2.629	1.266
Dez 20	1.842	299	163	248	2.552	1.280

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.227,4 Mio (2019: EUR 1.200,4 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 425,7 Mio (2019: EUR 429,4 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 563,0 Mio (2019: EUR 551,4 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 360,6 Mio (2019: EUR 411,1 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 147,4 Mio (2019: EUR 93,2 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 74,2 Mio (2019: EUR 82,6 Mio).

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2020 entfallen EUR 9,8 Mio (2019: EUR 7,2 Mio in Rumänien und Slowakei) auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Rumänien. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 12,3 Mio (2019: EUR 26,8 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.038	1.114	0	0	1.114
Dez 19					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.061	1.205	0	0	1.205

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 242 Mio (2019: EUR 205 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 318 Mio (2019: EUR 209 Mio).

39. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ein Firmenwert wird im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften bilanziert. Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Für weitere Details zum Ansatz von Firmenwerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-8
Kundenstock	10-20

Der Buchwert der Marken wurde bereits vollständig abgeschrieben, eine weitere Abschreibung erfolgt nicht.

Wertminderungen von Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gelten die selben Regelungen wie jene, die in Note 36 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der ZGE durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört.

Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Nettovermögen (net asset value) unter Berücksichtigung eines Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der

Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen individuellen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 19	3.867	755	277	1.509	453	333	7.194
Zugänge	0	0	0	146	76	12	233
Abgänge	0	0	0	-83	-15	-4	-102
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	5	5
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-2	-1	3	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-53	-16	-7	-1	-1	0	-78
Dez 19	3.814	739	270	1.569	511	349	7.252
Zugänge	0	0	0	129	70	13	213
Abgänge	-3.124	-570	-267	-11	-30	-6	-4.008
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	-3	0	0	0	0	-1	-3
Umklassifizierung	0	0	0	-1	-2	2	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-25	-10	-3	-43	-1	-4	-85
Dez 20	662	159	0	1.644	549	353	3.367

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 19	-3.154	-694	-277	-1.099	-226	-236	-5.687
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-114	-52	-23	-197
Abgänge	0	0	0	80	15	3	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-4	-4
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-165	0	0	-2	-3	0	-170
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	-1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	53	15	7	0	0	0	76
Dez 19	-3.267	-687	-270	-1.134	-266	-260	-5.884
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-106	-53	-23	-189
Abgänge	3.124	570	267	23	8	6	3.998
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-2	-1	0	-2
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	25	9	3	28	0	3	68
Dez 20	-118	-117	0	-1.191	-311	-272	-2.008

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 19	547	51	0	435	246	89	1.368
Dez 20	544	42	0	452	238	81	1.359

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 1,8 Mio (2019: EUR 11,2 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2020 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 32,1 Mio (2019: EUR 36,2 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 7,8 Jahre.

Firmenwerte

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2020 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Zum 31. März und 30. Juni wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2020 für das erste und zweite Quartal Wertminderungstests durchgeführt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert wurden. Aus diesem Grund wurden für das erste und zweite Quartal Wertminderungstests durchgeführt. Der erzielbare Betrag war stets höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war. Für diese ZGE wurde auch der jährliche Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert zum Jahresende 2020 durchgeführt. Aufgrund der erhöhten Planungsunsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie und des dadurch bedingten wirtschaftlichen Umfeldes, hat die Erste Group für die Wertminderungstests zusätzliche Planungsszenarien abgeleitet. Zusätzlich zum Base Case-Szenario, dass als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurden ein Best Case- und ein Worst Case-Szenario mit jeweils 20% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert.

Abschreibung von Firmenwerten in 2019

In 2019 wurde der Firmenwert der Slovenská sporiteľňa a.s. („SLSP“) vollständig wertberichtigt. Die Wertminderung wurde durch eine Verlängerung und Erhöhung der Bankabgaben und einer daraus resultierenden Verringerung der geplanten Erträge ausgelöst. Da für die Česká spořitelna a.s. („CSAS“) unterjährig keine objektiven Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorlagen, wurde diese ZGE der jährlich verpflichtenden Werthaltigkeitsprüfung zum Jahresende 2019 unterzogen.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

		CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2020 (in EUR Mio)		544	
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2020 (in EUR Mio)		0	
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)		
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit -0,23% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht wurden.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 8,03%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder		
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2021 - 2025); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate		
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)		13,2%	
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor		1,17	
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2020 (in EUR Mio)		0	
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2020 nach Wertminderung (in EUR Mio)		544	

		CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2019		544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2019		0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)		
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurden.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht		
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,88%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder		
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2020 - 2024); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate		
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)		13,7%	13,7%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor		1,18	1,18
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2019		0	-165
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2019 nach Wertminderung		544	0

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2021-2025 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2020 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 20	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	412
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	71
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-1.192
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,088
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	61

Dez 19	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	734
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	131
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-2.011
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,167
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	111

40. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vorauszahlungen	123	124
Vorräte	198	171
Übrige Vermögenswerte	680	456
Sonstige Vermögenswerte	1.001	751

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 4,7 Mio (2019: EUR 2,0 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 50,4 Mio (2019: EUR 20,4 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 16,3 (2019: EUR 15,2 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

Erste Group als Leasinggeber

Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst. Zu den Operating Leasingverhältnissen zählen vor allem die Vermietung von gewerblichen Immobilien, PKWs und Klein-LKWs.

Der Leasinggeber mindert die Risiken aus allen etwaigen Rechten, die er an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert der Leasinggeber (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeber tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Ausstehende Leasingzahlungen	4.082	4.154
Nicht garantierte Restwerte	200	189
Bruttoinvestition	4.283	4.342
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	316	250
Nettoinvestition	3.967	4.093
Barwert nicht garantierter Restwerte	181	168
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	3.786	3.924

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	984	892	1.056	972
1-2 Jahre	859	793	892	824
2-3 Jahre	744	683	770	715
3-4 Jahre	580	532	608	570
4-5 Jahre	393	361	415	382
> 5 Jahre	722	525	600	462
Gesamt	4.283	3.786	4.342	3.924

In 2020 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 118,2 Mio erfasst (2019: EUR 118,3 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

Die Erste Group ist Leasingnehmer eines Bürogebäudes und gibt das Nutzungsrecht gegen Entgeltzahlung weiter (Sub Lease-Vertrag). Der Sub Lease-Vertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da dessen Laufzeit jener des Head Lease-Vertrages entspricht. In 2020 belief sich der Ertrag aus dem Sub Leasing des Nutzungsrechts auf EUR 3,5 Millionen (2019: EUR 1,8 Millionen).

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 20											
Regierungen	358	1	16	0	374	-3	0	-2	0	-4	370
Kreditinstitute	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzinstitute	66	7	0	0	73	0	0	0	0	0	73
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.319	484	171	0	2.974	-11	-10	-70	0	-91	2.883
Haushalte	739	56	15	0	810	-3	-2	-7	0	-12	798
Gesamt	3.485	548	201	0	4.235	-17	-12	-78	0	-108	4.127
Dez 19											
Regierungen	363	0	16	0	379	-2	0	0	0	-2	377
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	71	0	0	0	71	0	0	0	0	0	71
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.585	96	253	0	2.934	-10	-4	-106	0	-121	2.813
Haushalte	747	21	15	0	783	-3	-1	-7	0	-11	772
Gesamt	3.768	117	284	0	4.169	-15	-5	-114	0	-134	4.034

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-15	-6	1	7	-4	0	0	0	-17
Stufe 2	-5	0	0	-8	1	0	0	0	-12
Stufe 3	-114	0	35	-11	3	0	6	2	-78
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-134	-6	36	-11	1	0	6	2	-108
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-18	-6	0	4	5	0	0	0	-15
Stufe 2	-3	0	0	-4	1	0	0	0	-5
Stufe 3	-130	0	3	-5	5	0	15	-1	-114
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-151	-6	3	-5	11	0	15	-1	-134

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2020 kumuliert auf EUR 4,4 Mio (2019: EUR 5,7 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum

31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	92	421
Zu Stufe 1 von Stufe 2	49	36
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	57	40
Zu Stufe 2 von Stufe 3	51	1
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	15	47
Zu Stufe 1 von Stufe 3	2	6

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.026,9 Mio (2019: EUR 1.017,2 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 390,3 Mio (2019: EUR 62,2 Mio).

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
< 1 Jahr	129	175
1-2 Jahre	106	115
2-3 Jahre	93	98
3-4 Jahre	75	73
4-5 Jahre	63	58
> 5 Jahre	137	122
Gesamt	603	641

In 2020 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4,5 Mio (2019: EUR 4,8 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

Erste Group als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 weist der Leasingnehmer sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und die dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten. In weiterer Folge wird das Nutzungsrecht über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als "Sachanlagen" erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewerten. Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz) und im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträgen. Zusätzlich werden der Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt, sofern die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien besteht aus

dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet. Für Informationen betreffend bilanzierter Nutzungsrechte aus Sicht der Erste Group als Leasingnehmer verweisen wir auf Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
< 1 Jahr	85	91
1-5 Jahre	275	285
> 5 Jahre	198	222
Gesamt	558	598

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 7,0 Mio (2019: EUR 24,6 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4,1 Mio (2019: EUR 6,4 Mio) bzw. EUR 5,3 Mio (2019: EUR 5,3 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 0,8 Mio (2019: EUR 3,5 Mio). In 2020 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss (Cash Flow) aus Leasingverhältnissen auf EUR 105,7 Mio (2019: EUR 100,0 Mio).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen, die nicht in den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind. Die nicht-diskontierten Leasingzahlungen für diese Verpflichtungen belaufen sich – ohne Berücksichtigung einer Inflations-Indexierung – auf EUR 71,7 Mio (2019: EUR 71,0 Mio). Dabei handelt es sich um einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend mit April 2021.

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

41. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Erhaltene Vorauszahlungen	117	117
Übrige Verbindlichkeiten	2.252	2.115
Sonstige Verbindlichkeiten	2.369	2.232

Zum 31. Dezember 2020 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 109 Mio (2019: EUR 107 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2020 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 39 Mio (2019: EUR 38 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

42. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In der Bilanz werden derartige Verpflichtungen unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Dort werden auch Kreditrisikovorsorgen (insbesondere für Finanzgarantien und Kreditzusagen) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus sonstigen Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Für eine geringe Anzahl von aktiven Berechtigten gibt es daneben einen mittlerweile geschlossenen Plan, in dem leistungsorientierte Ansprüche gegenüber der Erste Group ab Erreichen des Pensionsalters bestehen.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind nachfolgend im Abschnitt „Langfristige Personalarückstellungen“ dargestellt.

Finanzgarantien

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen den Garantienehmer für einen Verlust, der dem Garantienehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Erste Group als Garantiegeber erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartner wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist. Diese werden im Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Erhaltene Prämien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ linear über die Laufzeit der Garantie abgegrenzt erfasst.

Ist die Erste Group Garantienehmer hängt die buchhalterische Behandlung davon ab, ob die Finanzgarantie ein integraler Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts dessen Risiko garantiert wird ist. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral.

Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden als Erstattungsansprüche im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 34 Kreditrisiko ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 43 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Langfristige Personalrückstellungen	1.054	1.042
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	359
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	293	399
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	64	83
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	75	211
Kreditzusagen und Finanzgarantien - Ausgefallen	154	104
Sonstige Rückstellungen	219	282
Rückstellungen für belastende Verträge	3	3
Sonstige(s)	216	279
Rückstellungen	1.919	2.082

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 16	714	446	90	1.250
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Zugang	1	0	0	1
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	15	7	23
Zinsaufwand	15	4	1	20
Zahlungen	-64	-34	-5	-103
Währungsdifferenz	1	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-1	5	0	4
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	81	57	0	137
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	8	6	0	14
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	14	14
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	27	258	62	347
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	764	239	51	1.054
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	27	258	62	347
Bilanzierte Rückstellung – Dez 19	764	239	51	1.054
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Zugang	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	8	5	1	14
Zahlungen	-64	-43	-5	-112
Währungsdifferenz	-3	0	0	-4
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	33	26	0	59
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-5	0	2
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	5	5
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	28	251	65	344
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	746	242	54	1.042
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	28	251	65	344
Bilanzierte Rückstellung – Dez 20	746	242	54	1.042

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 19	Dez 20
Zinssatz	0,95	0,50
Erwartete Pensionserhöhung	2,00	2,00

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 19	Dez 20
Zinssatz	0,95	0,50
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,90	2,90

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 0,01% (2019: 0,4%) und 3,7% (2019: 4,45%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 61 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 18	22	235	54	311
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	4	1	5
Beiträge des Arbeitgebers	1	33	11	45
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-21	-6	-27
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	5	7	0	12
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	1	2
Fair Value des Planvermögens – Dez 19	27	258	62	347
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	2	1	3
Beiträge des Arbeitgebers	0	26	9	35
Zahlungen aus dem Planvermögen	-3	-31	-5	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-4	0	-1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	0	1
Fair Value des Planvermögens – Dez 20	28	251	65	344

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2021 auf EUR 9,0 Mio (2020: EUR 9,6 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2020 auf EUR 2,8 Mio (2019: Gewinn EUR 18,8 Mio).

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 79 Mio für das Jahr 2021 (EUR 86,0 Mio für das Jahr 2020).

Die durchschnittliche Duration dieser Rückstellungen beträgt für Abfertigungen 11,67 Jahre (2019: 11,51 Jahre) und 8,86 Jahre (2019: 8,89 Jahre) für leistungsorientierte Pensionspläne.

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der

Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 19					Dez 20				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel	0	0	0	0	20					105
Aktien	5	5	40	11	61	1	1	22	8	32
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	56	23	5	29	113	1	0	0	0	1
Unternehmensanleihen	16	10	19	11	55	13	4	4	2	22
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	1	14	22	37	2	0	0	0	2
Unternehmensanleihen	17	5	14	8	45	101	20	8	38	167
Alternative Anlagen										
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	1	8	8	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	7	0	0	0	0	15
Planvermögen	0	0	0	0	347	0	0	0	0	344

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2020 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	-1
Dienstzeitaufwand	-23	-22
Netto-Zinsen	-15	-11
Gesamt	-38	-35

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -843,8 Mio (2019: EUR -782,9 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	758	470	1.228	741	466	1.207
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	827	526	1.353	809	523	1.332
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	791	526	1.317	774	522	1.296
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	791	470	1.261	774	466	1.240
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	849	497	1.346	830	493	1.323
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	737	497	1.234	721	493	1.214
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	853	0	853	838	0	838

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2021	59	20	79
2022	55	18	73
2023	52	22	74
2024	49	22	71
2025	45	20	65
2026-2030	179	124	303

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 19			Dez 20		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufzeit	8,89	11,51	9,84	8,86	11,67	9,96

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	64	214	-69	-82	-42	-1	83
Stufe 2	75	0	-78	174	47	-7	211
Ausgefallen	154	22	-55	7	28	-52	104
Gesamt	293	236	-202	99	33	-60	399
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	76	148	-56	-54	-49	-2	64
Stufe 2	58	0	-29	78	-34	2	75
Ausgefallen	196	1	-102	8	51	0	154
Gesamt	329	149	-186	33	-31	0	293

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2020 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2020) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2020 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2020 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	1.644	5.321
Zu Stufe 2 von Stufe 1	1.044	4.684
Zu Stufe 1 von Stufe 2	600	637
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	19	72
Zu Ausgefallen von Stufe 2	12	32
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	8	40
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	99	65
Zu Ausgefallen von Stufe 1	79	45
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	20	20

Die Nominalen von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2020 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2020 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 14.165,7 Mio (2019: EUR 11.918,6 Mio). Die Nominalen der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2020 gehalten und während des Jahres 2020 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 7.915,1 Mio (2019: EUR 7.397,3 Mio).

Übrige Rückstellungen 2020

in EUR Mio	Jän 20	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 20
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	37	-8	-17	0	-5	359
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	17	101	0	-105	0	63	76
Sonstige Rückstellungen	202	36	-13	-15	0	-4	206
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	-1	0	0	0	3
Sonstige(s)	199	36	-13	-15	0	-4	204
Rückstellungen	571	174	-21	-137	0	54	641
	Jän 19						Dez 19
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	73	-13	-37	0	-2	353
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	14	19	-1	-17	0	1	17
Sonstige Rückstellungen	48	277	-18	-105	0	-1	202
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige(s)	46	277	-18	-105	0	-1	199
Rückstellungen	394	369	-32	-159	0	-1	571

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2020 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien erfolgswirksam erhöht, die Dotierung belief sich auf EUR 6,2 Mio (2019: Auflösung EUR 6,1 Mio). Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 122,8 Mio (2019: EUR 118,8 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. In 2019 wurde eine Rückstellung für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Höhe von EUR 153,3 Mio gebildet und in der Zeile „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Im Konkreten geht es darum, inwieweit staatliche Bausparförderungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen ausbezahlt wurden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung wurde auf Basis der erwarteten Rückzahlungen an den rumänischen Staat – bestehend aus staatlichen Prämien, Zins- und Strafzahlungen – ermittelt. Betreffend der Dauer des Verfahrens kann keine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 141,6 Mio (2019: EUR 144,3 Mio).

43. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 34 Kreditrisiko).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher nur wenige zulasten der BCR und dies mit geringen negativen Auswirkungen. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Die Auswirkung dieser Entscheidung auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominierten Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren.

In Österreich sind gegen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG („EBOe“) Verbandsklagen anhängig, in denen der Verein für Konsumenteninformation (VKI) geltend macht, dass einzelne Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsformblättern der EBOe zu verschiedenen Bankprodukten gegen das Transparenzgebot oder andere konsumentenschutzrechtliche oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen des Konsumentenschutzes verstoßen würden und daher EBOe diese oder sinngleiche Klauseln nicht mehr verwenden und sich nicht mehr auf diese berufen solle.

CSAS Minderheitsaktionäre Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen CSAS streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio. erworben. Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

44. Kapital

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.478	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	11.792	12.267
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	14.129	14.604
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	1.490	2.733
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	4.857	5.073
Gesamt	20.477	22.410

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2020 durch 429.800.000 Stück (2019: 429.800.000 Stück) Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	Juni 2016	8,875%	5 Jahres-Swapsatz plus 9,02%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2021 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 19	Dez 20
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	408.617.137	408.127.137
Kauf eigener Aktien	-7.677.249	-7.517.744
Verkauf eigener Aktien	7.187.249	4.861.317
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	408.127.137	405.470.710
Eigene Aktien im Bestand	21.672.863	24.329.290
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.565.097	426.324.725
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.565.097	426.324.725

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigem Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen "Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf" und "Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf" eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 19	Zugänge	Abgänge	Dez 20	Erhaltene Dividenden in 2020 (in EUR)
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	5.000	5.000	0	10.000	0
Abrahamyan Ara	0	510	0	510	0
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111	0
Bosek Peter	1.500	0	0	1.500	0
Dörfler Stefan	800	700	0	1.500	0
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72	0
O'Mahony David	0	0	0	0	0

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 19	Zugänge	Abgänge	Dez 20	Erhaltene Dividenden in 2020 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.202	300	0	2.502	0
Homan Jan (1. Stellvertreter)	4.400	0	0	4.400	0
Hardegg Maximilian (2. Stellvertreter)	240	0	0	240	0
Bulach Matthias	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Grießer Martin (bis 21. Jänner 2020)	14	0	14	0	0
Griss Gunter (bis 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176	0
Haberhauer Regina	188	0	0	188	0
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309	0
Pinter Jozef	0	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm (bis 10. November 2020)	24.303	500	24.803	0	0
Santner Friedrich (ab 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Simor András (ab 10. November 2020)	0	0	0	0	0
Stack John James	32.761	0	0	32.761	0
Sutter-Rüdissler Michèle F.	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38	0

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2020 111 Stück (2019: 3.412 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2020 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

45. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 20				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	2	0	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175	31	44	8
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.480	540	1.096	237
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.874	6.554	5.581	1.522
Langfristige Vermögenswerte	48.556	8.341	10.934	3.137
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56.282	9.021	13.192	3.348
Langfristige Verbindlichkeiten	12.824	4.904	1.781	964
Betriebserträge	1.665	300	349	109
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	297	60	82	20
Gesamtergebnis	47	18	29	-2
Dez 19				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	33	5	9	4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	356	30	73	13
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.317	508	1.018	228
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	23.561	5.203	5.003	1.236
Langfristige Vermögenswerte	46.391	8.062	9.376	3.154
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49.396	7.865	11.339	3.076
Langfristige Verbindlichkeiten	14.238	4.449	1.575	967
Betriebserträge	1.710	307	352	112
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	584	79	154	35
Gesamtergebnis	493	64	118	35

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2020 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 353 Tochterunternehmen (31. Dezember 2019: 379). Darin enthalten sind 47 lokale Sparkassen, die ebenso wie die Erste Group Bank AG und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören.

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Note 46 Tochterunternehmen) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird über einen Zeitraum von 10 Jahren von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde in 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Zugänge und Abgänge 2020. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Zugänge 2019. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat am 28. Februar 2019 einen Aktienkaufvertrag mit der Société Générale S.A. (SocGen) über 74,53% des Aktienkapitals (384.844 Stück Aktien) an der Ohridska Banka AD Skopje (OBS) in Nordmazedonien unterzeichnet. Die OBS ist eine in Nordmazedonien ansässige Geschäftsbank, die eine Reihe von Dienstleistungen im Firmen- und Privatkundengeschäft sowie Brokerage-Dienstleistungen anbietet. Diese Transaktion ermöglicht es der Steiermärkischen Sparkasse, ihre bestehende Marktposition in Nordmazedonien wesentlich zu stärken.

Nach Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der National Bank of the Republic of North Macedonia wurde der Antrag für die Übernahme an die mazedonische Wertpapierbehörde (SEC) gestellt, das Übernahmeverfahren gestartet und allen Aktionären ein Kaufangebot unterbreitet. Das Closing erfolgte am 4. November 2019. Zu diesem Stichtag wurde die OBS in den Konzernabschluss der Erste Group aufgenommen. Gemeinsam mit den Anteilen aus Streubesitz konnten insgesamt Eigenkapitalanteile mit Stimmrechten in Höhe von 91,57% (472.839 Stück Aktien) erworben werden. Weiters wurde Ergänzungskapital der OBS von der SocGen übernommen.

Zum 31. Dezember 2019 war der Bewertungszeitraum für den Unternehmenserwerb noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Komplexität der durchzuführenden Analysen sowie des Fokus auf die rasche Umsetzung von unmittelbar notwendigen Integrationsschritten wurde die Kaufpreisallokation für 2019 vorläufig durchgeführt. Der Abschluss der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im vierten Quartal 2020 führte zu keiner wesentlichen Änderung des zum Erwerbszeitpunkt festgestellten Fair Values des Nettovermögens. Die mit dem Fair Value bewerteten, identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wie folgt zusammen:

in EUR Mio	Buchwert	Anpassung Fair Value	Fair Value
Kassenbestand und Guthaben	173,5	0,0	173,5
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10,9	0,0	10,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	489,0	-6,3	482,7
Sachanlagen	13,2	-2,1	11,1
Immaterielle Vermögenswerte	1,3	0,0	1,3
Laufende Steuerforderungen	0,6	0,0	0,6
Sonstige Vermögenswerte	1,5	0,0	1,5
Summe der Vermögenswerte	690,0	-8,4	681,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	608,4	0,0	608,4
Rückstellungen	1,7	3,7	5,4
Sonstige Verbindlichkeiten	3,7	0,0	3,7
Summe der Verbindlichkeiten	613,9	3,7	617,6
Gezeichnetes Kapital	22,2	0,0	22,2
Kapitalrücklagen	5,7	0,0	5,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	41,8	-12,1	29,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	6,4	0,0	6,4
Gesamtes Eigenkapital	76,2	-12,1	64,0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	690,0	-8,4	681,6

Die Anpassungen des Nettovermögens betreffen die Bewertung von Kreditrisiken und die im Zuge des Erwerbs der OBS erworbenen Grundstücke und Gebäude, die auf Basis eines Schätzgutachtens bewertet wurden. Der Fair Value der erworbenen Kredite zum Erwerbszeitpunkt belief sich auf EUR 455,2 Mio. Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen lag bei EUR 491,9 Mio. Die zum Erwerbszeitpunkt bestmögliche Schätzung der vertraglichen Cashflows, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden beliefen sich auf EUR 36,5 Mio. Der proportionale Anteil der nicht beherrschenden Anteile am Fair Value des erworbenen Nettovermögens betrug EUR 5,4 Mio.

Die bar bezahlte, übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile betrug insgesamt EUR 31,9 Mio. Darüber hinaus wurden Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio aufwandswirksam erfasst. Unter Berücksichtigung der Anpassungen des Nettovermögens ermittelt sich aus der Transaktion ein Gewinn aus günstigem Erwerb („Bargain Purchase“) wie folgt:

in EUR Mio	2019
Kaufpreis exkl. Anschaffungsnebenkosten	31,9
Direkter Eigenanteil der Steiermärkischen Sparkasse am Nettovermögen	-58,6
Gewinn aus günstigem Erwerb	26,7

Der Gewinn aus günstigem Erwerb wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Gelegenheit zu diesem günstigen Erwerb ergab sich für die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG aufgrund der Entscheidung der SocGen sich von Bankbeteiligungen in Südosteuropa zu trennen, um ihre internationalen Aktivitäten als Retailbank auf Märkte mit höheren Marktanteilen und höheren Synergiepotentialen zu konzentrieren.

Seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss beläuft sich der Beitrag der OBS zu den Betriebserträgen der Erste Group auf EUR 4,3 Mio, der Beitrag zum Periodenergebnis nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf EUR 4,0 Mio. Wäre die OBS bereits mit 1. Jänner 2019 in den Erste Group Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich der Beitrag zu den Betriebserträgen auf EUR 27,1 Mio und der Beitrag zum Periodenergebnis nach Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile auf EUR 10,4 Mio belaufen.

Aus den übrigen Zugängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Abgänge 2019. Aus den Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 57 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

46. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierten Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümern der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn der Investor

- _ die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- _ das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- _ die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- _ die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- _ Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder
- _ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung, ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüssen der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investoren bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an den Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Posten Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2020.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Kreditinstitute	47	68
Finanzinstitute	60	60
Sonstige	56	63
Gesamt	163	190

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Summe der Aktiva	4.870	4.835
Summe der Verbindlichkeiten	4.284	4.227
Erträge	306	327
Gewinn/Verlust	48	31

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	30%	35%	49%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	27%	35%	49%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen des Anteilseigners für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	1	13	6	1	20	6
Kurzfristige Vermögenswerte	583	47	13	171	28	16
Langfristige Vermögenswerte	2.411	52	43	2.779	56	47
Kurzfristige Verbindlichkeiten	693	38	0	657	20	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.043	0	2	2.028	9	10
Betriebserträge	71	40	0	71	36	8
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	17	8	10	8	3	7
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	17	8	10	8	3	7
Abschreibung	-5	-6	0	-6	-5	0
Zinserträge	93	0	0	89	0	0
Zinsaufwand	-35	-1	0	-29	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-5	-3	0	-3	-1	0
Überleitung des Nettovermögens des Anteilseigners auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	90	37	18	93	37	19
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	-46	0	0	-28	0	0
Buchwert	45	37	18	65	37	19

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2020 wurde die teilweise Auflösung der Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 18 Mio im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. In 2019 wurde der Buchwert wurde infolge der Verlängerung und Erhöhung der Banksteuer in der Slowakei in Höhe von EUR 46 Mio wertberichtigt, der Aufwand wurde in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Sonstige At Equity-bewertete Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Wichtigste Finanzinformationen des Anteilseigners in kumulierter Form				
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6	6	7	7
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	6	6	7	7
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen				
	0	0	0	0
Buchwert	40	24	42	27

48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so gestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 46 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabeanforderungen für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandels ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherter Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 11,58 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkreditverbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeber auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
Dez 20								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	0	0
FVPL	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen, davon:	650	79	728	0	41	41	0	770
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1	23	24	0	0	0	0	24
FVPL	648	56	704	0	41	41	0	746
Kredite und Darlehen	9	0	9	0	0	0	49	58
Handelsderivate	16	0	16	0	0	0	0	16
Summe der Aktiva	674	79	753	0	41	41	49	843
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	644	0	644	0	0	0	0	644
Zentral- und Osteuropa	30	6	35	0	0	0	49	84
Andere Staaten	0	73	73	0	41	41	0	115
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	87	0	87	0	0	0	0	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	232	0	232	0	0	0	0	232
Einlagen	1.994	0	1.994	0	0	0	1	1.995
Handelsderivate	79	0	79	0	0	0	0	79
Summe der Passiva	2.392	0	2.392	0	0	0	1	2.393
Außerbilanzielle Verpflichtungen	131	0	131	0	0	0	0	131
Dez 19								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	9	9
FVPL	0	0	0	0	0	0	9	9
Schuldverschreibungen, davon:	649	46	695	0	59	59	0	754
Finanzielle Vermögenswerte HFT	6	8	14	0	0	0	0	14
FVPL	643	39	681	0	59	59	0	741
Kredite und Darlehen	78	0	78	0	0	0	55	133
Handelsderivate	5	0	5	0	0	0	0	5
Summe der Aktiva	732	46	778	0	59	59	64	901
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	685	0	685	0	0	0	0	685
Zentral- und Osteuropa	47	5	52	0	0	0	64	116
Andere Staaten	0	41	41	0	59	59	0	100
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	100	0	100	0	0	0	0	100
Verbriefte Verbindlichkeiten	214	0	214	0	0	0	0	214
Einlagen	1.785	0	1.785	0	0	0	2	1.787
Handelsderivate	47	0	47	0	0	0	0	47
Summe der Passiva	2.146	0	2.146	0	0	0	2	2.148
Außerbilanzielle Verpflichtungen	26	0	26	0	0	0	0	26

Sonstige Angaben

49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären

Als nahestehende Unternehmen definiert die Erste Group neben wesentlichen Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Beteiligungen sowie Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nächste Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG wesentlich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen.

Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Transaktionen zwischen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm's length“).

Wesentliche Aktionäre

Die nachfolgend dargestellten Anteile beziehen sich - anders als die im Konzernabschluss 2019 dargestellten Stimmrechte – auf die Kapitalanteile. Dadurch kam es zu geringfügigen Änderungen der angegebenen Vergleichszahlen.

Die Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung“ (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (2019: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (2019: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (2019: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (2019: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (2019: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (2019: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital werden von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (2019: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Wie in Note 14 Gewinnverwendung beschrieben, wurden in 2020 keine Dividenden geschüttet, so dass auch die ERSTE Stiftung für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2020 keine Dividende für das Wirtschaftsjahr 2019 (2019: EUR 67,5 Mio) erhalten hat.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2020 waren Mario Castata (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender), Eva Hörtl und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2020 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2020 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 10,7 Mio (2019: EUR 8,2 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2020 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 7,2 Mio (2019: EUR 7,3 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (2019: EUR 0,3 Mio).

Zum 31. Dezember 2020 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien, 42.634.248 Stück (2019: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (2019: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank S.A., im Rahmen der Aktionärsversammlung, zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Sole (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsratsmandat seit der Hauptversammlung 2019 von Herrn Matthias Bulach (Mitglied des Vorstandes der CaixaBank S.A.) besetzt wird.

Die seit 2009 bestehende Aktionärsvereinbarung (Preferred Partnership Agreement) zwischen der CaixaBank S.A. und der ERSTE Stiftung wurde am 15. Dezember 2014 erneuert. Demzufolge ist die CaixaBank S.A. dem Bündnis von Kernaktionären beigetreten, dem neben der ERSTE Stiftung auch die Sparkassen, deren Stiftungen und der Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group angehören. Als Mitglied dieses Syndikats wird die CaixaBank S.A., bei der Wahl neuer Aufsichtsräte, den Empfehlungen der ERSTE Stiftung folgen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2020 keine Dividende (2019: EUR 59,7 Mio.)

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten mit nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	Dez 19			Dez 20		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	143	555	209	118	531	223
Eigenkapitalinstrumente	97	74	11	85	68	17
Schuldverschreibungen	0	6	0	0	4	0
Kredite und Darlehen	45	474	198	34	460	206
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	1	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	45	473	198	34	460	206
davon wertgemindert	1	0	0	1	0	0
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	28	119	10	56	127	16
Einlagen	28	119	10	56	127	16
Einlagen von Kreditinstituten	0	10	0	0	0	0
Einlagen von Kunden	28	109	10	56	127	16
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	20	190	51	18	172	59
davon ausgefallen	1	0	0	0	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0	0	0	1	0	0
Derivate (Nominalwert)	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	13	0	0	12	0	0

Aufwendungen/Erträge gegenüber nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	1-12 19			1-12 20		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	1	7	3	1	6	3
Provisionserträge	0	1	1	0	1	0
Dividendenerträge	3	6	1	1	4	1
Mieterträge aus Operating Leasing	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	-1	-2	0	-1	-2	0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-15	0	0	0	-2	0
Erträge aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	1	0	0

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24.17 dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Tsd	1-12 19			1-12 20		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	6.114	1.489	7.603	5.952	1.635	7.588
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.983		1.983	889		889
Andere langfristig fällige Leistungen	249		249	7		7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses			0			0
Anteilsbasierte Vergütungen	5.302		5.302	4.421		4.421
Gesamt	13.648	1.489	15.137	11.270	1.635	12.906

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 42 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere Aufwendung für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 42 Rückstellungen).

Anteilsbasierte Vergütungen. Als anteilsbasierte Vergütungen werden variable Vergütungsbestandteile erfasst, die entsprechend der Vergütungspolitik der Erste Group auf fünf Jahre aufgeteilt und nur dann ausbezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen auf Gruppen- und Institutsebene erfüllt sind, und deren Höhe vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group im Jahr der Auszahlung abhängt („Phantom Shares“). Der Empfehlung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden, Aktienrückkäufen sowie auf variable Vergütungen folgend, wurde im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung der Risiken aus der Covid 19-Pandemie ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütung über einen längeren Zeitraum zurückbehalten und zur Gänze in Aktienäquivalenten – abhängig von der Erreichung der Mindestanforderungen – zuerkannt. Dementsprechend wurde für das Leistungsjahr 2019 100% der variablen Vergütung des Vorstands der Erste Group Bank AG in Aktienäquivalenten gewährt. Der Bonus wird erfolgswirksam in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, als Rückstellung erfasst und in der Bilanz unter dem Posten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Nach dem Leistungsjahr wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Anpassungen der Verbindlichkeit aufgrund von Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgte mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Fix zuerkannte Aktienäquivalente kommen jeweils nach einer einjährigen Sperrfrist zur Auszahlung. Der ausstehende Betrag für das Leistungsjahr 2020 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren beträgt EUR 8,7 Millionen (2019: EUR 17,8 Millionen).

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (2019: 0,5%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge von EUR 9.205.553,01 (2019: EUR 1.941.320,82) gewährt und 83.569 (2019: 4.862) Aktienäquivalente zuerkannt.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Bankgeschäfte mit Schlüsselpositionen und sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2020 ein Gesamtvolumen von EUR 1.423 Tsd (2019: EUR 2.674 Tsd). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2020 ein Gesamtvolumen von EUR 47.099 Tsd (2019: EUR 10.596 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 422 Tsd (2019: EUR 253 Tsd). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 700 Tsd (2019: EUR 4.136 Tsd). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 88 Tsd (2019: EUR 23 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 7 Tsd (2019: EUR 7 Tsd).

Die an Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2020 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 60.802 Tsd (2019: EUR 34.639 Tsd) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 11.809 Tsd (2019: EUR 38.641 Tsd). Zum 31. Dezember 2020 hielten sonstige nahestehende Personen und Unternehmen keine von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen (2019: EUR 12.060 Tsd). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 48 Tsd (2019: EUR 1.782 Tsd). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1.086 Tsd (2019: EUR 1.005 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 5 Tsd (2019: EUR 15 Tsd).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

50. Aktienbasierte Vergütungen

Die Erste Group gewährt bestimmten Mitarbeitern jedes Jahr ein Bonusprogramm für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Leistungsjahr). Der Bonus teilt sich in eine sofort zur Auszahlung kommende Tranche und in fünf verzögert zur Auszahlung kommende Tranchen auf. Die absolute Höhe des Zahlungsbetrags hängt zu mindestens 50% vom durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie im Jahr der Auszahlung ab („Phantom Shares“).

Da die Bank die gesamte Arbeitsleistung im jeweiligen Leistungsjahr erhält, wird der gesamte Bonus in der geschätzten Höhe erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der aktienkursabhängige Anteil zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet. Veränderungen aufgrund der Aktienkursveränderungen werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2020 in Höhe von EUR 21,81 (2019: EUR 32,08) je Stück. Die Auszahlung des aktienkursbasierten Anteils erfolgt jeweils ein Jahr nach der betragsmäßigen Festsetzung.

Der ausstehende Betrag für noch nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen beträgt EUR 43,5 Millionen (2019: EUR 33,8 Millionen).

51. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2020 und 2019 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	13,2	12,5
Prüfung - PwC	5,9	5,3
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7,3	7,2
Andere Bestätigungsleistungen	1,9	2,5
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	0,8	1,5
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1,1	1,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,4	0,2
Sonstige Leistungen - PwC	0,4	0,2
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,1	0,0
Gesamt	15,6	15,2

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,7 Mio (2019: EUR 1,7 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5,3 Mio (2019: EUR 5,5 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0,0 Mio (2019: EUR 0,1 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,0 Mio (2019: EUR 0,0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,0 Mio (2019: EUR 1,1 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 0,7 Mio (2019: EUR 0,9 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 3,6 Mio (2019: EUR 3,9 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 0,3 Mio (2019: EUR 0,4 Mio) in Rechnung.

52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	269	212
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6	1

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2020 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 163,1 Mio (2019: EUR 180,9 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 20					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	129	131	0	0	131
Dez 19					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	133	134	0	0	134

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 49 Mio (2019: EUR 48 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 66 Mio (2019: EUR 68 Mio).

53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vermögenswerte	86.290	101.321
Verbindlichkeiten	64.877	78.535

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 19	Dez 20
Vermögenswerte	147.865	152.875
Verbindlichkeiten	104.816	117.457

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2020 auf 0,39% (2019: 0,79%).

54. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 19		Dez 20	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	10.693	0	35.839	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1.864	3.895	2.745	3.611
Derivate	608	2.197	925	2.029
Sonstige Handelsaktiva	1.256	1.698	1.820	1.582
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.140	2.009	1.017	2.066
Eigenkapitalinstrumente	39	352	22	325
Schuldverschreibungen	1.055	1.220	984	1.065
Kredite und Darlehen an Kunden	47	437	12	675
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.784	7.336	1.710	6.809
Eigenkapitalinstrumente	6	277	-34	164
Schuldverschreibungen	1.777	7.059	1.744	6.645
Finanzielle Vermögenswerte AC	55.636	148.526	50.853	160.088
Schuldverschreibungen	21.802	1.252	3.779	25.800
Kredite und Forderungen an Banken	31.224	123.120	20.299	1.167
Kredite und Forderungen an Kunden	2.610	24.153	26.775	133.120
Forderungen aus Finanzierungsleasing	392	3.643	471	3.657
Derivate – Hedge Accounting	33	97	104	101
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	-4	0	5
Sachanlagen	0	2.629	0	2.552
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.266	0	1.280
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.368	0	1.359
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	163	0	190
Steuerforderungen	81	0	175	0
Latente Steuerforderungen	0	475	0	460
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	269	0	212	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.384	24	1.302	39
Sonstige Aktiva	736	265	611	140
Summe der Aktiva	74.012	171.692	95.037	182.356
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	733	1.688	925	1.700
Derivate	673	1.332	788	1.250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	60	356	137	451
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.925	11.569	2.168	9.923
Einlagen	140	125	144	110
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.566	11.444	1.844	9.813
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	0	180	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	145.649	58.495	164.170	70.955
Einlagen von Banken	7.113	6.028	5.120	19.651
Einlagen von Kunden	135.323	37.743	155.521	35.295
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.673	14.688	3.033	15.987
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	540	36	496	22
Leasingverbindlichkeiten	92	423	65	495
Derivate – Hedge Accounting	250	19	167	22
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	696	1.223	704	1.378
Steuerverpflichtungen	61	0	58	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	18	0	20
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	6	0	1	0
Sonstige Passiva	1.628	742	1.684	547
Summe der Passiva	151.039	74.177	169.943	85.040

55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der EZB-Empfehlung vom 15. Dezember 2020 waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag (8. Februar 2021) für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde.

56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäfts-bereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuer- zahlungen
Dez 20				
Österreich	2.968	-4	-120	-112
Kroatien	373	51	-1	-20
Tschechien	1.627	641	-100	-180
Ungarn	481	139	-19	-18
Rumänien	732	265	-52	-50
Serbien	108	26	1	-1
Slowakei	622	199	-41	-55
Andere Länder	243	51	-10	-3
Gesamt	7.155	1.368	-343	-439
Dez 19				
Österreich	3.169	620	-71	-136
Kroatien	424	182	-30	-40
Tschechien	1.641	914	-168	-142
Ungarn	434	192	-13	-14
Rumänien	711	207	-64	-80
Serbien	103	40	-2	-3
Slowakei	613	108	-50	-46
Andere Länder	161	66	-22	-7
Gesamt	7.256	2.330	-419	-468

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist in der Note 57 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020 zu entnehmen.

In 2020 hat die Erste Group keine wesentlichen staatlichen Subventionen erhalten.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2020 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

57. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2020

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	39,2
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	99,9	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	95,1	95,1
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzálogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSENER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Ohridska Banka AD Skopje	Skopje	22,9	23,3
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
SPARKASSE BANK MAKEDONIJA AD SKOPJE	Skopje	24,9	24,9
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzuschlag Aktiengesellschaft	Mürrzuschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Finanzinstitute			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"SELIMMO" - Sparkasse Mühlviertel-West - DIE ERSTE Leasing - Immobilienvermietung GmbH	Rohrbach	69,4	69,4
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Altstadt Hotelbetriebs GmbH	Wien	100,0	100,0
AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	39,2	39,2
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
AWEKA - Kapitalverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	79,5	79,5
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
CS Property Investment Limited	Nicosia	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Drustvo za lizing nekretnina, vozila, plovila i masina "S-Leasing" doo Podgorica	Podgorica	62,5	62,5
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscju za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lízing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Erste Leasing, a.s.	Znojmo	100,0	100,0
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	38,0	38,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,5	54,5
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT DELTA, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT EPSILON, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORENT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT PTC, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-JULIA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,5	69,5

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	2,5	2,5
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Pischeldorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing a.s.	Praha	100,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
S Slovensko, spol. s r.o.	Bratislava	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Factoring, faktoring druzba d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Kirchdorf	69,6	69,6
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Skopje	Skopje	25,0	25,0
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	31,1
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
WUESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Zeta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Sonstiges			
Asset Management Slovenskej sporitelne, správn. spol., a. s.	Bratislava	91,1	91,1
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	0,0	100,0
brokerjet České sporitelny, a.s. v likvidaci	Praha	100,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
C&C Atlantic Limited	Dublin	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
CP Praha s.r.o., v likvidaci	Praha	20,0	20,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S.'ar.l.	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	100,0	100,0
Czech TOP Venture Fund B.V. in liquidation	Groesbeek	84,0	84,0
DIE ERSTE Leasing Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezezo Zrt.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscju za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA W LIKWIDACJI	Warsaw	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR drustvo s ogranicenom odgovornoscju za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group IT International GmbH	Wien	99,9	99,9
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Munkai Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL A330 Designated Activity Company	Dublin	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,9	63,9
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbetpark Wögrl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORANT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	41,9	41,9
IMMORANT Alpha Ingatlanbérbeadó és Üzemeltető Korlátolt Felelősségű Társaság "végelszámolás alatt"	Budapest	100,0	100,0
Immorent Lehrbauhofeerrichtungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
IMMORANT Orion, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IMMORANT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORANT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORANT-BRAUGEBÄUDE-Leasinggesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Mytho Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	50,0	50,0
IMMORENT-UTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Invalidovna centrum s.r.o.	Praha	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	63,6	63,5
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
K1A Ingatlankezelő Korlátolt Felelőségi Társaság vegeszamolas alatt	Budapest	100,0	100,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LBG 61 LiegenschaftsverwaltungsgmbH	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
MOPET CZ a.s.	Praha	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	45,6
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
PONOS-Immorent Immobilienleasing GmbH "in Liqu."	Graz	62,5	62,5
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucharest	100,0	100,0
Proxima IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Realia Consult Magyarország Beruházás Szervezési KFT „végelszámolás alatt“	Budapest	100,0	100,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	68,6	68,6
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investicni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s IT Solutions AT Spardat GmbH	Wien	72,7	72,7
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	58,4
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	95,1	95,1
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Linz	58,7	58,7
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
Sio Ingatlan Invest Kft.	Budapest	100,0	100,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
Sluzby SLSP, s.r.o. v likvidacii	Bratislava	100,0	100,0
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Social Financing SK, s.r.o.	Bratislava	0,0	100,0
SOLARIS City Ingatlanfejlesztő Korlátolt Felelőségi Társaság vegeszamolas alatt	Budapest	100,0	100,0
Solaris Park Kft. "v.a."	Budapest	100,0	100,0
SPARDAT - Bürohauserrichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	37,9	37,9
SPARKASSEN LEASING druzba za financiranje d.o.o. - v likvidaciji	Ljubljana	50,0	50,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,9	63,9
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucharest	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
Toplice Sveti Martin d.o.o.	Sveti Martin	100,0	100,0
Wirtschaftspark Siebenhirten Entwicklungs- und Errichtungs GmbH "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Fonds			
ERSTE BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 19	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 2	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 21	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 26	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 9	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Horn	24,5	24,5
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucharest	33,3	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	28,4	33,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,5
SUPRIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstiges			
APHRODITE Bauräger Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
Bankovní identita, a.s.	Praha	0,0	33,3
CALDO Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	31,2	31,2
CIT ONE SA	Bucharest	99,9	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	0,0	49,9
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauräger GmbH	Wien	50,5	50,5
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	47,4	47,4
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
SILO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
SILO II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	27,9	29,8
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	25,0	25,0
VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	1,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club BH d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	69,3	69,3
Diners Club Bulgaria AD	Sofia	3,6	3,6
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd in bankruptcy	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten	91,1	91,1
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditelor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucharest	9,5	9,5

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Garantiqa Hitelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	1,8
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH	Linz	5,0	5,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
GZ-Finanz Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	11,3	11,3
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	35,4	35,4
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
O.Ö. Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Linz	33,3	33,3
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	25,6	26,3
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Salzburg	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	28,2	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	28,4	33,3
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"SIMM" Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liquidation	Graz	25,0	25,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ograničenom odgovornošću za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	1,5	1,5
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	1,5
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschiag	Kirchschiag	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	50,0	50,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS Support GmbH	Linz	39,2	39,2
AS-WECO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
AWEKA-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Belgrade	12,6	12,6
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,9	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kampal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	6,7	6,7
Brauerei Murau eGen	Murau	0,6	0,6
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	3,6	3,6
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	3,8	3,8
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Linz	2,6	2,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Carlyle Europe Partners,L.P. (in Liquidation)	Vale	0,6	0,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRAĐENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Dateio s.r.o.	Praha	22,2	22,2
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
DINESIA a.s.	Praha	100,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bämbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	0,6	0,5
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	0,1	0,2
ELAG Immobilien AG	Linz	1,5	1,5
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,2	0,2
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Pflegeheim Fischamend GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
FINAG D.D. INDUSTRIJA GRADJEVNOG MATERIJALA BANKRUPTCY	Garesnica	18,2	18,2
Finanzpartner GmbH	Wien	51,1	51,1
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
FRC2 Croatia Partners SCSp	Luxembourg	5,6	5,6
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	10,6
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	11,8
Gerlitz - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 19	Dez 20
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,5	0,5
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,4
Hrvatski olimpijski centar Bjelolosa d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
ILGES - Liegenschaftsverwaltung G.m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	1,7	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lifts GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbüchel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LORENA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LUCIANA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	0,2	6,1
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Landeck	0,0	0,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
M Schön Wohnen Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	0,6	5,2
MasterCard Incorporated	Wilmington	0,0	0,0
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
MPC Rendite-Fonds Leben plus spezial III GmbH & Co KG	Quickborn	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
Öhlnknecht-Hof Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Horn	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	7,8
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,7	32,7
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken Aktiengesellschaft	Wien	98,9	99,6
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 19	Dez 20	
Realitni spolecnost Ceske sportelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
REICO nemovitostni fond SICAV a.s.	Praha	100,0	100,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	100,0	3,0
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A.	Amsterdam	77,4	77,4
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,9	24,9
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-Commerz Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SILO DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl	La Hulpe	0,3	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	7,8
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	0,0	2,5
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwanenstadt	12,9	12,9
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklung KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	49,0	44,6
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TDZ Technologie- und Dienstleistungszentrum Donau-Böhmerwald Bezirk Rohrbach GmbH.	Neufelden	1,0	1,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,6
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Loipersdorf	0,0	0,0
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 19	Dez 20
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
TPK-18 Sp. z o.o.	Warsaw	100,0	100,0
Transformovany fond penzijniho pripojsteni se statnim prispevkem Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	0,0	0,0
Trziste novca d.d. in liquidity	Zagreb	8,6	8,6
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,2	1,2
Unzmarkter Kleinkraftwerk-Aktiengesellschaft	Wien	99,2	99,8
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVIThv GmbH	St. Pölten	0,0	20,0
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	0,0	20,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	4,5	4,1
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	0,0	19,9
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener Börse AG	Wien	11,8	11,8
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlstraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zelina Centar d.o.o.	Sveta Helena	100,0	100,0
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrunden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, wird die Kundensicht angewendet; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredit in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtaktiva abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortized cost
AFS	Available for sale
ALM	Asset Liability Management
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CBCR	Country-by-Country-Reporting
CCF	Credit Conversion Factor
CEE	Central and Eastern Europe
CGU	Cash-Generating Unit
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CRO	Chief Risk Officer
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DIP	Debt Issuance-Programme
DVA	Debit Value Adjustment
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective interest rate
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ERM	Enterprise wide Risk Management
FVO	Fair value option-designated at fair value
FVOCI	Fair value through other comprehensive income
FVPL	Fair value through profit or loss
FX	Foreign exchange
G-SII	Global Systemic Important Institution
GLMRM	Group Liquidity and Market Risk Management
HFT	Held for trading
HTM	Held to maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
L&R	Loans and receivables
LT PD	Lifetime Probability of Default
MDA	Maximum distributable amount
OCI	Other comprehensive income
O-SII	Other Systemic Important Institution
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
P&L	Profit or loss
PD	Probability of Default
POCI	Purchased or originated credit impaired
RAS	Risk Appetite Statement
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risk weight
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Sparkasse Steiermark	Erste & Steiermärkische Bank d.d.
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021

Ihre Notizen

Wichtige Adressen

ERSTE GROUP BANK AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWGXXX
E-Mail: contact@erstegroup.com
Website: www.erstegroup.com

ÖSTERREICH

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 20111
SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX
E-Mail: service@s-servicecenter.at
Website: www.erstebank.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Česká spořitelna, a.s.

Olbrachtova 1929/62
CZ-140 00 Praha 4
Tel: + 420 956 777901
SWIFT/BIC: GIBACZPX
E-Mail: csas@csas.cz
Website: www.csas.cz

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Slovenská sporiteľňa, a.s.

Tomášikova 48
SK-832 37 Bratislava
Tel: +421 2 582681 11
SWIFT/BIC: GIBASKBX
E-Mail: info@slsp.sk
Website: www.slsp.sk

RUMÄNIEN

Banca Comercială Română S.A.

159 Calea Plevnei, Business Garden Bucharest, Gebäude A
RO-060013 Bukarest 6
Tel: +40 21 4074200
SWIFT/BIC: RNCBROBU
E-Mail: contact.center@bcr.ro
Website: www.bcr.ro

UNGARN

Erste Bank Hungary Zrt.

Népfürdő u. 24-26
H-1138 Budapest
Tel: +36 12980222
SWIFT/BIC: GIBAHUHB
E-Mail: erste@erstebank.hu
Website: www.erstebank.hu

KROATIEN

Erste&Steiermärkische Bank d.d. (Erste Bank Croatia)

Jadranski trg 3A
HR-51000 Rijeka
Tel: +385 51 365591
SWIFT/BIC: ESBCHR22
E-Mail: erstebank@erstebank.hr
Website: www.erstebank.hr

SERBIEN

Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)

Bulevar oslobođenja 5
SRB-21000 Novi Sad
Tel: +381 66 89669000
SWIFT/BIC: GIBARS22XXX
E-Mail: info@erstebank.rs
Website: www.erstebank.rs